

**HESSISCHER LANDTAG**

26. 06. 2012

111. Sitzung

Wiesbaden, den 26. Juni 2012

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	7621	Frage 696	
<i>Entgegengenommen</i>	7622	Dr. Ralf-Norbert Bartelt	7626
Präsident Norbert Kartmann	7621	Minister Stefan Grüttner	7626, 7627
<i>Anlage 1</i>	7675	Kordula Schulz-Asche	7626
 Bericht des Präsidenten des Landtags über die Angemessenheit der Entschädigungen von Abgeordneten und zur Anpassung von Leistungen nach dem Hessischen Abgeordnetengesetz zum 1. Juli 2012		 Frage 698	
– Drucks. 18/5799 –	7621	Brigitte Hofmeyer	7627, 7628
<i>Entgegengenommen</i>	7621	Minister Florian Rentsch	7627, 7628
Präsident Norbert Kartmann	7621	Frank-Peter Kaufmann	7627
 1. Fragestunde		Tarek Al-Wazir	7628
– Drucks. 18/5787 –	7622	 Frage 699	
<i>Abgehalten</i>	7633	Martina Feldmayer	7628, 7629
Präsident Norbert Kartmann	7633	Ministerin Lucia Puttrich	7628, 7629
 Frage 687		 Frage 701	
Sabine Waschke	7622	Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	7629, 7630
Minister Stefan Grüttner	7622	Minister Boris Rhein	7629, 7630, 7631
 Frage 688		Daniel Mack	7630
Brigitte Hofmeyer	7623	Dr. Thomas Spies	7630
Ministerin Nicola Beer	7623	Horst Klee	7631
 Fragen 689, 690 und 703		 Frage 702	
<i>Zurückgezogen</i>	7622	Torsten Warnecke	7631
 Frage 692		Minister Florian Rentsch	7631
Stefan Müller (Heidenrod)	7623	 Frage 704	
Minister Florian Rentsch	7623	Marjana Schott	7632
 Frage 693		Minister Stefan Grüttner	7632
Sigrid Erfurth	7624	 Frage 705	
Minister Jörg-Uwe Hahn	7624	Stefan Müller (Heidenrod)	7632
 Frage 694		Minister Florian Rentsch	7632, 7633
Daniel May	7625, 7626	Karin Müller (Kassel)	7633
Minister Jörg-Uwe Hahn	7625, 7626	 Frage 706	
Heike Hofmann	7625	Barbara Cárdenas	7633
 Frage 695		Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz	7633
Tobias Utter	7626	<i>Die Fragen 711 bis 714 und 716 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage 2 beigefügt. Die Fragen 707 bis 710, 715 und 720 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>	7677
Minister Stefan Grüttner	7626		

	Seite		Seite
2. Nachwahlen			
a) Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds im Hauptausschuss		Hermann Schaus	7644
Wahlvorschlag der Fraktion der FDP		Norbert Schmitt	7646
– Drucks. 18/5828 –	7634	Stefan Müller (Heidenrod)	7648
<i>Gewählt als ordentliches Mitglied:</i>		Minister Florian Rentsch	7650, 7653
<i>Abg. Dieter Posch (FDP)</i>	7634	Vizepräsident Lothar Quanz	7653
Präsident Norbert Kartmann	7634		
b) Nachwahl eines weiteren stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss		8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Vorschriften	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		– Drucks. 18/5860 zu Drucks. 18/5447 –	7653
– Drucks. 18/5822 –	7634	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gewählt als weiteres stellvertretendes Mitglied:</i>		<i>Gesetz beschlossen</i>	7660
<i>Abg. Heike Habermann (SPD)</i>	7634	Daniel May	7653, 7655, 7656
Präsident Norbert Kartmann	7634	Peter Seyffardt	7653, 7656
		Gernot Grumbach	7657
c) Nachwahl eines weiteren Mitglieds im Präsidium		Janine Wissler	7657
Wahlvorschlag der Fraktion der FDP		Dr. Matthias Büger	7659
– Drucks. 18/5829 –	7634	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	7660
<i>Gewählt als weiteres Mitglied:</i>		Vizepräsident Lothar Quanz	7660
<i>Abg. Wolfgang Greilich (FDP)</i>	7634		
Präsident Norbert Kartmann	7634	56. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen	
		– Drucks. 18/5864 zu Drucks. 18/5723 –	7661
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen		<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
– Drucks. 18/5832 –	7634	<i>Gesetz beschlossen</i>	7674
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	7642		
64. Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Hessisches Wohnraumförderungsgesetz – HessWoFG)		57. a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Spielhallengesetz	
– Drucks. 18/5878 –	7634	– Drucks. 18/5865 zu Drucks. 18/3965 –	7661
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	7642	<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i>	7674
Minister Florian Rentsch	7634	b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Spielhallengesetz	
Kai Klose	7636	– Drucks. 18/5863 zu Drucks. 18/5186 –	7661
Michael Siebel	7637	<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i>	7674
Hermann Schaus	7639	Jürgen Frömmrich	7661, 7662, 7672
Ulrich Caspar	7640	Alexander Bauer	7661
Stefan Müller (Heidenrod)	7640	Wolfgang Greilich	7664, 7669
Vizepräsident Lothar Quanz	7642	Günter Rudolph	7666, 7671
		Hermann Schaus	7668, 7669, 7673
7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Einrichtung eines Regionalfonds im Rahmen der Allianz für Fluglärmschutz „Gemeinsam für die Region“ (Regionalfondsgesetz – RegFondsG)		Minister Boris Rhein	7669
– Drucks. 18/5855 zu Drucks. 18/5592 –	7642	Präsident Norbert Kartmann	7674
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	7653		
Gottfried Milde (Griesheim)	7642		
Frank-Peter Kaufmann	7643, 7652		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann

Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg

Minister des Innern und für Sport Boris Rhein

Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer

Kultusministerin Nicola Beer

Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch

Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich

Sozialminister Stefan Grüttner

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit

Staatssekretärin Dr. Zsuzsa Breier

Staatssekretär Werner Koch

Staatssekretär Horst Westerfeld

Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher

Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz

Staatssekretär Ingmar Jung

Staatssekretär Steffen Saebisch

Staatssekretär Mark Weinmeister

Abwesende Abgeordnete:

Leif Blum

Jürgen Lenders

Karlheinz Weimar

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie über Folgendes informieren: Wir haben vor einigen Tagen den Abgeordneten a. D. Wilhelm Reichert verloren. Er starb im Alter von 83 Jahren.

Er wurde am 3. Juli 1928 in Glauburg-Stockheim im Wetteraukreis geboren. Nach dem Besuch der Volksschule machte er eine Lehre als Maurer, engagierte sich in der Gewerkschaft und trat 1955 in die SPD ein. Dort war er stellvertretender Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Wetterau und seit 1960 Mitglied der Gemeindevertretung Glauburg-Stockheim, deren Vorsitzender er später war. Seit 1963 war Wilhelm Reichert als DGB-Sekretär und Vorsitzender des Vorstandes der AOK für den Wetteraukreis tätig.

Dem Hessischen Landtag gehörte Wilhelm Reichert vom 1. Dezember 1970 bis zum 17. Februar 1987 an, wo er Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten war. Er war kommunalpolitisch sehr aktiv in seiner Heimatgemeinde und ehrenamtlich ebenso, vor allem in der dortigen Feuerwehr, wo er mit höchsten Auszeichnungen geehrt wurde.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen. Ich habe für den Hessischen Landtag an der Trauerfeier teilgenommen und für Sie alle kondoliert.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich zu Ehren von Wilhelm Reichert erhoben haben.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, ich möchte nun offiziell mit der Sitzung beginnen und darf zunächst die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen. – Dem widerspricht niemand, dann ist es so.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass der

Bericht des Präsidenten des Landtags nach § 22 des Hessischen Abgeordnetengesetzes über die Angemessenheit der Entschädigungen von Abgeordneten und zur Anpassung von Leistungen zum 1. Juli 2012 – Drucks. 18/5799 –

am 18. Juni an Sie verteilt worden ist. Dies ist nach § 22 des Hessischen Abgeordnetengesetzes eine Verpflichtung des Landtagspräsidenten gegenüber dem Hessischen Landtag und allen Abgeordneten. Es ist auch Teil der Bestimmungen dieses Gesetzes, dass der Angemessenheitsbericht vom Plenum entgegengenommen wird. – Dies ist mit Verteilung und Verkündung auch so erfolgt.

(Unruhe)

Ich warte noch einen Moment.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Wilken, das stört!)

– Herr Wilken stört nie. Ich warte nämlich so lange, bis er so weit ist.

Ich möchte einen neuen Kollegen begrüßen. Das ist das Wichtigste in dieser Minute. Herr Kollege Görig hat mit Ablauf des 9. Juni 2012 sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt, weil er den Landratsposten im Vogelsbergkreis übernimmt. Sein Nachfolger ist Herr Abg. Tobias

Eckert. Lieber Herr Eckert, herzlich willkommen im Hessischen Landtag, alles Gute für Sie.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen viel Glück. Wenn Sie Fragen haben, die Kollege Rudolph nicht beantworten kann, kommen Sie zu mir.

(Minister Florian Rentsch: Was soll das für eine Frage sein? Die gibt es nicht! – Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung vom 19. Juni 2012 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 59 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung in den Tagesordnungspunkten 48 bis 52 entnehmen können, sind fünf Anträge für eine Aktuelle Stunde eingegangen. Entsprechend unserer Geschäftsordnung wollen wir wie immer verfahren. Die Aktuellen Stunden werden am Donnerstag um 9 Uhr aufgerufen. Nach der Aktuellen Stunde unter Tagesordnungspunkt 50 werden die Tagesordnungspunkte 24 und 25 aufgerufen und ohne Aussprache direkt abgestimmt.

Eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend „Betreuungsgeld“ verhindern und frühkindliche Bildung stärken, Drucks. 18/5876. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Keiner spricht dagegen, dann ist das so. Wir werden diesen Dringlichen Antrag zu Tagesordnungspunkt 60 erklären und können ihn mit Tagesordnungspunkt 37 aufrufen. – Kein Widerspruch, so beschlossen.

Dann rufe ich den Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend erster Landessozialbericht beweist: „Wohlstand für alle“ muss Ziel der hessischen Politik werden, Drucks. 18/5877, auf. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 61, und wir können ihn mit den Tagesordnungspunkten 24 und 25 aufrufen. – Dazu besteht auch Einverständnis, dann verfahren wir so.

Es gibt einen Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Europäischer Stabilitätsmechanismus und Fiskalpakt nach Verhandlungen zustimmungsreif – weitere Schritte zur Euro-Rettung müssen folgen, Drucks. 18/5879. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 62, und wir rufen ihn mit Tagesordnungspunkt 35 auf. – Auch dazu besteht Einverständnis, das machen wir so.

Dann rufe ich einen Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vergabe teilprivatisierter Betriebsleistungen der JVA Hünfeld sofort stoppen, Drucks. 18/5880, auf. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 63. Er wird in die Tagesordnung eingefügt, und wir rufen ihn mit fünf Minuten Redezeit auf. Einverstanden? – Gut.

Dann rufe ich einen Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessisches Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Hessisches Wohnraumförderungsgesetz – HessWoFG), Drucks. 18/5878, auf. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Gesetzentwurf Tagesordnungspunkt 64, und wir können ihn mit Tagesordnungspunkt 3, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum gleichen Thema, aufrufen. – Auch hier spricht niemand dagegen.

Dann frage ich Sie: Ist jemand gegen die jetzt festgestellte Tagesordnung? – Niemand. Dann ist sie einstimmig so beschlossen.

Wir tagen wir heute bis 19 Uhr und beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde. Danach machen wir Nachwahlen.

Von 14:45 bis 17:45 Uhr wird Frau Ministerin Beer fehlen; noch ist sie da. Herr Abg. Lenders fehlt heute entschuldigt.

Meine Damen und Herren, ich darf etwas ganz Besonderes aufrufen. Momentan haben wir offensichtlich einen guten Biorhythmus beim Fußballspielen. Nicht nur die Nationalmannschaft gewinnt ständig, sogar die Landtagsmannschaft hat gewonnen.

(Beifall und Zurufe: Ui!)

Am 15. Juni, am vorigen Freitag – –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Hat die Kultusministerin mitgespielt?)

– Wir haben doch gewonnen, Herr Kollege.

(Heiterkeit – Minister Jörg-Uwe Hahn: Gleich Ältestenrat! – Günter Rudolph (SPD): Das sind Koalitionsfreunde, Frau Beer!)

Ich darf darauf hinweisen, dass das erste Spiel von Frau Staatsministerin Beer durch meine Initiative in Heppenheim zustande gekommen ist. Das haben wir mit Stolz verloren, uns aber siegreich gefühlt; denn bei uns waren Amateursportler, das andere waren Profis.

Wir haben gegen das Team von Ballance Hessen gespielt. Es war ein Abschiedsspiel für den dortigen Geschäftsführer. Hier steht ein langer Bericht – ich gebe ihn zu Protokoll. Einverstanden?

(siehe Anlage 1 – Günter Rudolph (SPD): Sehr gut!)

Wir klatschen einfach. Danke für diesen Sieg.

(Allgemeiner Beifall – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wie war das Spiel vorher beim Hessentag?)

– Das ist wahrscheinlich schon bekannt gegeben worden.
– Meine Damen und Herren, da der Herr Kollege Irmer einen Zuruf gemacht hat, will ich noch eine letzte Bemerkung machen. Heute ist die erste Sitzung nach dem Hessentag. Weil es eine gute Tradition ist, dass wir Abgeordnete das tun, will ich von hier aus für uns alle Wetzlar noch einmal ein herzliches Dankeschön für einen wirklich gut geglückten Hessentag zurufen. Es war eine tolle Veranstaltung. Gratulation und nochmals herzlichen Dank für die großartige Gastfreundschaft.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 18/5787 –

Zu Ihrer Information: Die **Fragen 689, 690 und 703** wurden zurückgezogen.

Ich rufe **Frage 687** auf. Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie, das Hessische Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz in dieser Legislaturperiode noch zu ändern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, das planen wir nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Minister, heißt das, Sie planen nicht, die finanzielle Unterstützung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zu kürzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, das Gesetz zur Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Hessen ist zum 31. Dezember 2011 ausgelaufen. Zum 1. Januar dieses Jahres ist das Hessische Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz nach einer Evaluierung und einer entsprechenden Klarstellung, in welcher Reihenfolge die Finanzierung in Zukunft stattfinden wird, in Kraft gesetzt worden. Das geltende Gesetz ist auf fünf Jahre befristet. Das, was in dem Gesetz steht, das zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist, wird entsprechend umgesetzt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

In dem Gesetz ist zunächst ein Plus von 5 € pro Fall festgeschrieben. Das fällt später weg. Das heißt, die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen müssen mit einer finanziellen Kürzung rechnen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, in dem Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz, das in diesem Landtag diskutiert und verabschiedet wurde, wird klargestellt, dass zunächst eine Rückführung der Zuschüsse und anschließend ein Aufwachsen der Zuschüsse zu verzeichnen sind. Eine Mehrheit im Hessischen Landtag hat entschieden, die Auswirkungen der Absenkung im ersten Jahr zu mil-

dern und jeder Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle für diesen Zeitraum einmalig eine um 5.000 € höhere Förderung zu gewähren. Ab dem zweiten Jahr wird die im Ausführungsgesetz festgelegte Förderung gezahlt. Das bedeutet gegenüber dem ersten Jahr einen kleinen Rückschritt – aber auch ein Aufwachsen der Zuschüsse, wie es im Gesetz vorgesehen ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 688**. Frau Abg. Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass im zur Auflösung vorgesehenen Amt für Lehrerbildung (AfL) kurzfristig eine Abteilungsleiterstelle neu besetzt werden soll?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Beer.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Frau Abgeordnete, es ist zutreffend, dass eine Abteilungsleiterstelle, die lange Zeit kommissarisch verwaltet worden ist, wieder besetzt werden soll. Diese Abteilungsleiterstelle ist unverzichtbar, weil sie sich mit dem Prüfungswesen beschäftigt, das durch das Lehrerbildungsgesetz dem AfL als Aufgabe zugewiesen ist. Wir müssen diese Stelle wieder besetzen, weil sich das dort vorhandene Spezialwissen keiner anderen Abteilung zuordnen lässt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Frau Ministerin, vielen Dank. Dennoch müssen wir feststellen, dass die Umorganisation voll im Gange ist. Daher ist das für uns schon ein wenig verwunderlich. Da das Gesetzgebungsverfahren noch läuft, schließt sich die Frage an: Wo soll die Abteilungsleiterstelle denn angesiedelt werden? Viele Ämter sollen aufgelöst werden; die Aufgaben gehen nach Wiesbaden. Steht fest, wo diese Abteilungsleitung ihren Sitz hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Beer.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Frau Abgeordnete, Sie haben völlig recht: Die Umorganisation und Bündelung – unter anderem des AfL – im Landesschulamt ist voll im Gange. Da der Gesetzgebungsprozess hier im Hause noch nicht beendet ist, kann das aber vor Abschluss der Beratung nicht endgültig festgestellt werden.

An jedem Universitätsstandort wird eine Prüfungsstelle für das erste Staatsexamen benötigt. Mit round about 2.400 Prüfungen ist ein derartiger Arbeitsanfall vorhanden,

dass wir diese Stelle weiterhin brauchen. Wir werden im Zuge der Beratung, auch unter Einbeziehung der Personalvertretungen, prüfen, wo welche Aufgabe – auch örtlich – anzusiedeln ist. Die Aufgabe als solche bleibt aber erhalten. Von daher ist eben auch die Besetzung dieser Stelle notwendig, um die Arbeit dort nicht nur kommissarisch – und damit in einer Doppelfunktion – zu leisten, sondern sie vollumfänglich erfüllen zu können.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Frau Ministerin, eine letzte Frage. Ist das Verfahren ergebnisoffen? Ist aus der Sicht der Landesregierung ergebnisoffen ausgeschrieben, oder gibt es Präferenzen für einen Bewerber, der in einer engen Beziehung zur Landesregierung steht?

(Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Beantwortung, Frau Beer.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Frau Abgeordnete, es ist eine Ausschreibung nach Eignung und Leistung. Dementsprechend wird besetzt – wie immer bei Ausschreibungsverfahren der Hessischen Landesregierung.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 692, Herr Abg. Müller (Heidenrod).

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um die Stauzeiten auf hessischen Straßen zu verringern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Abg. Müller, die Stauzeiten auf Hessens Autobahnen sind in den letzten zehn Jahren um mehr als 80 % gesunken.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das ist nichts, worüber man lachen sollte, sondern etwas, was man positiv zur Kenntnis nehmen sollte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Aufbauend auf einer Engstellenanalyse des Verkehrsnetzes wurde im Rahmen der Initiative „Staufreies Hessen“ eine Vielzahl von Verkehrsmanagementmaßnahmen zur Beseitigung der Stautellen umgesetzt. Herausragend sind dabei die dynamischen Seitenstreifenfreigaben auf nunmehr knapp 80 km – mit dem Ziel einer Erweiterung auf bis zu 340 km –, ein hoch innovatives Baustellen-Slotmanagement, mit dem die Auswirkungen von Baustellen auf den Verkehrsfluss erheblich minimiert werden, sowie zukunftsweisende Informationsmedien, wie die dynamischen Anzeigen auf den Autobahnen. Ich glaube, das hat sich bewährt.

Die nahe Zukunft gehört den intelligenten Autos und der intelligenten Straße. Ich füge hinzu: auch dem intelligenten Autofahrer. Verkehrszentralen und Autos werden miteinander kommunizieren und sich untereinander rechtzeitig vor Gefahren warnen, sodass Unfälle und Behinderungen vermieden und damit auch die Ursachen für die Entstehung von Staus angegangen werden können.

Als Testfeld dafür dient Hessen im Rahmen des Projekts „Sichere Intelligente Mobilität – Testfeld Deutschland (SIM-TD)“. Herr Kollege Müller, ich glaube, den Kollegen im Ausschuss ist bekannt, dass wir in dem Bereich sehr zukunftsweisend unterwegs sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Heute Morgen hatten wir 70 km virtuellen Stau! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir brauchen eine intelligente Regierung!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 693** auf.

(Minister Florian Rentsch: Wir brauchen eine intelligente Opposition! – Unruhe)

– Meine Damen und Herren, wir sollten es bei der Fragestunde nicht zu einem Stau kommen lassen. – Frau Erfurth, Sie haben das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Höhe trägt das Land Hessen Kosten für die gemeinsame Veranstaltung der Friedrich-Naumann-Stiftung und des Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa am 6. Juni 2012 in Brüssel mit dem Titel „Zwischen Staatenbund und Bundesstaat“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Justizminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Erfurth, die Vertretung des Landes Hessen bei der EU in Brüssel führt, wie im Übrigen auch die Vertretungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen, gemeinsam mit den EU-Büros von deutschen politischen Stiftungen regelmäßig Veranstaltungen durch. Damit wird der grundgesetzliche Auftrag der Parteien und der politischen Stiftungen unterstützt, zur Willensbildung des Volkes beizutragen. Die Kooperation mit den

politischen Stiftungen führt zudem zu einer Entlastung des Budgets der Landesvertretung, da sich die politischen Stiftungen in der Regel mit bis zu 50 % an den Kosten der jeweiligen Veranstaltung beteiligen.

Bisher hat die Landesvertretung in Brüssel gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Hans-Böckler-Stiftung Veranstaltungen durchgeführt. So gab es beispielsweise im Oktober 2011 eine gemeinsam mit der Heinrich-Böll-Stiftung ausgerichtete Veranstaltung zu dem Thema „Die GAP und der ländliche Raum – Die zweite Säule der GAP und der Vorschlag zu einem mehrjährigen Finanzrahmen ab 2014“ mit einem Gesamtkostenvolumen von 9.658,53 €.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was soll das jetzt eigentlich?)

Der Kostenanteil der Landesvertretung in Brüssel bei dieser zusammen mit der Heinrich-Böll-Stiftung durchgeführten Veranstaltung betrug 4.658,53 €.

Die nächste in Kooperation mit einer politischen Stiftung – es ist wiederum die Heinrich-Böll-Stiftung – durchgeführte Veranstaltung findet am 9. Juli 2012 statt und behandelt das Thema Datenschutz. Für diese Veranstaltung wird mit Kosten von ca. 10.000 € gerechnet, von denen die Heinrich-Böll-Stiftung 5.000 € trägt. Die weiteren Kosten werden aus dem Budget der Landesvertretung beglichen.

Bei der Durchführung der von Ihnen konkret angesprochenen Veranstaltung mit dem Titel „Zwischen Staatenbund und Bundesstaat“ am 06.06.2012 entstanden Kosten in Höhe von insgesamt 8.899,31 €. Davon tragen die Landesvertretung und die Friedrich-Naumann-Stiftung jeweils 50 %. Der Anteil der Landesvertretung beträgt somit gerundet 4.449,65 €. Der Betrag setzt sich insbesondere aus den Kosten für den Empfang der über 130 Gäste – vor allem aus den EU-Institutionen – zusammen: die Simultanübersetzung, der Fotograf, der Moderator und der Sicherheitsdienst.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich danke auch für die Beantwortung der nicht gestellten Fragen. Im Anschluss daran habe ich die Frage: Wie ist die Auswahl der Referenten festgelegt? Es war relativ auffällig, dass bei der gemeinsam mit der Friedrich-Naumann-Stiftung durchgeführten Veranstaltung ausschließlich Politiker der FDP auf dem Podium saßen. Gibt es eine Regelung dafür, wie die teilnehmenden Politikerinnen und Politiker ausgesucht werden? Gibt es immer eine politische Präferenz, die mit der ausrichtenden Stiftung zusammenhängt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Frau Kollegin, ich hatte das Gefühl, dass ich die Frage beantwortet habe, die Sie gestellt haben. Sie können schließ-

lich gar nichts mit einer Antwort anfangen, die sich auf eine einzige Veranstaltung bezieht; dazu brauchen Sie Vergleichswerte.

Ich gebe zu, ich habe mich ein bisschen gewundert, dass Ihre Fraktion, auch Sie als Person, diese Veranstaltung – Sie sehen, die Landesvertretung führt solche Veranstaltungen häufig durch, sogar mit der Stiftung der GRÜNEN – mit einem solchen Presseartikel begleitet hat, aus dem ich nur die ersten beiden Wörter zitieren möchte: „äußerst befremdet“. Weiteres möchte ich nicht zitieren.

Ich glaube, alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause wissen – jedenfalls diejenigen, die in den letzten Jahren persönlich in der Landesvertretung anwesend waren –, dass es unser Ziel ist, eine so breit wie möglich aufgestellte Diskussion zu haben. Deshalb laden wir die verschiedenen Stiftungen ein, und deshalb werden auch mit den Vertretern der verschiedenen Stiftungen Diskussionen durchgeführt.

Ich habe nicht parat, wie die Stiftungsveranstaltungen besetzt waren, die Sie erwähnt haben. Ich bitte aber um Verständnis dafür, dass bei der Veranstaltung, die gemeinsam mit der Friedrich-Naumann-Stiftung durchgeführt worden ist, unter anderen ein Mitglied der Bundesregierung und darüber hinaus das Mitglied eines Ausschusses des Europaparlaments anwesend waren. Sie sollten nicht irritiert darüber sein, dass diese staatlichen oder parlamentarischen Funktionen auch von FDP-Mitgliedern wahrgenommen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 694** auf. Herr Abg. May, bitte.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Kann die bereits im Sommer letzten Jahres fertiggestellte Kantine in der JVA Rockenberg mittlerweile auch von den Gefangenen zur Einnahme der Mittagsmahlzeiten genutzt werden?

(Günter Rudolph (SPD): Oder sollen die auswärts essen?)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Justizminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Sehr geehrter Herr Kollege May, ich glaube, Herr Kollege Rudolph hat da eine Wunschvorstellung einiger Beteiligter aufgegriffen. Auswärts zu essen ist dort nicht so erwünscht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Erwünscht schon!)

Die ernsthafte Antwort lautet: Nach der Fertigstellung des neuen Wirtschaftsgebäudes in der Justizvollzugsanstalt Rockenberg, in dem sich auch die Mensa für die jungen Gefangenen befindet, wird sie von diesen seit dem 12. Juni 2012 zur Einnahme der Mittagsverpflegung genutzt. Darüber hinaus besteht auch für die Bediensteten der JVA Rockenberg die Möglichkeit, in dieser Mensa

eine Mittagsmahlzeit in Form der Anstaltsverpflegung einzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe eine Nachfrage: Warum wurden Küche und Kantine nicht auf der Grundlage eines Konzepts erneuert, das eine sachgerechte Nutzung sofort und nicht erst einen Sommer später möglich gemacht hätte?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Kollege, das Gesamtgebäude wurde vom Hessischen Baumanagement im Januar 2011 an den Nutzer der JVA Rockenberg übergeben. Die Nutzung der Küche begann im März 2011, da hier zunächst noch Baumängel abzustellen waren. In der Mensa wurde im Mai 2011 ein vierwöchiger Probetrieb durchgeführt, auf dessen Basis die Anstalt einen ersten Entwurf erarbeitete und der Fachabteilung zur Genehmigung vorlegte.

Der Entwurf wurde innerhalb der Fachabteilung, der Abteilung IV im Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, in organisatorischer, personeller und behandlerischer Hinsicht sowie unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit und Ordnung geprüft.

Eine Genehmigung konnte zunächst nicht erfolgen. Vielmehr wurde die Anstalt gebeten, das Konzept nochmals eingehend zu überarbeiten. Eine abschließende Genehmigung erfolgte am 28.03.2012, verbunden mit der Bitte, den Mensabetrieb alsbald aufzunehmen. Die Inbetriebnahme verzögerte sich im Folgenden aufgrund eines Personalengpasses im Bereich des Küchenpersonals.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Hofmann.

Heike Hofmann (SPD):

Habe ich Sie richtig verstanden, dass man sich erst nach Inbetriebnahme der Mensa Gedanken darüber gemacht hat, wie man die Gefangenenversorgung konzeptionell gestaltet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Ja. Das ist mit den Arbeiten und mit den Planungen in der Justizvollzugsanstalt Rockenberg erklärbar.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Zusatzfrage: Halten Sie es ebenso wie ich für sinnvoll, in Zukunft bei der Erstellung von Nutzungs- und Organisationskonzepten gleich die Abteilung einzubeziehen, welche die Prüfung des Sicherheitskonzepts durchführt, so dass es in Zukunft bei eventuellen Neubauten an anderer Stelle nicht ebenfalls zu solchen Verzögerungen kommt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Justizminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

In meiner über 25-jährigen aktiven Anwesenheit in diesem Hause und insbesondere im Unterausschuss Justizvollzug habe ich sehr schnell lernen müssen, dass man die Organisation und die Vorbereitung im Vollzug nicht 1 : 1 mit dem Bereich außerhalb des Vollzugs vergleichen kann. Herr Kollege, hier ist insbesondere zu beachten, dass es nicht nur um die Sicherheit und Ordnung gegangen ist, sondern dass es auch etwas mit der Behandlung, mit dem Personal und mit Organisationsabläufen zu tun hatte. Insbesondere das Thema Behandlung spielt, wie Sie wissen, gerade in einer Jugendvollzugsanstalt wie Rockenberg eine besondere Rolle. Ich will nicht mit Ihnen darüber diskutieren, ob es zwei oder drei Monate kürzer hätte sein können. Ich glaube, da einigen wir uns sofort. Aber dass es eine stufenweise Entwicklung gibt, ist für Vollzugsanstalten jedenfalls dann, wenn es um therapeutische Dinge geht, eine Normalität.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Nächste Frage: **Frage 695**, Herr Abg. Utter.

Tobias Utter (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Bedeutung misst sie den Mehrgenerationenhäusern bei?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Große!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die Landesregierung misst Mehrgenerationenhäusern eine sehr große Bedeutung bei. So haben sich in den letzten Jahren für Familien innerhalb der Mehrgenerationenhäuser sehr vielfältige und auch hilfreiche Angebote entwickelt. Insgesamt können die Erfahrungen in diesen Einrichtungen ausgesprochen positiv bewertet werden.

Wir haben in Hessen insbesondere die Situation, dass aus bestehenden Mütterzentren, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen sogenannte Mehrgenerationenhäuser hervorgegangen sind, die nunmehr über die ursprüngliche Zweckbestimmung oder den Inhalt ihrer Arbeit hinaus eine sehr sinnvolle Arbeit über Generationen hinweg leisten. Gerade durch die Verknüpfung mit bestehenden Einrichtungen, wie Mütterzentren, gibt es ein System von Hilfe und Unterstützungsleistungen, das nur positiv zu bewerten ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist die **Frage 696**. Herr Abg. Dr. Bartelt.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich der Bildungsurlaub in Hessen in den Jahren 2007 bis 2010 entwickelt, auch im Verhältnis zwischen politischer Bildung und beruflicher Weiterbildung?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Minister Jörg-Uwe Hahn: Gut!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die Entwicklung in den Jahren 2007 bis 2010 war durch einen leichten Aufwärtstrend gekennzeichnet. Von den anerkannten Trägern wurden in dem genannten Zeitraum insgesamt 5.580 Veranstaltungen durchgeführt. In allen vier Jahren wurden mehr Bildungsurlaube zur beruflichen Weiterbildung als solche zur politischen Bildung durchgeführt.

Im Einzelnen betrug der Anteil beruflicher Weiterbildung an allen durchgeführten Veranstaltungen in den Jahren 2007 bis 2010 durchschnittlich ca. 55 %. Zwischen 2007 und 2010 ist die Anzahl der Bildungsurlaubsteilnehmerinnen und -teilnehmer in Hessen um 1,1 % auf zuletzt 10.515 angestiegen. Die Teilnehmerzahl betrug in den vier Jahren insgesamt 42.042. Insofern sieht man, dass es einen leichten Aufwärtstrend gegeben hat. Bei der beruflichen Weiterbildung ist ein kleines Übergewicht gegenüber der politischen Weiterbildung zu verzeichnen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, würden Sie sagen, dass der Bildungsurlaub verstärkt unterstützt werden sollte, um gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel für mehr berufliche Weiterbildung zu sorgen? Halten Sie das für das Instrument, das Sie gerne ausbauen würden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, lebenslanges Lernen sowie Weiter- und Fortbildung sowohl innerhalb als auch außerhalb des Berufs sind ausgesprochen wichtig. Weiterbildungsurlaube können da ein kleines Segment abdecken. Sie sind mit Sicherheit nicht als alleinige Weiterbildungsmaßnahme zur Beseitigung eines Fachkräftemangels geeignet, sie tragen aber natürlich dazu bei. Das sieht man daran, dass – das wird auch im Verhältnis zwischen beruflicher und politischer Weiterbildung deutlich – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit gegeben wird, sich in ihrem beruflichen Alltag fortzuentwickeln, um neuen Anforderungen gerecht zu werden. Insofern tragen sie eher zur Sicherung des Arbeitsplatzes als zur Behebung des Fachkräftemangels bei; denn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind schon im Job. Da sollen sie auch bleiben und weitergebildet werden. Insofern ist das eher dieses Segment, das man mit Weiterbildungsurlaub erreichen kann, und weniger die Beseitigung des Fachkräftemangels.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 698, Frau Abg. Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird endlich der Planfeststellungsbeschluss für die B 7/Ortsumgehung Calden (Landkreis Kassel) gefasst, den das Wirtschaftsministerium in mehreren Antworten auf Kleine Anfragen – Drucks. 18/96, 18/3574, 18/4179 – zunächst für 2010, dann für 2011 und dann für das erste Halbjahr 2012 zugesagt hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Hofmeyer, die Landesregierung beabsichtigt, den Planfeststellungsbeschluss für die B 7/Ortsumgehung Calden im Landkreis Kassel definitiv noch in diesem Jahr zu erlassen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Minister, ich glaube, das Klatschen Ihrer Parteifreunde ist ein wenig fehl am Platze. Auch Sie waren beim Spatenstich in Calden zugegen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Sie wissen, welche Sorgen in Calden bestehen, wenn im April 2013 der Flughafen eröffnet wird

(Holger Bellino (CDU): Die Frage!)

Präsident Norbert Kartmann:

Kommt die Frage auch noch?

Brigitte Hofmeyer (SPD):

und nicht, wie vorgesehen, zeitgleich auch die Ortsumgehung funktioniert. Von daher bitte ich ernsthaft, die Sorgen und das Verkehrschaos, das dann kommt

(Judith Lannert (CDU): Wo ist die Frage?)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, wir wollen uns darauf einigen: Irgendwo muss eine Frage herauskommen.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

– ja –, zu prüfen. Herr Minister, von daher meine Frage: Es wird nicht so sein, dass mit der Eröffnung des Flughafens auch die Ortsumgehung fertiggestellt ist.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Frage!)

Die Frage: Wie wollen Sie die Verkehrsleitung dort oben regeln?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Hofmeyer, zunächst einmal ist Tatsache, dass die Akzeptanz in der Region für den Flughafen, in den die Landesregierung erhebliche finanzielle Mittel investiert hat, sehr hoch ist. Wir haben uns sehr gefreut, dass bei dem Richtfest eine so positive Grundstimmung uns gegenüber war. Natürlich ist die Ortsumgehung ein ganz zentrales Thema. Es gab aber im Rahmen der Planungen und des Planfeststellungsbeschlusses dieser Ortsumgehung eine ganze Reihe von Themen, wo es Nachermittlungen geben musste. Ich könnte das im Einzelnen aufzählen. Das kann ich gerne auch noch einmal tun. Wir sind da in einem Austausch. Insofern ist zunächst einmal für uns wichtig, diesen Teil so schnell wie möglich abzuschließen. Ich weiß um den Druck.

Kollege Posch als mein Vorgänger und ich, wir waren gemeinsam mit Ihnen vor Ort. Das ist unbestritten. Aber wir sind jetzt auch im Gespräch mit Hessen Mobil, wie man für die Zwischenzeit möglicherweise Alternativen vorschlagen kann.

Klar aber ist: Wir werden diese Frage nur durch die Ortsumgehung wirklich lösen. Ich glaube, das ist auch unstrittig.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, rechnen Sie rund um den Flugplatz Calden überhaupt mit Verkehr am Boden, angesichts der Tatsa-

che, dass für das Jahr 2013 bislang insgesamt acht Flugbewegungen mit großem Tamtam angekündigt sind?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Verehrter Herr Kollege Kaufmann, wir alle rechnen hoffentlich mit erheblichem Verkehr auf dem Boden, weil er ein Zeichen dafür sein wird, dass dieser Flughafen sowohl im Personenbereich als auch im Logistikbereich hervorragend angenommen werden wird. An der Planung einer Ortsumgehung können Sie sehen, dass wir von Verkehr ausgehen; ansonsten würden wir sie nicht bauen.

Frau Hofmeyer hat die Frage hinsichtlich der Menschen in der Region, die wegen des Verkehrs Sorgen haben, auch deswegen gestellt, weil sie mit mir der Auffassung ist, dass es erheblichen Verkehr geben wird, da der Flughafen hervorragend angenommen werden wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, sind Sie denn der Auffassung, dass die bisher insgesamt geplanten acht Flüge im Jahr 2013 der Region Nordhessen den nötigen Schub geben werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Fraktionsvorsitzender Al-Wazir, zunächst einmal boomt die Region Nordhessen insgesamt. Der Flughafen wird ein weiterer Mosaikstein sein, um dies fortzusetzen.

Insgesamt beschäftigen wir uns heute aber mit den Sorgen der Menschen aus der Region hinsichtlich der Ortsumgehung. Ich bemerke bei Ihnen eine gewisse Skepsis, was diese Ortsumgehung angeht. Ich kann sie allerdings nicht teilen, weil ich in meinen Ausführungen dargelegt habe, dass wir – gemeinsam mit den Menschen in der Region – von einem Erfolg des Flughafens ausgehen. Falls wir Sie noch überzeugen müssen, tue ich das gern im persönlichen Gespräch.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hofmeyer.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Minister, werden Sie bei der künftigen Verkehrsführung auch berücksichtigen, dass wir durch das neue Gewerbegebiet mehr Verkehrsaufkommen erwarten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Hofmeyer, auch diese Fragen werden in die Planung mit einbezogen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 699, Frau Abg. Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie nach dem Scheitern einer bundesweiten verpflichtenden Hygieneampel nun eine eigene für Hessen einführen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Feldmayer, aus Sicht des Verbraucherschutzes ist ein bundesweit verpflichtendes System mit einheitlichen Kriterien nach wie vor die erstrebenswerte Lösung. Ich bin der Meinung, dass die Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle transparent sein und dokumentiert werden sollten, um so den Verbrauchern den größtmöglichen Nutzen zu bieten.

Ich bedauere, dass es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine bundesweit einheitliche Regelung zu treffen. Ich bin der Meinung, dass, wenn die einzelnen Länder unterschiedliche Kriterien für sich finden würden, dies eher zu Verunsicherungen bzw. zu einem Flickenteppich führen würde als zu einer Transparenz bei den entsprechenden Kennzeichnungen. Wir sind im Moment noch dabei, im Kreise der Verbraucherschutzminister dieses Thema zu diskutieren.

Ob es Länderlösungen – unter Umständen auf freiwilliger Ebene – geben oder nicht geben wird, wird Gegenstand der Beratungen der Verbraucherschutzministerkonferenz sein. Die nächste Verbraucherschutzministerkonferenz wird vom 12. bis 14. September 2012 in Hamburg stattfinden. Dort werden wir das Thema erneut auf die Tagesordnung setzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie haben jetzt aus der Sicht des Verbraucherschutzes gesprochen. Deshalb meine Nachfrage: Die Haltung zur Einführung einer bundesweiten verpflichtenden Hygieneampel, die Sie gerade vorgetragen haben – entspricht diese auch der abgestimmten Haltung innerhalb der Landesregierung? Haben Sie dabei Rückendeckung aus dem Wirtschaftsministerium?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Diesbezüglich haben bislang die Verbraucherschutzministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz getagt. Da es innerhalb der Verbraucherschutzministerkonferenz unterschiedliche Positionen gibt, hat man zunächst dort nach einem Konsens gesucht; es gab eine Arbeitsgruppe der Verbraucherschutzministerkonferenz mit der Wirtschaftsministerkonferenz, die an dieser Stelle noch keine Einigung erzielt hat. Da es auf dieser Ebene zwischen beiden Konferenzen noch keine Einigung gibt, ist an dieser Stelle eine weitere Diskussion auf Landesebene auch noch nicht erforderlich.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das heißt, wenn ich es richtig verstanden habe, dass es noch keine abgestimmte Position zwischen dem Verbraucherschutzministerium und dem Wirtschaftsministerium hinsichtlich der verpflichtenden Hygieneampel gibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Eine bundeseinheitliche Lösung wird es nur dann geben, wenn sich sowohl die Verbraucherschutzministerkonferenz als auch die Wirtschaftsministerkonferenz darüber einig sind und wenn es gelingen würde, auf Bundesebene eine entsprechende gesetzliche Regelung zu finden, um es bundeseinheitlich einzuführen. Deshalb ist es erforderlich, dass sich sowohl die Verbraucherschutzministerkonferenz als auch die Wirtschaftsministerkonferenz auf ein gemeinsames Vorgehen einigen, um auf Bundesebene etwas bewegen zu können. Eine Einigung dieser beiden Konferenzen ist noch nicht erfolgt.

Im Moment dreht sich die Diskussion darum, dass die Wirtschaftsministerkonferenz wohl eher zu einer freiwilligen Lösung neigen würde. Wir werden uns bei der nächsten Verbraucherschutzministerkonferenz wieder mit diesem Thema beschäftigen, weil ich der Meinung bin, dass wir eine bundesweite Lösung statt einer Länderlösung brauchen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 701**. Ich warte noch einen Moment, bis wir alle Herrn Dr. Müller sehen können. – Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen sind nach ihrer Auffassung erforderlich, um die Sicherheit in den Fußballstadien zu erhöhen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Dr. Müller, meine sehr geehrten Damen und Herren! Oberstes Ziel muss es sein – das sage ich als Innen-, insbesondere aber als Sportminister –, dass wir friedliche und gewaltfreie Fußballspiele haben. Dazu gehört zuallererst die klare und insbesondere auch öffentliche Distanzierung der Vereine von Gewalttätern bzw. von Problemfans; denn – auch das möchte ich unterstreichen – die Verantwortung eines Vereins für seine Fans endet weder an den Stadiengrenzen, noch beginnt sie dort. Das Gegenteil ist der Fall. Es gilt eine umfassende Verantwortung der Vereine.

Die Veränderungen des Fanverhaltens – diese kann niemand hinwegdiskutieren – haben aber natürlich auch Konsequenzen in der polizeilichen Einsatztaktik zur Folge. Das heißt, dass neben einem verstärkten Kräfteeinsatz hessenweit zielgruppenspezifische Maßnahmen umgesetzt werden, wobei das Handeln der hessischen Polizei dabei sowohl differenziert als auch – wenn es nötig sein sollte – sehr konsequent ist. Im Falle von gewalttätigen Störern sieht das Konzept ein sehr entschiedenes Vorgehen gegen eben diese vor. Ich sage das insbesondere vor dem Hintergrund des Schutzes unbeteiligter, friedlicher Fans.

Neben den polizeilichen Maßnahmen ist es aber nach meiner festen Überzeugung unerlässlich, dass sich die Vereine, wie eben angemerkt, ihrer Verantwortung noch stärker stellen. Dazu gehört vor allem eine noch bessere Qualifizierung von Ordnungskräften, möglicherweise auch der noch stärkere Einsatz von Ordnungskräften – dazu zählen die Intensivierung von Einlasskontrollen, die konsequente Durchsetzung von Stadionverboten, möglicherweise auch die Einschränkung von Privilegien für Fangruppen, die sich eben nicht an Regeln halten. Vor allem aber gehört dazu ein klares und unmissverständliches Nein zu Pyrotechnik.

Ein besonderes Augenmerk ist bei alledem auf die Verstärkung der Fanarbeit zu legen. Ich glaube, das A und O der Gewährleistung friedlicher Fußballspiele ist die erfolgreiche Arbeit unserer Fanprojekte, wo tolle Arbeit geleistet wird. Deswegen sage ich aus Sicht der Hessischen Landesregierung, dass eine weitere enge Zusammenarbeit mit den Fanprojekten dringend notwendig und geradezu unverzichtbar ist, da die dort geleistete Präventionsarbeit dazu beitragen kann, künftige Gewaltpotenziale zu reduzieren.

Deswegen befürworte ich es auch ausdrücklich, wenn ein Teil der Mehreinnahmen, die DFB und DFL aus der Ver-

marktung der Fußballübertragungsrechte erzielen, für Fanprojekte aller Vereine der Bundesligen, aber auch der 3. Liga eingesetzt werden. Ich will das abschließend an Zahlen klarmachen: Die DFL nimmt in den Spielzeiten von 2013 bis 2017 insgesamt 2,5 Milliarden € ein, im Schnitt sind das pro Saison 628 Millionen € mehr. Was 1 % davon für – teilweise Not leidende – Fanprojekte ausmachen würde, kann man sich wohl sehr deutlich ausmalen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Mack.

Daniel Mack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Innenminister, wie stehen Sie zu einem möglichen Alkoholverbot in Fußballstadien?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Das Alkoholverbot in Stadien oder auch im Hinreiseverkehr im öffentlichen Personennahverkehr ist immer wieder eines der besonders beliebten Themen auf den verschiedensten Konferenzen. Fakt ist, dass Alkohol vielfach eine Rolle in diesem Zusammenhang spielt, aber er spielt nicht die entscheidende Rolle. Ich glaube, auch das muss man feststellen.

Fakt ist weiterhin, dass die Stadienrichtlinien, die Sicherheitsrichtlinien des DFB ein absolutes Alkoholverbot vorsehen. Das wird aber nicht umgesetzt, weil man davon auch Abstand nehmen kann, was ich für richtig halte.

Nichtsdestotrotz muss es möglich sein – auch das wieder im Einklang mit den DFB-Sicherheitsrichtlinien –, dass bei Risikospiele entsprechende Regelungen getroffen werden, aber eben nur dann.

Im öffentlichen Personennahverkehr verhält es sich ohnedies so, dass die Benutzungsordnungen vorsehen, dass entsprechende Verstöße geahndet werden können. Aber das muss auch umgesetzt werden. Insoweit ist es immer eine Frage, die von der entsprechenden Lage abhängt. Ich würde niemals apodiktisch Ja oder Nein antworten, sondern das muss man sich anhand der entsprechenden Sicherheitsprognose anschauen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Müller.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Minister, der Kollege Mack hat sich mehr auf das Durstlöschen bezogen. Ich will zur Pyrotechnik kommen. Glauben Sie, dass man bezüglich des Einsatzes von Pyrotechnik bestimmte Ordnungswidrigkeitsahndungen verschärfen oder vielleicht sogar strafrechtliche Maßnahmen verschärfen muss?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Müller, die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden. Wir haben es hier mit erheblichen Gefährdungen zu tun. Wir haben es zu tun mit mehreren Tausend Grad heißen Fackeln, die in einer sehr eng umgrenzten Menschenmenge abgebrannt werden. In verschiedenen Stadien, zuletzt in der Schweiz, aber auch woanders, ist es zu erheblichen Verletzungen in diesem Zusammenhang gekommen. Niemand kann diese Fackeln, wenn sie angezündet sind, unmittelbar löschen. Insoweit stellen sie ein hohes Gefährdungspotenzial dar.

Deswegen sollte nach meiner festen Überzeugung eine klare Ablehnung stattfinden. Ich bin DFB und DFL im Übrigen sehr dankbar für eine klare Aussage. Sie muss aber in den Vereinen sehr deutlich umgesetzt werden. Man darf nicht immer auf die wunderschöne Choreografie verweisen und auf die wunderschönen Bilder, die damit einhergehen, sondern man muss auf die Gefährdungspotenziale hinweisen. Die gesetzlichen Vorschriften sind meines Erachtens ausreichend, um entsprechend einschreiten zu können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Staatsminister, da Sie eben darauf abgezielt haben, dass Entscheidungen über Alkoholverbote fallweise zu treffen seien, was ich mir im Stadion sehr schwierig vorstelle: Gibt es Erkenntnisse seitens der Landesregierung über den Anteil der Alkoholisierten unter denjenigen, die sich durch ungebührliches oder strafrechtlich relevantes Verhalten in Stadien oder auf dem Weg hin und zurück auszeichnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Es gibt diese Erkenntnisse in der Tat. Es ist so, wie ich eingangs sagte, dass die Einsatzkräfte feststellen, dass der Alkohol durchaus eine katalysierende Wirkung hat, eine beschleunigende, eine enthemmende Wirkung, die möglicherweise dazu führt, dass die eine oder andere Gewalttat leichter ausgeführt wird.

Aber ich will noch einmal sehr deutlich unterstreichen: Das ist nur einer von vielen Faktoren. Dem Alkohol alleine dies zuzuschreiben, wäre eine völlige Verkürzung der Dinge.

Deswegen sage ich, auch weil bisher an keiner Stelle von einem solchen Verbot Gebrauch gemacht worden ist, dass das nur eine der Lage entsprechende Prognose sein kann. In Ligaspielen ist davon noch nicht Gebrauch gemacht worden. In anderen Ländern ist es durchaus üblich, dass kein Alkohol ausgeschenkt wird. In anderen Staaten ist es üblich, dass es so gehandhabt wird. Alleine an der Tatsa-

che können Sie sehen, dass das nicht das Problem in unseren Stadien ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Die letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Klee.

Horst Klee (CDU):

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass bei dem guten Ansatz der Fanprojekte der Hauptteil der Krawallmacher nicht erreicht wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Klee, es ist in der Tat eines der großen Probleme, dass wir es zunehmend mit einer Fangruppierung zu tun haben, die kaum noch zu erreichen ist, weder über Fanprojekte noch für die Polizei oder andere Kräfte. Das macht das Geschäft nicht leichter.

Nichtsdestotrotz ist meine feste Überzeugung, dass wir mit guter Fanarbeit, mit guter Arbeit von Fanprojekten sehr viel erreichen können. Ich möchte das Risiko nicht eingehen, überhaupt keinen Kontakt mehr zu haben. Ich habe mich vertieft unterhalten auch mit Herrn von Ploetz vom Fanprojekt der Frankfurter Eintracht, getragen durch die Sportjugend in Frankfurt, die vereinzelt schon noch den einen oder anderen Kontakt haben und auf die Gruppierungen Einfluss nehmen können. Wir sollten nicht aufhören, zu versuchen, die entsprechenden Kommunikationsstränge zu pflegen und darauf hinzuwirken, dass es entsprechende Gespräche gibt.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich rufe **Frage 702** auf. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf die Landesregierung fragen:

Wie ist sichergestellt, dass die von den Landkreisen erhobenen Gebühren für Bauvorhaben landeseinheitlich erhoben werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Warnecke, die Grundlage für die Gebührenerhebung – –

(Zurufe von der SPD und der LINKEN: Wir verstehen nichts! – Der Lautsprecher scheint kaputt zu sein!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir haben offensichtlich wieder ein Problem. – Herr Minister, gehen Sie bitte ans Pult. Sie haben das Wort.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Warnecke, Grundlage für die Gebührenerhebung sind das Hessische Verwaltungskostengesetz und die aufgrund des Gesetzes erlassene Verwaltungskostenordnung für den Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung mit dem dazugehörigen Gebührenverzeichnis. Abschnitt 6 des Gebührenverzeichnisses enthält die Bauaufsichtsgebühren.

§ 1 Abs. 4 Hessisches Verwaltungskostengesetz ermächtigt die Kommunen, denen die Bauaufsicht übertragen ist, durch kommunale Satzung von den Gebührensätzen der Verwaltungskostenordnung abzuweichen und sie nach dem jeweiligen Verwaltungsaufwand neu festzulegen. Von dieser Möglichkeit haben fast alle Bauaufsichtsbehörden mit Ausnahme der Städte Fulda, Wetzlar und Wiesbaden sowie der Landkreise Fulda und Lahn-Dill Gebrauch gemacht.

Die Aufgabe der unteren Bauaufsichtsbehörde wird den Kommunen als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen – § 52 Hessische Bauordnung. Die Organisationshoheit obliegt somit der Kommune selbst; die Gebührenerhebung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auf der Grundlage der Verwaltungskostenordnung bzw. von § 1 Abs. 4 Hessisches Verwaltungskostengesetz in Verbindung mit der jeweiligen kommunalen Satzung. Damit können regionale Unterschiede wie beispielsweise Großstadt oder Flächenkreis, Bauvolumina, Fahrtkostenaufwand, Beteiligung kreisangehöriger Gemeinden im Verfahren oder speziell vorzuhaltendes Fachpersonal im Einzelfall hinreichend berücksichtigt werden.

Im Sinne der Landeseinheitlichkeit ist diese Satzungsermächtigung so ausgebildet, dass sie sich nur auf die Höhe der Gebühren erstreckt. Es ist nicht möglich, die Gebührentatbestände selbst abzuändern oder sogar neu zu erfinden. Viele Gebührentatbestände, insbesondere auch die Genehmigungsgebühren, werden auf der Grundlage der durchschnittlichen Rohbaukosten errechnet. Diese werden vom Hessischen Statistischen Landesamt auf der Grundlage der statistischen Erhebungsbögen, die jedem Bauantrag beizufügen sind, ermittelt und vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im „Staatsanzeiger“ bekannt gegeben.

Damit ist sichergestellt, dass die Gebühren landesweit auf der gleichen Berechnungsgrundlage erhoben werden. Das kaufmännische Geschick eines Antragstellers soll sich nicht auf die Höhe der öffentlich-rechtlichen Genehmigungsgebühr auswirken. Ausnahmen von den durchschnittlichen Rohbaukosten sind nur möglich, wenn die tatsächlichen Rohbaukosten erheblich, was in diesem Fall mehr als 50 % bedeutet, davon abweichen.

Für Hallenbauten ohne oder mit geringen Einbauten werden die durchschnittlichen Rohbaukosten um 40 % reduziert. Damit wird für einfache Bauten, die regelmäßig die eben genannte 50-%-Grenze erreichen, eine leicht nachvollziehbare Ausnahme vorgegeben, die sowohl für die Antragsteller als auch für die Behörden den Vollzug erheblich erleichtert.

Präsident Norbert Kartmann:

Darf ich einmal bitten, Platz zu nehmen, damit ich wieder zur Ruhe komme? – Gibt es eine Zusatzfrage an den Herrn Minister? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 704** auf. Augenblick, Frau Schott. Die Frage 703 fällt aus. Deswegen haben Sie den Vorzug, dass Sie heute noch drankommen. Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich hoffe, ich bin zu verstehen.

(Zurufe: Ja! – Minister Jörg-Uwe Hahn: Zu hören!)

– Ich nehme an, dass man diese Frage durchaus auch verstehen kann.

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie die etwa 40 Zusatzkurse mit ca. 600 Bewerberinnen und Bewerbern in der Altenpflegeausbildung und der Altenpflegehilfesausbildung genehmigen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, die Hessische Altenpflegeverordnung sieht nach einer Erhöhung um 500 Plätze im vergangenen Jahr 4.000 landesfinanzierte Schulplätze im Bereich der Altenpflegeausbildung vor. Inzwischen liegen Anträge vor, die über das Kontingent von 4.000 Plätzen hinausgehen. Deshalb konnten bisher für die beantragten Zusatzkurse keine Genehmigungen nach § 18 Altenpflegeverordnung erfolgen.

Die Hessische Landesregierung hat angesichts des demografischen Wandels, des bestehenden Bedarfs an Fachkräften in der Pflege und der positiven Entwicklung der von der Gesundheitswirtschaft zur Verfügung gestellten praktischen Ausbildungsplätze entschieden, die Deckelung der landesfinanzierten Schulplätze zum Schuljahr 2012/2013 aufzuheben. Die Altenpflegeverordnung wird unverzüglich geändert. Wir sind in diesem Änderungsverfahren. Auf dieser Grundlage können dann bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen im jeweiligen Einzelfall die entsprechenden Genehmigungen erteilt werden.

Damit ist die Hessische Landesregierung dem Bedarf an Pflegekräften mit einer vorsorgenden Maßnahme, nämlich der Aufhebung des gesamten Deckels, gefolgt. Insofern müsste an dieser Stelle auch die Pressemitteilung der LINKEN vom 21. Juni 2012 eine Korrektur erfahren, in der die ca. 500 zusätzlichen Plätze begrüßt worden sind. Es sind nicht ca. 500 Plätze – das ist wahrscheinlich der Stehsatz aus der letztjährigen Presseerklärung, die könnte ich Ihnen auch noch zitieren –, sondern es gibt überhaupt keinen Deckel mehr bei der Frage der Altenpflegeausbildungsplätze.

Das ist eine hervorragende Situation für die Altenpflegeschoolen in Hessen. Ich denke, dass der gesamte Hessische Landtag diese Maßnahme begrüßt, die die Hessische Landesregierung auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Schott, Zusatzfrage.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Können Sie bitte noch einmal präzisieren, wie viele Plätze das aus gegenwärtiger Sicht etwa sein werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, es werden so viele Altenpflegeschülerinnen und -schüler beschult, wie praktische Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden, also in unbegrenzter Höhe.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Unbegrenzte Höhe?
– Torsten Warnecke (SPD): Das glaube ich jetzt nicht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage? – Dann ist die Frage 704 erledigt.

Sie übernehmen für Herrn Lenders, ist das richtig? – Dann die **Frage 705** des Abg. Lenders, übernommen von dem Kollegen Müller.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Die Frage hätte ich auch stellen können. Deswegen übernehme ich sie gerne für Herrn Lenders.

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist ihre Position zur Einführung eines landes- bzw. bundesweiten Tempolimits von 30 km/h innerorts?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Müller, die seit 1957 geltende allgemeine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist ein sachgerechter und sehr bewährter Kompromiss zwischen den Belangen der Verkehrssicherheit, den Bedürfnissen der Straßenanlieger sowie dem Mobilitätsbedürfnis der Verkehrsteilnehmer. Bei besonderen Gefahrenlagen können die Landräte bzw. Bürgermeister heute schon in ihrer Eigenschaft als zuständige Straßenverkehrsbehörde örtlich und zeitlich begrenzt niedrigere Höchstgeschwindigkeit anordnen. Abseits von Bundes-, Landes-, Kreis- und anderen Hauptverkehrsstraßen haben die Landräte bzw. Bürgermeister innerhalb geschlossener Ortschaften sogar die Möglichkeit, ohne Vorliegen weiterer Voraussetzungen im Einvernehmen mit der Gemeinde Tempo-30-Zonen anzuordnen.

Die Einführung einer landesweiten generellen Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften wäre im Übrigen rechtlich unzulässig. Auch

angesichts langjährig sinkender Verkehrsunfallzahlen besteht deshalb für eine solche drastische Verschärfung in keiner Weise ein Anlass.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass vor allen Dingen diese Straßen – nehmen wir das Beispiel Frankfurt – Bündelfunktionen für den Verkehr haben. Sollte auf diesen Hauptstraßen Tempo 30 als Geschwindigkeitsbegrenzung eingeführt werden, besteht die Gefahr, dass es eine Verdrängung des fließenden Verkehrs in beruhigte Wohnbereiche gibt. Es hat wohl niemand ein Interesse daran, dass das stattfindet. Insofern ist das ein weiteres Argument.

Ich will noch – weil ich beim Vorgespräch gefragt worden bin – darauf hinweisen, dass natürlich hinsichtlich der Frage, ob so etwas genehmigt wird, die oberste Landesbehörde Durchgriffs- sowie Weisungsrechte hat. Wir werden alles genauestens prüfen, was dort jetzt angeordnet und vorgelegt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt noch eine Frage auf.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wer hat eine Nachfrage? Ich möchte vorschlagen, dass man sich dann meldet, wenn die Frage fast beantwortet ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Kollegin Müller! Sie hat das schon vorher getan!)

– Vorher, genau das ist der Punkt. Hier werden Fragen und Meldungen gemacht, wenn die Frage noch nicht beantwortet ist. Das bekommen wir dann nicht mit. Ich bitte um Entschuldigung, das kann einmal passieren. – Frau Müller, Sie haben das Wort.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung, ob die Bewertung einer bundeseinheitlichen Regelung zur Einführung einer Regelgeschwindigkeit von 30 km/h positiver ausfallen würde, wenn die Kommunen mehr Gestaltungsspielraum bekommen würden und dadurch Konflikte mit der Landesregierung entfallen, wenn es um die Auslegung des Ermessensspielraums geht.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Müller, die Tempo-30-Zonen sind kein Erziehungsinstrument, sondern solche Tempolimits haben eine Steuerungsfunktion. Insofern kann ich Ihre Frage mit Nein beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weitere Nachfrage. – Dann Frau Abg. Cárdenas mit der **Frage 706**.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie werden die SFE (Schulen für Erwachsenenbildung) im künftigen Landesschulamt organisatorisch verankert sein?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Prof. Dr. Alexander Lorz, Staatssekretär im Kultusministerium:

Frau Abgeordnete, bislang ist die Zuständigkeit für die Schulen für Erwachsene dem Staatlichen Schulamt Gießen zugeordnet. Es ist derzeit weiterhin vorgesehen, diese Aufgaben am Standort Gießen wahrzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Das heißt, sie werden nicht im Landesschulamt verankert sein, habe ich das richtig verstanden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Prof. Dr. Alexander Lorz, Staatssekretär im Kultusministerium:

Es ist durchaus Teil der Planung, sie organisatorisch in das Landesschulamt einzugliedern. Das bedeutet aber nicht, dass eine geografische Verlagerung dieser Arbeit stattfindet.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch eine Nachfrage, Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Wird es denn dann im Landesschulamt eine eigene Zuständigkeit mit Entscheidungsbefugnissen für diese Schulen für Erwachsene geben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Lorz.

Prof. Dr. Alexander Lorz, Staatssekretär im Kultusministerium:

Frau Abgeordnete, das kann man zum gegenwärtigen Stand des Projekts noch nicht abschließend beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich beende die Fragestunde vom heutigen Tage.

(Die Fragen 711 bis 714 und 716 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage 2 beigelegt. Die Fragen 707 bis 710, 715 und 717 bis 720 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Nachwahlen

a) Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds im Hauptausschuss

Es liegt Ihnen mit der **Drucks. 18/5828** ein Wahlvorschlag der Fraktion der FDP vor. Ich lasse darüber abstimmen. Gemäß § 6 Abs. 2 GOHLT wird das so getan, weil Herr Kollege Rentsch nicht mehr Mitglied im Hauptausschuss ist.

Wer dem Vorschlag, den Kollegen Posch zu wählen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Somit beschlossen. Dann ist Herr Kollege Posch als Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

b) Nachwahl eines weiteren stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss

Auch hier geht es um das entsprechende Verfahren nach § 6 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung. Herr Kollege Görg ist ausgeschieden. Die Fraktion der SPD schlägt mit ihrem Wahlvorschlag, **Drucks. 18/5822**, Frau Abg. Habermann vor.

Geheime Wahl wird nicht gewünscht. Wer zustimmt, Frau Habermann zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist Frau Kollegin Habermann gewählt.

c) Nachwahl eines weiteren Mitglieds im Präsidium

Es geht um die Tatsache, dass Herr Rentsch nicht mehr dem Präsidium des Landtags angehört, was wir alle zu tiefst bedauern.

(Günter Rudolph (SPD): Alle?)

– Ich wollte nur hören, wer dem nicht zustimmt. Wissen Sie, manchmal ist es wirklich so, dass man das bedauert.

Mit dem Wahlvorschlag der FDP-Fraktion, **Drucks. 18/5829**, wird Herr Kollege Greilich vorgeschlagen. Wird geheime Wahl gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Somit ist das beschlossen. Die Mitglieder der Fraktion der LINKEN haben sich der Stimme enthalten.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Herr Kollege Greilich ist trotzdem gewählt und ist damit weiteres Mitglied im Präsidium.

Meine Damen und Herren, das war der Tagesordnungspunkt Nachwahlen. Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 3**:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen – Drucks. 18/5832 –

Dazu rufe ich **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Hessisches

Wohnraumförderungsgesetz – HessWoFG) – Drucks. 18/5878 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Es beginnt die Landesregierung. Danach spricht Herr Klose. Er bringt den Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN ein. Danach erfolgt die normale Aussprache entsprechend dem Eingang der Wortmeldungen. – Herr Minister Rentsch, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe heute für die Landesregierung den Gesetzentwurf für ein Gesetz über die Förderung von sozialem Wohnraum ein. Das ist ein wichtiges Thema, nicht nur, weil wir jedes Jahr über 60 Millionen € in die Hand nehmen, mit denen wir versuchen, in diesem Bereich Erfolge zu erzielen. Es ist auch deshalb ein wichtiges Thema, weil sich natürlich der soziale Wohnraum und dessen Situation in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert haben.

Der Wohnraumangel ist in vielen Teilen des Landes bis auf wenige Ausnahmen, die wir in den Ballungsräumen definitiv haben – ich glaube, das ist unbestritten –, beseitigt. Das Gesetzesvorhaben hat eine Funktion. Damit soll nämlich das umgesetzt werden, was wir im Rahmen der Föderalismusreform vereinbart haben.

Wir werden mit einem eigenen Gesetz noch besser auf die regionalen Erfordernisse eingehen können. Der Wohnungsmarkt in Hessen ist sehr stark regional differenziert. Wir haben in Kassel, in den Universitätsstädten, im ländlichen Raum, aber auch im Ballungsraum völlig unterschiedliche Anforderungen an eine solche gesetzliche Grundlage. Auch der demografische Wandel führt für uns zu wirklich verschiedenen Vorlagen, die wir unterschiedlich beantworten müssen. Dieses Gesetzesvorhaben wird da Einfluss nehmen.

In Nord- und Mittelhessen nimmt die Bevölkerungszahl bereits ab. Auch wenn sich die wirtschaftliche Situation hervorragend entwickelt – Sie wissen, dass es in Hessen auch an diesen Stellen boomt –, führt das trotzdem dazu, dass wir, regional gesehen, Wohnungsleerstände haben.

Die Bevölkerungszahl im Ballungsraum wächst. Wir erleben das in Frankfurt, im Hochtaunuskreis, im Main-Taunus-Kreis und hier in Wiesbaden. Da ist eine riesige Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt vorhanden. Da gibt es beim sozialen Wohnungsbau Fragen, die wir mit diesem Gesetzesvorhaben angehen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Bevölkerungsprognosen, die uns vorliegen, gehen davon aus, dass die Zahl der Einwohner in Südhessen bis zum Ende des Jahres 2020 weiterhin zunehmen wird. Diese Studie prognostiziert Angebotsengpässe vor allen Dingen für Haushalte mit unterdurchschnittlichem Verdienst auch im Rhein-Main-Gebiet. Der Versorgungsauftrag der Wohnraumförderung hat also seine Berechtigung vor allen Dingen dann, wenn wir regional fokussieren, wenn wir regional unterscheiden und regional differenzieren.

Diese Herausforderung wollen wir aufgreifen. Den Zielkatalog, den wir im Wohnraumförderungsgesetz installiert haben, wollen wir bewusst erweitern. Neben dem Neubau von Sozialwohnungen und der Modernisierung der Sozi-

alwohnungen – das ist ein ganz wichtiges Thema – wird ein starker Fokus auch auf die Förderung der Bildung von Eigentum gelegt werden. Das ist für uns auch ein wichtiges Thema.

Weiterhin wollen wir mit dieser gesetzlichen Grundlage die energetische Sanierung der Wohnungsbestände und die Sicherung der städtebaulichen Funktion der Wohnquartiere letztendlich in den Fokus nehmen. Ein weiterer Punkt, der, so glaube ich, parteiübergreifend an vielen Orten unseres Landes eine Rolle spielt, ist die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum oder der Umbau der bestehenden Wohnungen dazu. Das ist ein ganz zentrales Thema, das wir mit diesem Gesetzesvorhaben in Angriff nehmen werden.

Erstmals wird es diese Priorisierung geben. Das habe ich gesagt. Die Bildung von Wohneigentum soll vorrangig vor dem Bau von Mietwohnungen gefördert werden.

Das neue Gesetz wird Möglichkeiten bieten, von der Mietpreis- und der Belegungsbindung abzusehen. Die Diskussion darum haben wir hier ausführlich geführt. Stattdessen sollen die Unternehmen beispielsweise Wohnumfeld- und Quartiermaßnahmen durchführen können. Vor Kurzem gab es einen hervorragenden Bericht über eine Quartiermaßnahme in Darmstadt, die dazu geführt hat, dass die Lösung erheblicher Probleme im sozialen Bereich durch hervorragende Ideen im Rahmen des Quartiermanagements in Angriff genommen und die Probleme auch gelöst wurden. Das war eine Reportage der ARD, die, so glaube ich, vor drei oder vier Tagen gesendet wurde.

Die soziale Stabilisierung, die wir mit solchen Modellen erreichen, ist dringend erforderlich. Das wissen wir auch aufgrund unserer politischen Tätigkeiten vor Ort, denn wir sind dort aktiv.

Wir haben die Verwaltungsvereinfachung in dem Gesetzentwurf aufgenommen. Die Einkommensgrenzen sollen künftig alle drei Jahre automatisch mittels Verbraucherindex angepasst werden. Das wird dafür sorgen, dass es keine aufwendigen Erhebungen mehr geben wird. Die Einkommensermittlung wird deutlich einfacher vorstattegehen.

Das Folgende ist mir ganz wichtig, um zu zeigen, dass wir dieses Thema mit einem großen Maß an Transparenz in Angriff nehmen. Wir wollen den Wohnraumförderbericht an den Landtag in das Gesetz mit aufnehmen. Das zeigt, dass wir uns – auch parteiübergreifend – ganz genau anschauen werden, wie die Situation ist und welche Instrumente wir brauchen. Sie wird in Hessen unterschiedlich sein. Sie wird sich in Nord-, Mittel-, Süd-, Ost- und Westhessen unterscheiden. Der Wohnraumförderbericht soll genau auch auf Fragen dieser Art eine Antwort geben. Er soll am Schluss diesem Landtag Möglichkeiten des Handelns geben. Ich glaube, das ist ein hervorragendes Instrument.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Alles in allem wird das ein sehr modernes Gesetz werden, das uns die Möglichkeit geben wird, auf Situationen zu reagieren. Ich will aber auch noch auf eine in einer aktuell geführten Diskussion aufgeworfene Frage eine Antwort geben. Wir haben diese Diskussion im Hessischen Landtag und auch an anderen Stellen mit sehr viel Verve geführt.

Das Land Hessen ist Gesellschafter der Nassauischen Heimstätte. Die Nassauische Heimstätte hat eine wichtige

Funktion für unser Land. Sie ist in verschiedenen Bereichen unseres Bundeslandes aktiv und hat da eine ganze Reihe an wichtigem sozial gebundenem Wohnraum. Wir wollen in dieser Debatte auch noch einmal herausstellen, dass diese Funktion auch bei einer möglichen Veräußerung nicht angegriffen worden wäre, weil wir nur an jemanden veräußert hätten, der diese soziale Bindung des Wohnraums fortgesetzt hätte.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut! Das haben wir immer gesagt!)

So ist das, wenn man eine solche Frage ergebnisoffen angeht. Irgendwann kommt man zu einem Ergebnis. Der Beteiligungsminister, Herr Dr. Schäfer, und ich als neuer Aufsichtsratsvorsitzender haben in dieser Frage eine intensive Prüfung getätigt. Es ist so, dass aufgrund der sehr restriktiven Regelungen des Gesellschaftsvertrags hinsichtlich der Verwendung des Gewinns der Nassauischen Heimstätte eine wertangemessene Übertragung an einen Partner, der diese soziale Bindung weiterführen würde, nicht sinnvoll erscheint. Sie kann nicht sinnvoll durchgeführt werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was für ein Glück!)

Herr Kollege Al-Wazir, wir haben uns deshalb dafür entschieden, die Gesellschaftsanteile an der Nassauischen Heimstätte nicht zu veräußern. Vielmehr wollen wir sie im Eigentum des Landes behalten.

(Beifall – Günter Rudolph (SPD): Späte Einsicht, aber immerhin!)

Wir haben uns deshalb dafür entschieden, den Kurs, den die Nassauische Heimstätte aus meiner Sicht in den letzten Jahren sehr erfolgreich einzuschlagen begonnen hat, auch verstärkt mit Partnern fortzusetzen. In der Nassauischen Heimstätte sind sehr viele Reformen auch mit Partnern durchgeführt worden. Es gab da wirklich gute Berater, die aktiv waren und die dazu beigetragen haben, dass das Kostengerüst der Nassauischen Heimstätte deutlich besser geworden ist. Es wurde versucht, sich im Wohnraummanagement deutlich besser aufzustellen. Das alles hat immerhin dazu geführt, dass wir einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von 35 Millionen € haben. Das ist nun wirklich keine schlechte Zahl.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

– Da kann man ruhig klatschen. Schade, dass dieser Teil der Opposition anscheinend nicht gefällt, aber für uns ist das nicht ganz unwichtig. Denn ein Konzernjahresüberschuss bedeutet natürlich auch, dass wir diesen erfolgreichen Kurs fortsetzen wollen.

Deshalb werden wir, gemeinsam mit der Nassauischen Heimstätte, prüfen, ob wir Kooperationspartner aus dem öffentlichen Bereich finden. Das kann die Hessische Landesbank sein. Das können die Sparkassen sein. Es gibt öffentliche Wohnungsbauinstitute, die in diesem Bereich möglicherweise Partnerschaften eingehen können.

Weil wir diesen erfolgreichen Kurs fortsetzen wollen, heißt es in Zukunft auch, auf Partner zu setzen. Aber es heißt eben auch, dass die Nassauische Heimstätte im Eigentum des Landes Hessen bleibt. Das ist eine sinnvolle Lösung, und die resultiert aus einer ergebnisoffenen Prüfung, nicht aus einer Vorfestlegung. Diese Prüfung hat eindeutig ergeben, dass eine Veräußerung wirtschaftlich

nicht sinnvoll wäre. Deshalb bleibt die Nassauische Heimstätte beim Land Hessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Ergebnis können wir alle sehr gut leben. Es wird auch dazu führen, dass wir den erfolgreichen Kurs der Nassauischen Heimstätte jetzt fortsetzen wollen. In der sozialen Wohnraumförderung haben wir eine landeseigene Wohnbaugesellschaft, die dort eine wichtige Rolle spielt.

Insofern können wir mit dieser Entscheidung, mit diesem Gesetzentwurf alle zufrieden sein. – Wozu es dann noch einen GRÜNEN-Gesetzentwurf gibt, das frage ich mich, aber der Kollege Klose wird es uns gleich erklären.

Ansonsten werbe ich für den Gesetzentwurf der Landesregierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. – Nächste Einbringung, Herr Kollege Klose, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich danke für diese Überleitung.

Meine Damen und Herren! Herr Rentsch, ich möchte mit der Heimstätte anfangen. Ich danke Ihnen ausdrücklich dafür, dass Sie diesem Spuk heute hier ein Ende gemacht haben, und zwar ausdrücklich auch im Namen der vielen Mieterinnen und Mieter,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie sind von denen beauftragt worden? – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nein, nein, das haben die schon selbst gemacht!)

die seit dem Interview von Finanzminister Schäfer extrem beunruhigt waren. Es gab dazu auch eine Petition in diesem Hause. Hier haben Sie mit Ihrem klaren Wort heute tatsächlich Erleichterung geschaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich finde es gut, dass inzwischen auch die Landesregierung vom Baum der Erkenntnis gekostet hat. „Wohnen darf nicht zum Luxus werden“, hat Bundesminister Ramsauer den Ländern gestern laut zugerufen. Sie erinnern sich: Das ist der Mann, der schon von Ihrer Politik der Planklarstellung zum Flughafenausbau so begeistert war, und auch diesmal hat er den Nagel auf den Kopf getroffen. Die Länder sollen endlich – so Ramsauer – mehr für den sozialen Wohnungsbau tun. Es ist ein ideales Timing, dass wir ausgerechnet heute über ein neues Wohnraumförderungsgesetz diskutieren.

Meine Damen und Herren, allerdings legt uns die Landesregierung nach zwölf Monaten nun endlich den Entwurf für ein hessisches Wohnraumförderungsgesetz vor, der aus unserer Sicht diesem Anspruch leider nicht gerecht wird.

In Hessen suchen Menschen in 40.000 Haushalten eine bezahlbare Wohnung. In Hessen ist die Anzahl der Wohnungen mit Sozialbindung in den letzten 20 Jahren drastisch zurückgegangen. Bis zum Jahr 2025 laufen die Sozialbindungen bei weiteren 25.000 Wohnungen aus. Dennoch leistete es sich diese Landesregierung, ein Jahr lang Ankündigungspolitik zu betreiben.

In einigen hessischen Kommunen hatte sich die Möglichkeit bewährt, der Fehlsubventionierung von Wohnungen mit einer Abgabe entgegenzuwirken. Das waren vielfach die einzigen Mittel, die den Kommunen für die Schaffung von Sozialwohnungen zur Verfügung standen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Trotzdem hat diese Landesregierung im vergangenen Jahr diese Möglichkeit ersatzlos gestrichen.

Was die Landesregierung heute, nach einem Jahr Arbeitspause – wenn man so will –, vorlegt, ist leider ein weitgehend unambitionierter Gesetzentwurf, der den auf dem hessischen Wohnungsmarkt bestehenden Herausforderungen kaum gerecht wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Da zu befürchten war, wie ein Gesetzentwurf aus Ihrer Feder zu diesem Thema aussehen wird, legen wir GRÜNE Ihnen hier eine echte Alternative vor: einen Gesetzentwurf, der deutlich macht, wie verantwortungsvolle, moderne, soziale Wohnraumförderung in Hessen aussehen kann, die vor allem die Menschen im Blick hat, die dringend bezahlbaren Wohnraum suchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Natürlich sehen auch wir eine stärkere Fokussierung bei der energetischen und altersgerechten Modernisierung vor. Ich will die verbleibende Zeit aber vor allem dazu nutzen, die zentralen Unterschiede zwischen Ihrem und unserem GRÜNEN-Gesetzentwurf in einigen wenigen Punkten zu skizzieren.

Zum einen – das hat auch Herr Minister Rentsch hervorgehoben – fokussiert sich die Landesregierung auf den Mietwohnungsbau und selbst genutztes Wohneigentum. Wir hingegen wollen eine Beschränkung der Förderung auf den Mietwohnungsbau.

Warum machen wir das? Dafür gibt es vier gute Gründe.

Zum Ersten. Wir haben hier nur sehr begrenzte Mittel zur Verfügung, aber einen großen Bedarf. Deshalb wollen wir den Einsatz der Mittel auf den echten Bedarf konzentrieren, und der besteht im Mietwohnungsbau.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konkret hieße das, wenn man die Zahlen des Jahres 2009 zugrunde legt, dass wir künftig rund 1.300 Mietwohnungen pro Jahr fördern könnten, statt bisher rund 770.

Ein weiterer Grund: Der Hypothekenzins ist im Moment sehr niedrig. Der würde durch eine Förderung nur unwesentlich vermindert, und es entstünden hauptsächlich Mitnahmeeffekte.

Zudem können wir die Förderung des Mietwohnungsbaus auf die Ballungsräume beschränken. Wenn man die Förderung des selbst genutzten Wohneigentums hinzunimmt, dann gilt das hessenweit. Aber auch hier wollen wir die Konzentration auf die echten Problembereiche, also den Ballungsraum.

Drittens. In unserem Gesetzentwurf sehen wir vergleichsweise niedrigere Einkommensgrenzen vor, als Sie das tun. Auch das hat einen einfachen Grund: Selbst bei den Einkommensgrenzen, die wir wählen – die liegen etwa 10 % höher als die des Bundesgesetzes –, sind etwa 40 % der hessischen Haushalte berechtigt, eine geförderte Wohnung zu beziehen.

Warum wollen wir niedrigere Einkommensgrenzen? Ganz einfach: Der Bestand an Wohnungen – ich hatte das erläutert – schrumpft in den kommenden Jahren drastisch. Wenn man die Einkommensgrenzen so hoch ansetzt, wie das die Landesregierung tut, dann wird der Kreis der Berechtigten nochmals deutlich ausgeweitet. Das heißt im Umkehrschluss, dass gerade die Haushalte mit besonders niedrigem Einkommen und somit bereits bestehenden Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt weiterhin mit erheblichen Nachteilen zu kämpfen haben werden.

Zum vierten Punkt. Wir wollen weg von der komplizierten Berechnung des anzurechnenden Einkommens. Die finden wir auch im Entwurf der Landesregierung noch zu kompliziert.

Wir wollen eine radikale Vereinfachung. In unserem Entwurf wird nur noch das Gesamteinkommen des Haushalts zugrunde gelegt. Die Empfänger von Transferleistungen wollen wir ohne weitere Einkommensüberprüfung als wohnberechtigt einstufen. Das ist ja bereits von anderen Behörden hinreichend geprüft worden.

Meine Damen und Herren, ein anderer wichtiger Punkt ist bereits angesprochen worden – im vorigen Jahr haben wir lange darüber gestritten –: Wir wollen die Reaktivierung der Fehlbelegungsabgabe. Dieses Instrument hat sich in Hessen bewährt, weil es einen angemessenen Ausgleich zwischen den in geförderten Wohnungen verbleibenden, aber nicht mehr berechtigten, und denjenigen wohnberechtigten Haushalten schafft, die noch nicht mit einer Wohnung versorgt werden konnten. So kann den Kommunen endlich wieder zweckgebunden Geld für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie haben sich jetzt bereits ein Jahr lang darum herumgedrückt, Fehlsubventionierungen auszugleichen – obwohl das nach wie vor geltende Bundesgesetz das von Ihnen verlangt. Wenn Sie das auch in diesem Gesetz nicht verankern, frage ich Sie: Wie stellen Sie dann eigentlich den Ausgleich für die Kommunen her, den Sie hier vor einem Jahr versprochen haben – im Übrigen auch denjenigen Kolleginnen und Kollegen Ihrer eigenen Fraktion, die der damaligen Abschaffung – wir erinnern uns – in namentlicher Abstimmung bestenfalls zähneknirschend zugestimmt haben?

(Widerspruch des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Zum letzten Punkt. Kein Gesetzentwurf aus einem FDP-geführten Haus ohne Grußadresse an die vermeintlich eigene Klientel, in diesem Fall die Wohnungswirtschaft.

Meine Damen und Herren, bisher ist es so, dass bei den Wohnungen, die bis zum 31.12.2002 gefördert wurden, die Sozialbindung für einen Zeitraum von 20 Jahren gilt. Wer das Darlehen vorzeitig tilgt – so die bisherige Regelung –, ist noch zehn Jahre gebunden.

Sie übertragen nicht nur diese Regel ins Landesrecht, wie Sie in Ihren Erläuterungen glauben machen wollen, sondern Sie verkürzen nebenbei diese sogenannte Nachwirkungsfrist von zehn auf fünf Jahre.

Auch hier bieten wir Ihnen mit der Übernahme der bewährten Frist aus dem Bundesgesetz eine Alternative.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegen hier zwei echt alternative Gesetzentwürfe vor. Wir sehen der Anhörung zu diesen beiden Gesetzentwürfen mit großer Freude entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Michael Siebel (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Siebel für die Fraktion der SPD.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben am heutigen Tag drei positive Nachrichten zu verzeichnen, die eine Chance in sich bergen, dass wir im Bereich der Wohnungswirtschaft und des Wohnungsbaus in Hessen vorankommen.

Die erste Nachricht: Herr Staatsminister Rentsch hat heute erklärt, dass der Verkauf der Nassauischen Heimstätte nach eingehender Prüfung – das sei Ihnen zugestanden – vom Tisch ist. Damit haben wir die Riesenchance, dass wir diese Landesgesellschaft als zentrales Element der Wohnungswirtschaft durch das Land Hessen nutzen und entwickeln können. Das ist eine Chance für das Land, und deshalb kann ich die Landesregierung zu dieser Entscheidung nur nachhaltig beglückwünschen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Aber, Herr Staatsminister Rentsch, Sie haben es angedeutet, und ich komme nachher darauf zurück: Diese Chance, die Sie jetzt sich und uns eröffnet haben, aus der Nassauischen Heimstätte etwas zu machen – nicht nur die Probleme zu lösen, sondern etwas daraus zu machen –, muss mit Leben erfüllt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die zweite gute Nachricht ist, dass heute überhaupt ein Gesetzentwurf zur Förderung des Wohnraums und des sozialen Wohnraums in Hessen vorliegt. Ich sage ausdrücklich Danke an die GRÜNEN, dass zwei Gesetzentwürfe vorliegen. Ich verstehe diese beiden Gesetzentwürfe nicht als alternativ, das ist nicht meine Sichtweise. Es sind in beiden Gesetzentwürfen Elemente enthalten, die nach meinem und unserem Verständnis die Wohnungspolitik in Hessen voranbringen können. Die Anhörung wird ergeben, inwieweit die Oppositionsfraktionen auf der einen Seite und die Regierungsfraktionen auf der anderen Seite willens und in der Lage sind, daraus wirklich einen Schuh zu machen. Das ist eine Riesenchance. Ob diese Riesenchance wahrgenommen wird, das lasse ich dahingestellt sein.

Der dritte positive Punkt ist, dass in dem Gesetzentwurf der Landesregierung von etwas Abstand genommen wurde, was zumindest in Teilen der FDP- und in Teilen der CDU-Fraktion diskutiert worden ist, nämlich die Meinung, dass es überhaupt keiner Objektförderung im Hinblick auf den Wohnungsbau in Hessen bedarf. Dieser Gesetzentwurf, ob nun getrieben durch die finanziellen Rahmenbedingungen oder durch die Einsicht in das Grundprinzip, macht diese Diskussion in keiner Hinsicht auf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind drei gute Nachrichten, die wir heute zu verzeichnen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, ich muss nicht mehr ausführen, was die Herausforderungen sind; da sind wir uns relativ einig. Es geht um den demografischen Wandel. Es geht um die Frage, wie wir die unterschiedlichen Notwendigkeiten für Südhessen und Nordhessen definieren. Wir stehen vor der großen Herausforderung, dass die Sozialbindungen in einem Maß zusammenkrachen, das an uns allen relativ unbemerkt vorübergegangen ist. Wir sollten uns darauf committen, dass wir mit den Fördertatbeständen, die wir in dem Gesetz festlegen, zumindest den Sozialwohnungsbestand, den wir jetzt noch haben, aufrechterhalten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen auch auf die besonderen Herausforderungen eingehen, insbesondere den altengerechten Wohnungsbau und die Wohnungssanierung. Ich möchte das besonders hervorheben, weil das ein Punkt ist – um einen Unterschied herauszuarbeiten –, der sich im GRÜNEN-Gesetzentwurf explizit findet und im Regierungsentwurf nicht.

Die Gesetzentwürfe bieten auch die Chance, bei der Frage, was wir in der Wohnungswirtschaft im Hinblick darauf zu besorgen haben, wie wir die Klimaschutzziele erreichen können, tatsächlich einen großen Sprung zu machen. Das ist entsprechend angelegt, und wir sollten diese Chance ergreifen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf hat eine etwas schräge Genese gehabt. 2006 war der Föderalismuskompromiss, das ist nun schon ein paar Tage her. Es hat eines gemeinsamen Antrags aller im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen bedurft, in dem wir ganz vorsichtig – das war der Kompromiss mit der CDU – die Landesregierung bitten durften, einmal zu überlegen, ob sie einen solchen Gesetzentwurf vorlegen möchte.

Einige Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf. Ich will mich dem anschließen, was Kai Klose gesagt hat. Ich halte die Priorisierung der Förderung des privaten Wohnungsbaus ausdrücklich für falsch. In dem Gesetzentwurf ist das vorsichtig umschrieben, in der Begründung haben Sie den klaren Punkt gesetzt. Das ist nach unserem Verständnis nicht der Kern der Landesgesetzgebung.

Zweiter Punkt. Ich halte es für richtig, dass den regionalen Gegebenheiten Rechnung getragen werden soll. Sie haben geschrieben, dass die Entwicklung eines Wohnraumversorgungskonzepts und die Kopplung an die Stadtentwicklungskonzepte notwendig seien. Ich finde, das kann man verbindlicher machen, als Sie es in dem Gesetzentwurf angelegt haben. Das ist eine Kannvorschrift; die GRÜNEN haben übrigens auch eine Kannbestimmung in ihrem Entwurf. Ich finde, dass bestimmte Fördertatbestände tatsächlich und verbindlich an Wohnraumentwicklungskonzepte gebunden werden sollten.

Dritter Punkt. Ich begrüße ausdrücklich die Festlegung in § 3 Abs. 4, wonach dem Hessischen Landtag in einem zweijährigen Rhythmus ein Wohnungsbaubericht vorgelegt werden soll. Ich kann das deshalb nur begrüßen, weil in allen Bereichen, wo wir im Hessischen Landtag regelmäßig Berichte vorgelegt bekommen, diese auch Auswirkungen auf Gesetzgebungsverfahren haben. Ich will das durchaus in Analogie sagen: Die Tatsache, dass wir jedes Jahr den Bericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten beraten, führt dazu, dass sich das Parlament stärker diesem Thema widmet. Verdammt noch mal, das Thema Wohnungsbau ist ein wichtiges, das einer regelmäßigen Beratung im Hessischen Landtag bedarf.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Judith Lannert (CDU): Sagt man das?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will einen Punkt aufgreifen, den die GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf, der Not gehorchend, wieder aufgegriffen haben: die Frage der Fehlbelegungsabgabe. Es ist nicht so einfach, hipp oder hopp zu sagen. Sie haben sich nach vielem Hin und Her dafür entschieden, die Fehlbelegungsabgabe abzuschießen. Mit dem Gesetzentwurf haben Sie die Chance vertan, vor dem Hintergrund der Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt eine Alternative zur Fehlbelegungsabgabe zu entwickeln. Das ist vielleicht nicht so ganz einfach. Ich muss aber sagen, aus der Not heraus, dass auch Ihnen in der Landesregierung nichts Besseres dazu eingefallen ist, ist die Regelung, wie sie die GRÜNEN angerissen haben, die Fehlbelegungsabgabe wieder einzuführen, ein richtiger Vorschlag. Vielleicht führt dieser richtige Vorschlag dazu, dass wir im Rahmen der im Anhörungsverfahren festzustellenden Alternativen eine noch bessere Lösung finden, um die Fehlbelegungsabgabe zu kompensieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Michael Siebel (SPD):

Es ist nicht in Ordnung, es einfach bei der Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe zu lassen.

Ich will jetzt nicht auf bestimmte Sondervorschriften eingehen, aber lassen Sie mich noch einen Punkt sagen. Ich halte es für richtig und angemessen, dass über die Einkommensgrenzen nachgedacht worden ist. Die Einkommensgrenzen sind in dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN korrigiert. Sie sind auch durchaus mit einer Flexibilität belegt, die regional noch einmal neu angelegt werden kann. Auch dies können wir in der Anhörung eingehend erörtern.

Herr Präsident, mein letzter Satz.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzter Halbsatz.

Michael Siebel (SPD):

Dies ist die Chance, Wohnungspolitik wieder zu einem wichtigen Thema in Hessen zu machen. Es ist für diesen Landtag auch die Chance, nach außen zu demonstrieren, dass wir uns gemeinsam dieser zentralen Aufgabe annehmen. Lassen Sie uns daran anschließen, und lassen Sie uns daran arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort.

Herrmann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wohnungspolitik ist ein zentraler Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge in Hessen und muss auch dazu weiterentwickelt werden.

Vor etwas mehr als einer Woche kritisierte der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, GdW, dass sozialer Wohnungsbau und preiswertes Wohnen besonders für junge Familien vernachlässigt würden und der Trend auch im öffentlich geförderten Wohnungsbau hin zum Bau teurer Luxuswohnungen gehe.

Schaut man sich die Zahlen des sozialen Wohnungsbaus in Hessen und Ihren bisherigen Umgang mit der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt an, nämlich Ihre fatale Fehleinschätzung, sozialer Wohnungsbau sei keine Kernaufgabe der Landespolitik, und vergleicht dies mit dem nun vorgelegten Gesetzentwurf zur Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen, dann muss man konstatieren, dass leider auch in Hessen an dieser vom GdW festgestellten Entwicklung in fataler Weise festgehalten wird.

Herr Minister, lassen Sie mich an dieser Stelle etwas zu Ihrer aktuellen Erklärung zur Nassauischen Heimstätte sagen. Sie haben dargestellt, dass die Nassauische Heimstätte ein wichtiges wohnungspolitisches Instrument in Hessen ist, flächendeckend über Wohnungen verfügt – in 150 Städten und Gemeinden in Hessen – und logistisch, was die städtebauliche Entwicklung angeht, ein Instrument sein kann, das die Landesregierung nutzt. Herr Minister, all das haben Ihnen viele Protestierende, viele Mitglieder der Opposition schon seit Monaten gesagt. Wir freuen uns natürlich, dass Sie zu dieser Erkenntnis gekommen sind – zwar spät, aber noch nicht zu spät. Ich bin sehr froh und bedanke mich dafür, dass Sie jetzt bereit sind, die Kritik und die Vorschläge aufzunehmen, die von der Opposition und aus der Bevölkerung gekommen sind, um die Nassauische Heimstätte wohnungs- und städtebaupolitisch weiterzuentwickeln. Herr Minister Rentsch, ich bedanke mich aber in ganz besonderer Weise bei all denen, die protestiert haben, die Petitionen geschrieben und Unterschriften für den Erhalt der Nassauischen Heimstätte als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge in Hessen gesammelt haben, weil ohne sie das nicht möglich gewesen wäre.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Menschen haben letztendlich zu Ihrer Entscheidung und zu Ihrer späten Erkenntnis geführt, die richtig und wichtig ist. Jetzt geht es natürlich darum, auch Ihren Gesetzentwurf daran zu messen, wie glaubwürdig das ist, wie Sie es umsetzen wollen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Schaus, auch einen Dank an die Frankfurter GRÜNEN!)

– Die Frankfurter GRÜNEN haben ihren Teil dazu beigetragen, dass es nicht dazu gekommen ist, dass Anteile an die ABG verkauft oder verschoben wurden. Das will ich ohne Einschränkung zugestehen. Wir alle haben unseren Anteil an diesem gemeinsamen Erfolg.

Der vorliegende Gesetzentwurf lässt erkennen, dass Sie als Landesregierung die Lage auf dem Wohnungsmarkt in keinsten Weise so ernst nehmen, wie sie ist. Im Gegenteil, es ist entlarvend, wenn Sie, völlig ohne Not, in § 2 Abs. 1 des Entwurfs die Bildung vom Wohneigentum als erstes, als vorrangiges Ziel der sozialen Wohnraumförderung

nennen und damit die bisherige Regelung in § 1 des Bundes-Wohnraumförderungsgesetzes sozusagen auf den Kopf stellen. Herr Minister Rentsch, Sie haben ja selbst dargestellt, dass es Ihr Ziel ist, in erster Linie die Schaffung von Wohneigentum zu unterstützen. Ich frage Sie aber an dieser Stelle: Was ist denn mit all den Menschen, die nicht in der Lage sind, Wohneigentum zu bilden, weil ihnen das nötige Geld fehlt? Hier vermisste ich sowohl im Gesetzentwurf als auch in Ihrer Darstellung eine klare Positionierung zur Stärkung des sozial geförderten Wohnungsbaus.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre Umstellung der Ziele der Wohnraumförderung spricht insofern Bände und bestätigt die Kritik der Wohnungswirtschaft, dass es weniger um die Haushalte geht, die sich am Markt nicht selbst mit angemessenem Wohnraum versorgen können, als vielmehr um den Bau von Luxuswohnungen auf Kosten der Steuerzahler.

Auch an anderer Stelle geht Ihr Gesetzentwurf völlig an der von Ihnen selbst geschaffenen Realität vorbei. Herr Minister, dass Sie die Einkommensgrenzen in § 5 des Entwurfs nicht anpassen, sondern auf Vorjahresniveau belassen, haben wir von Ihnen nicht anders erwartet. Schließlich haben Sie mit Ihrer Privatisierungspolitik seit 1999 maßgeblich dafür gesorgt, dass die Zahl der hessischen Wohnungen mit Sozialbindung um rund 70.000 gesunken ist und dadurch bereits heute der größte Teil der Anspruchsberechtigten keine Chancen auf die Vermittlung von sozialem Wohnraum hat. Beispielfhaft bedeutet dies für die Stadt Frankfurt, dass rund 115.000 Haushalte trotz Anspruchsberechtigung keine sozial gebundene Wohnung erhalten können. Eine Erhöhung der Einkommensgrenzen hätte diese Zahl natürlich deutlich erhöht. Das ist von Ihnen aber nicht gewollt.

Bei den Schwerpunktsetzungen im Sozialbereich hätte es niemals zu einer rasanten Talfahrt wie in den letzten 20 Jahren im Bestand der Sozialwohnungen in Hessen kommen dürfen. Viel mehr Wohnungen fallen mittlerweile in Hessen aus der Sozialbindung, als zusätzliche Wohnungen hinzukommen, weil die Wohnungsbauförderung sträflich vernachlässigt wurde. Deshalb kritisieren wir auch die im Gesetzentwurf enthaltene Möglichkeit des Freikaufens von der Verpflichtung bei privatem Interesse. Wir sagen: Wer öffentlich geförderten Wohnraum errichtet, der mit einer Belegungsbindung begründet wurde, darf sich aus unserer Sicht von dieser Verpflichtung nicht freikaufen können. Das hat mit einer sozialen Politik herzlich wenig zu tun.

Wir werden diesen Gesetzentwurf, ebenso wie den heute von den GRÜNEN vorgelegten Gesetzentwurf, nach folgendem Kriterium intensiv prüfen: Inwieweit kann sozialer Wohnraum, Wohnraum für Familien und für ältere Menschen ohne hohes Einkommen, zusätzlich geschaffen werden, und zwar nicht nur im Rhein-Main-Gebiet, sondern in vielen Städten Hessens, wo ein hoher Bedarf vorhanden ist?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Caspar für die Fraktion der CDU.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die wirtschaftliche Situation in Hessen hat sich in den letzten Jahren außerordentlich gut entwickelt. Das ist ein Grund dafür, warum die Menschen heute mehr Kaufkraft als noch vor zehn oder fünfzehn Jahren haben und weshalb es eine stärkere Nachfrage nach Wohnraum gibt. Es kommt hinzu, dass wir in den Gebieten, in denen es eine sehr positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gibt, auch einen Zuzug von Menschen aus ganz Deutschland, ja aus ganz Europa zu verzeichnen haben. Das ist ein Kennzeichen einer sich gut entwickelnden Region. Wir haben aber auch die sich ebenfalls gut entwickelnde Region Nordhessen, wo wir mittlerweile die Entwicklung des demografischen Wandels zu spüren bekommen.

Die Wohnungspolitik in Hessen trifft auf ganz besondere Herausforderungen, deren wir uns gerne annehmen. Deswegen begrüßen wir als CDU-Fraktion den vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung ausdrücklich und danken Ihnen, Herr Minister Rentsch, stellvertretend auch für Ihren Vorgänger, Herrn Posch, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Wohnungsbaupolitik muss die besonderen Herausforderungen berücksichtigen, die wir hier in Hessen haben. Hierzu gehört ohne Frage, dass wir feststellen müssen, dass es aufgrund der positiven Entwicklungen bei den Arbeitsplätzen und bei der Kaufkraft der Menschen eben auch einen Bedarf an zusätzlichem Wohnraum gibt. Das betrifft ganz unterschiedliche Bereiche. Es gibt die Leute, die mit eigener Kaufkraft in der Lage sind, sich die Wohnungen zu beschaffen, die sie benötigen und die sie haben wollen.

Die Politiker müssen sich aber dafür engagieren, dass diejenigen, die aus sich heraus nicht die Möglichkeit haben, angemessenen Wohnraum zu finden, eine entsprechende Unterstützung bekommen. Die Politiker müssen sicherstellen, dass die Menschen, die nicht über die entsprechenden Voraussetzungen verfügen, um den Wohnraum selbst zu bezahlen, hierfür Unterstützung erhalten.

Das bedeutet für uns, dass wir zum einen diejenigen fördern wollen, deren Einkommen unter einer gewissen Grenze liegt und die ein Interesse daran haben – auch im Sinne einer Altersabsicherung –, eine eigengenutzte Immobilie zu erwerben. Genau diese Einkommensgrenzen werden in dem Gesetzentwurf beschrieben. Zum anderen wollen wir im Interesse derjenigen, die nicht in der Lage sind, Eigentum zu bilden, den Mietwohnungsbau fördern. Auch das ist ein Bestandteil dieses Gesetzentwurfs.

Im Gegensatz zu den GRÜNEN grenzen wir allerdings nicht bestimmte Gruppen aus, die wir nicht fördern wollen. Der Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben, bedeutet nämlich eine Politik des Ausgrenzens: Sie fördern diejenigen nicht, die Mietwohnungen dadurch frei machen, dass sie selbst Eigentum bilden und z. B. in eigengenutzte Neubauwohnungen investieren. Sie schaden damit nicht nur denjenigen, die eine eigene Wohnung erwerben wollen, sondern auch den Mietern; denn jede nicht frei gemachte Mietwohnung bedeutet eine Mietwohnung weniger. Es ist völlig unerklärlich, weshalb Sie mit Ihrem Gesetzentwurf des Ausgrenzens und Aussonderns nur einen Teilbereich der Wohnungspolitik anpacken.

(Beifall bei der CDU)

Etwas anderes ist noch zu erwähnen: Wenn man Ihren Gesetzentwurf mit dem der Landesregierung vergleicht, stellt man fest, dass Sie viel weniger Menschen unterstützen und fördern wollen. Die Einkommensgrenzen, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf geschrieben haben, sind erheblich niedriger. Ich will das verdeutlichen: Nach Ihrem Entwurf darf eine Familie mit zwei Kindern ein Einkommen von maximal 34.300 € im Jahr haben, um noch förderberechtigt zu sein. Nein, es ist sogar noch weniger, wie ich gerade sehe: Es sind nur 30.800 €.

Der Gesetzentwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat und den wir hier unterstützen, sieht dagegen vor, dass auch die, die ein Einkommen bis zu 43.300 € im Jahr haben, eine Förderung erhalten können. Das ist aber genau die Gruppe, die Sie in Ihrem Entwurf ausgrenzen, also nicht fördern wollen. Wir sind der Meinung, dass auch diese Menschen, die oft in der Lage sind, eigene Mittel in den Wohnungsbau zu investieren, in unserer Gesellschaft mitgenommen werden sollten und nicht ausgegrenzt werden dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Ich stelle daher fest, dass der Entwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat und den wir hier unterstützen können, eine gute Grundlage für die Diskussion im Ausschuss ist. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass wir, statt dass die Opposition wenige Tage später einen Alternativentwurf vorlegt,

(Günter Rudolph (SPD): Das ist das gute Recht der Opposition! Das ist nicht verboten!)

in den Ausschüssen gemeinsam an diesem Gesetzentwurf gearbeitet hätten, um zu einem Konsens und über die demokratischen Fraktionen hinweg zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Dass Sie jetzt einen Gegenentwurf in dieser Form vorlegen, zeigt, dass Sie wenig Interesse daran haben, die Wohnungspolitik in Hessen, die für alle Bürger wichtig und notwendig ist, im Konsens zu erarbeiten.

Wir nehmen das zur Kenntnis. Wir hoffen aber, dass Sie aufgrund der Diskussionen im Ausschuss Ihre Gedanken vielleicht fortentwickeln und dass wir im Laufe der Zeit zu einer gemeinsamen Lösung kommen können. Die Menschen in Hessen, die Wohnraum suchen und nicht das Geld haben, um sich das zu leisten, was sie benötigen, würden es Ihnen sicherlich danken, wenn Sie im Sinne der Herbeiführung eines Konsenses an unserem Gesetzentwurf mitwirken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Ich habe gedacht, das sei der Gesetzentwurf der Landesregierung! Aber gut!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Müller, Fraktion der FDP.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, der Gesetzentwurf der Landesregierung, der hier eingebracht worden ist, ist zukunftsweisend; denn er greift die Herausforderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte auf, und das ist das Entscheidende.

Ich möchte zu Beginn kurz auf den Gesetzentwurf der GRÜNEN eingehen, der uns heute auf den Tisch gelegt wurde. Schon bei einem kurzen Hineinblicken sieht man,

dass er im Endeffekt vom Bundesgesetz schlecht abgeschrieben worden ist. Viel mehr ist nicht gelungen.

(Zuruf des Abg. Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gegenruf des Ministers Florian Rentsch: Da muss sogar Herr Klose lachen!)

– Da muss auch Herr Klose lachen; denn es hat ihn wahrscheinlich getroffen. – Es sind Formulierungen enthalten, die zum Teil nicht zum Landesrecht passen. Es sind Mietrechtsformulierungen aufgenommen worden, die in das Bundesrecht gehören. Dafür ist der Bund zuständig, nicht das Land. Aber mit alldem werden wir uns noch beschäftigen.

Ich muss sagen, das ist alles andere als ein moderner Gesetzentwurf der GRÜNEN. Er ist eher rückwärtsgewandt, zumal auch wieder die Fehlbelegungsabgabe aufgegriffen wird, die es außer in Hessen nirgendwo mehr gab, und auch wir haben sie zu Recht abgeschafft.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben eine Priorisierung und eine Zielsetzung aufgenommen, und wir haben dort auch – das ist schon mehrfach erwähnt worden – das Thema „Bildung von Wohneigentum“ angesprochen. Da der Bau- und Verkehrsminister Ramsauer auch von der Opposition immer wieder zitiert wird, möchte ich vortragen, was er in seinem Interview mit der „Bild“-Zeitung zu dem Thema Eigentumsbildung gesagt hat. Er hat dort gesagt:

Ich empfehle jedem, der eine Finanzierung stemmen kann, an Eigentum zu denken. Das schafft finanzielle Freiheit, ist eine gute Altersvorsorge, und es stärkt den Sozialstaat, weil weniger Menschen auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das zeigt, dass wir auch mit diesem Ziel auf genau dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir kümmern uns um die Herausforderungen der Zukunft, die eben schon angesprochen worden sind: demografischer Wandel, altersgerechtes Wohnen, energetische Sanierung, Barrierefreiheit. Wir kümmern uns auch um die städtebauliche Funktion von Wohnquartieren. Alle diese Fragen werden in dem Gesetzentwurf der Landesregierung aufgegriffen, und es werden sehr gute, zukunftsweisende Lösungen dafür präsentiert.

Das ist das Entscheidende. Wir können und müssen versuchen, uns an dem zu orientieren, was die Gesellschaft in der Zukunft benötigt. Wir sollten nicht versuchen, der Gesellschaft die Politik zu oktroyieren. Das muss von selbst wachsen. Genau diese offene Gestaltungsmöglichkeit schaffen wir mit diesem Gesetzentwurf.

Die Wohnungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Ich glaube, darin sind wir uns absolut einig. Sie betrifft viele Bereiche, z. B. die Integration und die Sozialpolitik. Ich glaube, in dem Gesetzentwurf wird auch deutlich, dass wir uns um die verschiedenen Projekte kümmern.

Nach den GRÜNEN sollen die Fördermittel überwiegend in die Zentren und in die Ballungsräume fließen. Dazu muss ich sagen, dass in den Zentren und in den Ballungsräumen gerade die grüne Klientel sitzt.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Da lacht er schon wieder; das scheint schon wieder gut gewesen zu sein.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein schlichtes Denken! So denkt ihr vielleicht!)

– Die GRÜNEN denken zunehmend genau in diese Richtung. – Wir haben dort eine Wohnungsnot, und deswegen handeln wir auch. Aber ich glaube, dass wir diese Aspekte ein Stück weit auch in Zusammenhang mit der Gestaltung der Gesellschaft und der ländlichen Räume sehen müssen. Wir müssen nämlich auch schauen – damit sind wir bei dem Thema Landesentwicklungsplan und bei allen anderen Punkten –, wie wir die Landesplanung ausgestalten. Auch damit werden wir uns in den nächsten Tagen intensiv beschäftigen.

Wir müssen uns, wenn wir heute Entscheidungen treffen, immer vor Augen führen, dass wir in zehn Jahren vielleicht genau den entgegengesetzten Weg beschreiten müssen. Anstelle von Wohnungen für junge Familien, denen wir heute helfen, indem wir dafür sorgen, dass z. B. Kinderzimmer vorhanden sind, brauchen wir in zehn Jahren vielleicht mehr altersgerechte Wohnungen und Wohnungen für Menschen, die an Demenz erkrankt sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

– Das geht schon relativ schnell. Herr Dr. Wilken, ein achtjähriges Kind, das heute mit seiner Familie in eine Sozialwohnung zieht, verlässt sie in zehn Jahren wieder. In zehn Jahren werden wir, z. B. im Zusammenhang mit älteren Menschen, andere Probleme haben.

Wir haben versucht, die Flexibilität in den Entwurf der Landesregierung einzubauen, die nötig ist, um die Wohnungspolitik der Zukunft zu gestalten. Ich glaube, das ist auch sehr gut gelungen.

(Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Ich will noch einmal ganz kurz zum Thema Nassauische Heimstätte kommen. Ich will zu der Angst, die die Opposition zu Unrecht geschürt hat, deutlich machen – das ist aus den Worten des Wohnungsministers Rentsch deutlich geworden –: Es war niemals Absicht, die Nassauische Heimstätte an eine Heuschrecke zu veräußern. Auch das haben wir schon mehrfach im Hessischen Landtag diskutiert. Dennoch wurde dieses Thema von der Opposition genutzt, um den Menschen Angst zu machen, das Gefühl zu vermitteln, sie würden ihre Wohnungen verlieren, sie würden auf der Straße stehen, sie würden unangemessen hohe Mietpreissteigerungen hinnehmen müssen. Ich muss zugeben, die GRÜNEN haben mit diesen Sorgen in den letzten Jahren erfolgreich Politik gemacht. Aus unserer liberalen Sicht darf die Angst der Menschen aber kein Instrument der Politik sein. Darauf werden wir nachhaltig drängen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will bestätigen, dass das nicht allein unsere Meinung ist. Ich zitiere aus dem Kommentar von Rainer Schulze, der es in der „FAZ“ vom 20. Juni auf den Punkt gebracht hat:

Die Debatte über die größte hessische Wohnungsgesellschaft weckt Emotionen.

Die Angst der Mieter ist allerdings geschürt worden. Von einer Privatisierung an eine „Heuschrecke“ war nie die Rede.

(Zuruf des Abg. Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Weiter heißt es dort:

Vielleicht wäre ein Verkauf für die Heimstätte und ihre Mieter sogar besser gewesen, als es der Status quo ist. Es tut einem Unternehmen nicht gut, Spielball der politischen Kräfte zu sein.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Müller. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung ebenso wie der Dringliche Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen wird. – Das ist so. Dann werden beide Gesetzentwürfe überwiesen.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Einrichtung eines Regionalfonds im Rahmen der Allianz für Fluglärmschutz „Gemeinsam für die Region“ (Regionalfondsgesetz – Reg FondsG) – Drucks. 18/5855 zu Drucks. 18/5592 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Milde. Herr Milde, Sie haben das Wort.

Gottfried Milde (Griesheim), Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt zunächst den Bericht des Haushaltsausschusses. Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 mitberaten. Der Haushaltsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 20. Juni 2012 beraten, den Änderungsantrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der SPD angenommen und sodann den folgenden Beschluss gefasst:

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der SPD, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/5845 in zweiter Lesung anzunehmen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Milde. Das war die Berichterstattung. – Jetzt haben Sie für zehn Minuten das Wort und werden den Beitrag für die CDU-Fraktion leisten.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf – das habe ich bereits in der Einbringungsrede im vorletzten Plenum gesagt – hat eine ganz besondere Bedeutung für die Menschen und die Wirtschaft in der Region. Der Flughafen Frankfurt ist und

bleibt das wirtschaftliche Herzstück unseres Landes. Aber wir müssen die Belastungen und den Nutzen immer wieder neu in den Blick nehmen und abwägen. Damit werden wir den passiven Lärmschutz rund um den Flughafen über die bisherigen Lärmschutzmaßnahmen hinaus massiv aufwerten.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben als Politiker dieser Region die Verantwortung, abzuwägen zwischen der einen Seite, dass es sich bei dem Flughafen um das wirtschaftliche Herzstück der Rhein-Main-Region handelt, und der anderen Seite, dass die Menschen nicht nur von dem Flughafen in besonderer Weise leben, sondern in vielen Bereichen durch Lärm und andere Belastungen in besonderer Weise betroffen sind.

Deswegen sage ich hier sehr deutlich: Das Regionalfondsgesetz ist ein besonders gutes und geglücktes Beispiel für einen erfolgreichen Dialog zwischen Politik und den Bürgerinnen und Bürgern. Es trägt Früchte für alle Seiten. Es zeigt deutlich, dass wir die Verantwortung für die Region in jeder Hinsicht wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe es auch in der ersten Lesung gesagt: Die CDU-Fraktion hält diesen Gesetzentwurf für einen fairen Ausgleich zwischen der Tatsache, dass der Flughafen das wirtschaftliche Herzstück ist, einerseits und der Tatsache, dass Belastungen hingenommen werden müssen, andererseits. Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf schafft unmittelbare Hilfe für die am schwersten von Fluglärm neu betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Er ist Teil des Ergebnisses der von Ministerpräsident Bouffier ins Leben gerufenen Allianz für mehr Lärmschutz. Er ist Teil von 19 Maßnahmen für mehr aktiven und passiven Lärmschutz. Insgesamt werden 335 Millionen € inklusive dem Fraport-Programm Casa 2 für die Bürgerinnen und Bürger in der Region ausgegeben.

Ich will das an ein paar Beispielen deutlich machen. Ich will festhalten, dass 100 Millionen € direkt vom Land kommen, 100 Millionen €, die aus der Rendite an der Beteiligung am Frankfurter Flughafen an das Land fließen. Wir geben also unmittelbar das zurück, was wir vom Flughafen an Ertrag haben, zurück an die Bürgerinnen und Bürger, die unter den Auswirkungen direkt zu leiden haben.

Wir haben 150 Millionen € in einem Programm der WIBank. Die WIBank finanziert damit Maßnahmen, z. B. die Differenz zwischen dem, was ich bekomme, wenn ich mein Haus in der Region verkaufe, weil ich für mich die Entscheidung getroffen habe, in der Region mit dem Lärm nicht leben zu wollen, und dem, was ich an anderer Stelle im Rhein-Main-Gebiet vielleicht bezahlen muss. Die Fraport gibt ebenfalls Geld dazu.

Ich finde, über 335 Millionen € sollte man nicht leichtfertig hinweggehen. Es ist ein wirklich großer Schritt für mehr aktiven und passiven Lärmschutz in dieser Region.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich möchte noch ein paar Beispiele nennen, die ausdrücklich in dem zusammengefassten Papier der Allianz für mehr Lärmschutz genannt sind. Es kann verbesserte Belüftungs- und Klimatechnik in den Häusern finanziert werden. Klar ist: Wenn ich mein Haus rundum gegen Schall dämme, dann kann ich möglicherweise nachts die Fenster nicht mehr aufmachen. Dann brauche ich eine andere Form der Belüftung. Das sind Dinge, die heute fi-

nanziert werden können, die so flexibel durch andere gesetzliche Maßnahmen bisher nirgends finanziert werden konnten.

Zusätzlich wird Dämmschutz für private Wohngebäude aufgenommen, ebenso Lärmsanierungen an Dachgeschosswohnungen und Umzugskostenbeihilfen für Private. Ich will hier auch deutlich sagen: Das sind keine Mittel, um die Bürgerinnen und Bürger aus der Region zu vertreiben. Aber es ist eine angemessene Hilfe für diejenigen, die für sich entschieden haben, lieber woandershin zu ziehen. Hier wird den Menschen aktiv geholfen, diese Kosten nicht alleine tragen zu müssen. Ich glaube, deswegen ist das ein richtiger Weg, ohne dass wir dadurch die Menschen aus der Region vertreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die zinsverbilligten Darlehen von der WIBank, die ich schon einmal erwähnt habe – zinsverbilligt übrigens deshalb, weil von den 100 Millionen €, die das Land hineingibt, 15 bis 20 Millionen € für Zinsverbilligungen ausgegeben werden –, sind für den Wertausgleich, aber auch für Zwischenfinanzierungen, Vorfälligkeitsentschädigungen und andere Maßnahmen, die in der Region finanziert werden müssen.

Dann will ich hervorheben, dass dieser Gesetzentwurf einen von vielen anderen Gesetzen abweichenden Schwerpunkt hat. Dieser Gesetzentwurf hat nämlich den Schwerpunkt auf eine besondere Flexibilität hinsichtlich der möglicherweise zu finanzierenden Maßnahmen gelegt. Es besteht die Flexibilität, dass über starre Gesetzesbestimmungen hinausgehende Maßnahmen finanziert werden können. Es wurde z. B. eine Härtefallkommission ins Leben gerufen. Es ist nicht ganz selbstverständlich, dass, wenn z. B. eine Lärmregion auf der einen Seite der Straße aufhört, man als Gesetzgeber sagt: Es sollte einen Härtefallausgleich geben, wenn er beantragt wird, dass auch auf der anderen Seite der Straße so etwas finanziert werden kann.

Ein besonderes Beispiel der Flexibilität – das soll nicht unerwähnt bleiben – ist dem Änderungsantrag zu entnehmen, den CDU und FDP hier eingebracht hatten. Dieser ist übrigens als Ergebnis der Anhörung zustande gekommen; die kommunale Verwendung wurde noch einmal speziell flexibilisiert, wenn soziale oder ökologische Maßnahmen vor Ort finanziert werden sollen. Dieses Gesetz kann z. B. auch für öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten oder Schulen besondere Maßnahmen tragen – natürlich, wie es vorhin diskutiert worden ist, auch für Wohnungsbaugesellschaften, die ihren Wohnungsbestand anders ausrichten können. Deswegen finde ich schon, dass diese Flexibilität, die wir hier geschaffen haben, im Zusammenspiel mit der wirklich hohen Menge an Mitteln, die wir einsetzen, sich in Deutschland sehen lassen kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

– Da kann man auch einmal klatschen. – Es gibt keine Region in Deutschland, in der ein vergleichbares Projekt mit einer so hohen Aufmerksamkeit durch Politik mit einer so hohen Sensibilität für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger durchgeführt wurde. Schauen Sie sich an, was in München passiert ist: Es war eine Klatsche für Bürgermeister Ude,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Für die Regierung!)

dass die Bürgerinnen und Bürger schon im Vorfeld die Erweiterung des Flughafens abgelehnt haben. In Hessen –

darauf muss ich nicht hinweisen – haben alle Parteien darauf hingewirkt, dass alle Menschen in das Mediationsergebnis eingebunden wurden.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Schauen Sie sich Berlin an: In Berlin – man weiß nicht, ob der Flughafen jemals eröffnet wird – ist es heute so, dass es das blamabelste Projekt ist, das Herr Wowereit in seiner Amtszeit vorgestellt hat, und die Menschen dort vergeblich auf Hilfe für mehr aktiven und passiven Lärmschutz warten. – All das machen wir in Hessen. Andere Bundesländer können sich wieder einmal eine Scheibe von hessischer Politik abschneiden; und das sollten sie auch tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Milde. – Als Nächster spricht Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter diesem Tagesordnungspunkt der zweiten Lesung des Regionalfondsgesetzes sollten wir eigentlich darüber reden, wie wir den von Fluglärm geplagten Menschen im Rhein-Main-Gebiet möglichst wirksame Hilfe zukommen lassen können. Was aber der Kollege Milde bislang vorgetragen hat, bestand lediglich aus Eigenlob. Und, Herr Kollege Milde, Eigenlob hilft bekanntlich nicht gegen Fluglärm.

Im Gesetz steht kein einziger Vorschlag, wie die Fluglärmbelastung vermindert werden könnte. Auch durch das Gesetz selbst geschieht nichts; wenn man es genauer anschaut und genau sucht, zeigen dies die Aussagen. Was wir gemeinsam in der Anhörung insgesamt von den Kommunen in diesem Saal zu hören bekommen haben, unterstreicht diese Feststellung erneut.

Herr Kollege Milde, auf den Flughafen Berlin sollte man vielleicht nicht verweisen, was den Lärmschutz angeht; denn solange ein Flughafen nicht eröffnet ist, macht er auch keinen Lärm.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf von der CDU)

In Wahrheit sprechen wir bei dieser Debatte über das Gesetz nämlich darüber, dass durch den Einsatz öffentlicher Mittel wieder etwas mehr Zustimmung bei den Wählerinnen und Wählern in Hochheim, Flörsheim und im Frankfurter Süden zugunsten von CDU und FDP eingekauft werden soll. Gegen den Fluglärm wollen Sie nichts Wirksames unternehmen, also wird mit Geld gelockt; schließlich rückt der nächste Wahltermin langsam näher, und das Desaster der Oberbürgermeisterwahl ist noch nicht vergessen.

Meine Damen und Herren, wir halten diese Ihre Strategie für ebenso leicht durchschaubar wie wirkungslos. Sie machen den Flughafenausbau und seine Folgen auch damit für Sie nicht mehr zu einem Gewinnerthema, Herr Kollege Milde. Dafür haben Sie den Bogen viel zu sehr überspannt, er ist längst hörbar gebrochen. Die eindrucksvolle Menschenkette am letzten Sonntag am südlichen Mainufer zeigt es Ihnen doch wieder nachdrücklich: Die Fehl-

entscheidung des Flughafenausbaus mit der Landebahn Nordwest wollen und werden die betroffenen Bürger nicht akzeptieren.

Mit den im Gesetzentwurf ausgelobten, geradezu lächerlichen Beträgen werden Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, niemanden beglücken und die Probleme nicht einmal ansatzweise lösen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich meinen Vorredner richtig verstanden habe, hält er den Gesetzentwurf für problemangemessen und tauglich. Herr Kollege Milde, meine Damen und Herren aus den Koalitionsfraktionen, dann erklären Sie doch bitte, wie Sie mit maximal 4.100 € z. B. eine Dachgeschosswohnung mit Dachflächenfenstern in Flörsheim, über die im Zweiminutenabstand landende Flugzeuge in 250 m Höhe hinwegdonnern, wieder bewohnbar machen wollen. Da kommen Sie im Zweifel ohne Klimaanlage nicht aus, wenn die Bewohner keinen Hitzschlag erleiden oder auch noch ersticken sollen.

Sie können auch erklären, wie Sie dem Hauseigentümer, der diese Wohnung im Dach seines Hauses als Finanzierungsbeitrag für sein Eigenheim benötigt, jetzt den Schaden ersetzen und seinen Finanzierungsplan retten wollen. Sein Mieter ist nämlich noch im Winter ausgezogen, nachdem er bereits seit Dezember die Miete wegen unerträglicher Lärmbelastungen gemindert hatte.

Meine Damen und Herren, die umfangreiche Anhörung zum Gesetzentwurf sollte doch auch dem letzten Ausbaubefürworter klargemacht haben, dass dieses Gesetz schlicht unbrauchbar ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab niemanden, der das vorgesehene Finanzvolumen für angemessen erachtete.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Das Gesetz aber schon!)

Mindestens das Zehnfache des eingestellten Betrages wäre notwendig, um einen hinreichenden passiven Schallschutz im Gebäudebestand zu realisieren. Dabei ist von Entschädigungszahlungen für die Einschränkung der Außenbereichsnutzung noch gar nicht die Rede – die hierfür notwendigen Leistungen sind kaum zu beziffern, kämen aber jedenfalls noch hinzu. Immerhin schreibt das Gesetz, dass es auch dafür Vorsorge treffen wolle.

Noch schlimmer als die unzureichende Finanzausstattung ist der ebenfalls total falsche Ansatz des Gesetzes: Es nimmt nämlich die Allgemeinheit dafür in die Pflicht, dass ein börsennotiertes Unternehmen seine Geschäfte expandieren möchte. Selbst wenn man die Leistungen von Fraport einschließlich des Casa-Programms mit berücksichtigt, soll nach diesem Ihrem Gesetz das Land und damit die Gemeinschaft der Steuerzahler mehr Mittel bereitstellen, als dies der Flughafenbetreiber zu tun bereit ist. Dieser verdient sein Geld bekanntlich damit, möglichst viele der fliegenden Krachmacher ins Rhein-Main-Gebiet zu locken, und ist deshalb wohl unstrittigerweise der Hauptverursacher des Fluglärms.

Das Argument, dass Fraport und die Luftverkehrswirtschaft die vollständige Entschädigung der notwendigen Maßnahmen – auch nur des passiven Schallschutzes – gar nicht bezahlen könnten, mag sachlich richtig sein. Nur ist aus unserer Sicht ein solches Argument natürlich überhaupt nicht stichhaltig. Wir – nicht nur wir GRÜNE, sondern auch viele andere – haben bereits zu Beginn der

Ausbaudebatte immer wieder eindringlich darauf hingewiesen, dass der Flughafenausbau auch ökonomischer Unfug sei, wenn man die Kosten zu relevanten Teilen nicht der Allgemeinheit auferlegen will. Bei Einbeziehung aller Kosten zulasten von Fraport würde er sich betriebswirtschaftlich auch für das Unternehmen bei Weitem nicht rechnen. Das Ganze war – wir haben es immer erklärt, und jetzt stellt es sich heraus – ein Hochrisiko-Projekt.

Nur ist es jetzt so weit: Das Risiko wird wieder einmal auf der Allgemeinheit abgelastet, die Allgemeinheit – letztendlich also die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – muss wesentliche, durch den Ausbau entstehende Lasten übernehmen und dafür bezahlen.

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP) – Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Und dies, obwohl die Zahl der Flugbewegungen noch gar nicht die geplanten hohen Werte erreicht hat und wir uns derzeit noch in einer Situation befinden, die sich nach Vorstellung der Autoren dieses Gesetzentwurfs noch dramatisch verschlechtern soll.

Natürlich ist der Hinweis darauf, dass Fraport es allein bezahlen sollte, schon allein aus dem Grunde gerecht, dass es dann auch alle, die an Fraport verdienen wollten oder wollen, trifft

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

und nicht nur das Argument ziehen würde, der Eigentümer Land gibt das, was er bei Fraport erlöst, als Dividende wieder in den Topf.

Da muss man die anderen gar nicht auffordern, dies zu tun. Man muss schlicht und einfach dafür sorgen, dass das Unternehmen die Kosten selbst übernimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn dann hätten alle Eigentümer bis hin zum Kleinstaktionär Kaufmann dafür zu bezahlen, und das wäre richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun merke ich, dass Sie meine Argumente nicht hören wollen. Deswegen erlaube ich mir, aus der Anhörung einige Zitate von Parteifreunden von Ihnen, Herr Kollege Milde, zu bringen. Wir haben die Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim, des ehemaligen Kollegen Patrick Burghardt – noch allen gut in Erinnerung. Ich zitiere:

Dabei stellt aus unserer Sicht die Gewährung zusätzlichen, passiven Schallschutzes nur eine suboptimale Lösung dar. Selbstverständlich ist durch aktive Schallschutzmaßnahmen, z. B. durch die Einführung einer Lärmobergrenze, der wirksamste Schallschutz zu erreichen.

So weit der CDU-Oberbürgermeister von Rüsselsheim. Recht hat er.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo steht etwas im Gesetz über diese Punkte? – Nirgendwo.

Nehmen wir den nächsten Zeugen, der bei der Anhörung auch hier gegessen hat, der Bürgermeister Peter Jakoby aus Heusenstamm, ebenfalls CDU. Ich darf ihn zitieren:

Im Übrigen kann ich nicht verstehen, warum im Gesetzentwurf steht, dass die betroffenen Kommunen sich auch noch an der Finanzierung beteiligen sollen. Ich möchte zu bedenken geben, dass das mit Sicherheit kein guter Zug ist; denn wenn man betroffen ist, muss man auch nicht noch dafür bezahlen.

So weit die Äußerung des Bürgermeisters von Heusenstamm.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, als Dritten aus Ihren Reihen möchte ich den Stadtrat Paul-Gerhard Weiß, Mitglied der FDP, aus Offenbach zitieren. Offenbach ist immerhin die Stadt mit den meisten von Lärm hoch Betroffenen. Ich zitiere:

Für die Stadt Offenbach gibt es aus dem Fonds für passiven Lärmschutz also nichts. Insofern sind die Menschen bei uns auf sich gestellt.

Das hat er hier vorgetragen, lesen Sie es nach.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kaufmann, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, Ihre Leute, d. h. von CDU und FDP, halten das Gesetz für falsch. Wir natürlich auch, weil es nicht an der Quelle ansetzt, um die Lärmbelastungen zu vermindern, sondern weil es im Ergebnis die Luftverkehrswirtschaft einmal wieder aus öffentlichen Mitteln subventioniert, um die Schadensfolgen des Fluglärms ein kleines bisschen zu dämpfen.

Sie wundern sich gewiss nicht, dass wir ein solches Gesetz ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Als Nächster spricht Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein aktiver Schallschutz, also die Lärmvermeidung, muss immer vor einem passiven Schallschutz stehen. Grundsätzlich halten wir Regelungen zur Finanzierung von passiven Schallschutzmaßnahmen bei Infrastrukturprojekten wie Autobahnen, Zugtrassen oder Flughäfen durch den Verursacher für nicht weniger als dessen Pflicht. Sie dürfen aber, wie gesagt, nur das letzte Mittel in einer Kette von Entscheidungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Lärmemissionen sein.

Das reicht von der Frage, ob und wie umfassend ein Flughafenausbau überhaupt notwendig ist, über Größe und Lage des Ausbaus, die Maßnahmen zum aktiven Schallschutz bis hin zu Steuerungsinstrumenten wie Subven-

tionsabbau, Nachtflugverbot und einer Lärmobergrenze für die Region.

(Beifall bei der LINKEN)

Weder die SPD und noch gar die Landesregierung war bereit, alle Möglichkeiten zur Einschränkung der gesundheitsschädlichen Emissionen des Frankfurter Flughafens zu berücksichtigen. Das hat auch die Mediation nicht geleistet, in der Bedarf und Umfang des Flughafenausbaus nicht beraten werden konnten, sondern einfach vorausgesetzt wurden. Das hat auch das Planfeststellungsverfahren nicht geleistet, welches sich als reine, formale Lobbyarbeit darstellte. Für die Ausbaufolgen, die auf die betroffenen Menschen zukommen würden, war es blind.

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Die Gesundheitsgefährdung und die starke Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen durch den Flughafenausbau können mit noch so viel Geld für eine Verbunkerung mit Belüftung von Schlafzimmern nicht ausgeglichen werden. Für Freiflächen wie Balkon, Garten, Spiel- und Sportplatz gibt es kein Lärmschutzkonzept und keinen Schutz.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Ihr Gesetzentwurf lässt in keiner Weise erkennen, wie die Belastung der betroffenen Menschen der Region nachhaltig gesenkt werden kann. Darüber können auch Ihre wohlklingende Namen wie „Allianz für Fluglärmschutz“ oder „Gemeinsam für die Region“ nicht hinwegtäuschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sich mit Geld das Recht zu erkaufen, Menschen einer erheblichen Gesundheitsgefährdung auszusetzen, ist für uns grundsätzlich der falsche Weg. DIE LINKE lehnt das Regionalfondsgesetz schon aus diesen Gründen ab.

(Beifall bei der LINKEN)

In unserer Haltung sehen wir uns durch die starke Kritik von Kommunen und Verbänden in der umfangreichen Anhörung zudem bestärkt. Nach der Anhörung zum Gesetzentwurf sah sich die Landesregierung einer vernichtenden Kritik ausgesetzt: die eingesetzten Mittel seien viel zu gering, die Verursacher des Fluglärms – Fraport und die Fluggesellschaften – würden so gut wie nicht an den Kosten beteiligt, der Kreis der Betroffenen auf Basis des Fluglärmschutzgesetzes sei viel zu klein, eine Einmalhilfe sei bei fortgesetztem Fluglärm inakzeptabel, die Förderung von passiven Schallschutzmaßnahmen müsse auch dem Stand der zukünftigen Technik folgen, auch Gewerberäume müssten angemessen und ausreichend berücksichtigt werden. Neben vielen weiteren Kritikpunkten wurde berechtigterweise auch ein Ausgleich für den Wertverlust von Immobilien gefordert.

Für all diese Forderungen müssten eigentlich ausreichende Mittel ausschließlich von den Verursachern, also Fraport und den Fluggesellschaften, und nicht aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch diese Summe – das wurde in der Anhörung schnell klar – bewegt sich im Milliardenbereich; Herr Kaufmann hat darauf hingewiesen. Aber das will die unheilige Allianz natürlich nicht.

Schauen wir uns also die zur Verfügung stehenden spärlichen Finanzmittel etwas genauer an: Von den 115 bis

120 Millionen € an Barmitteln des Fonds kommen bei den Anspruchsberechtigten überhaupt nur 95 bis 100 Millionen € an. 20 bis 25 Millionen € sind sogenannte Finanzierungskosten, wie wir in der Anhörung erstmals erfahren.

Nicht nur, dass die Fraport AG als einer der Hauptverursacher nur einen sehr kleinen Teil von 15 bis 20 Millionen € zum Fondsvermögen beisteuert – ihre Finanzierungskosten für den kläglichen Beitrag lässt sie sich auch noch aus dem gemeinsamen Fonds bezahlen.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Böse Stimmen behaupten sogar, diese 15 bis 20 Millionen € stammten eigentlich aus dem Nachtschutzprogramm von 2001 bis 2006, wo durch Ticketaufschläge 76,6 Millionen € eingenommen, aber nur 60 Millionen € ausgegeben wurden. Sollte dies zutreffen, würde Fraport diese zweckgebundenen Mittel jetzt zum Nulltarif in den Fonds einbringen und keinen eigenen Beitrag dazu leisten, den passiven Schallschutz zu verbessern. Das ist eine spannende Frage, der wir gemeinsam nachgehen sollten: wo das Geld bei Fraport tatsächlich herkommt.

Meine Damen und Herren, für Fraport ist das Gesetz „all inclusive“. Wenn die Bezuschussung für die nötigen Umbauten in den Wohnungen nicht ausreicht, müssen die Eigentümer hingehen – so sieht es das Gesetz vor – einen Kredit aufnehmen. Dafür sind im Fonds 150 Millionen € vorgesehen. Die Zinsen dafür müssen diese natürlich, neben der Tilgung, selbst zahlen. Dreister als mit diesem Gesetz geht es kaum noch.

(Beifall bei der LINKEN)

Das einstimmige Urteil bei der Anhörung über den Gesetzentwurf kann man so zusammenfassen: Note sechs, setzen, Hausaufgaben machen und noch einmal ganz neu vorlegen. – Da hilft auch kein Schönreden, Herr Milde.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Sie haben nicht zugehört!)

Doch alle berechtigten Änderungswünsche der Fluglärmkommission, von Bürgerinitiativen, Kommunen und Fachleuten wurden von der Landesregierung schlicht ignoriert. Dieses Gesetz ist eine einzige Farce, denn von Anfang an war das Regionalfondsgesetz im Rahmen der sogenannten Allianz für Lärmschutz 2012 in populistischer Absicht als Beruhigungsspiel angelegt und nichts anderes. Es sollte den von Fluglärm betroffenen Menschen vorgaukeln, die Landesregierung würde sich aktiv für ihre Belange einsetzen.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Tut sie!)

Doch für wie einfältig halten Sie eigentlich die Menschen? Die berechtigten Proteste werden – das sage ich Ihnen heute voraus – in der Region auch mit diesem Fonds weitergehen und nicht zur Ruhe kommen.

(Zurufe von der CDU)

Dem Forum Flughafen und Region, also dem Büttel der Landesregierung, fällt nun die Aufgabe zu, den Anschein der Öffentlichkeitsbeteiligung zu wahren,

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

statt ausschließlich die betroffenen Kommunen über die Verteilung der spärlichen Mittel entscheiden zu lassen. Meine Damen und Herren, man muss kein Prophet sein,

um sagen zu können, dass dieser Umgang mit den Menschen und den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern das Ende dieser Landesregierung vorzeigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenigstens von einer den Ausbau befürwortenden Oppositionsfraktion sollte man aber mehr erwarten können. Doch die Landtagsfraktion der SPD kann sich gerade einmal zu einer Enthaltung bei dem Regionalfondsgesetz durchringen. Damit enthält sie sich aber auch zu den Änderungsvorschlägen ihrer SPD-geführten Kommunen.

Dies ist der Ausdruck einer in der Flughafenfrage zutiefst gespaltenen Partei. Nur der Wille, selbst an die Regierung zu kommen, kann den Konflikt notdürftig unter der Decke halten, und die Umsetzung des unzureichenden Mediationsergebnisses ist schon lange nicht mehr die Basis einer gemeinsamen Politik.

Wir bleiben dabei: Allein die Reduzierung des Fluglärms – also aktiver Lärmschutz, z. B. durch Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene, durch die Deckelung der Flugbewegungen auf 380.000 pro Jahr, durch eine Lärmobergrenze und durch ein Nachtflugverbot ohne Ausnahmen von 22 bis 6 Uhr – bringt eine echte, eine wirksame Entlastung für die Menschen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Schaus. – Herr Schmitt, ich darf Ihnen das Wort für die SPD-Fraktion erteilen.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der großartigen Ankündigung der Landesregierung zu dem Regionalfondsgesetz, aber auch nach der sehr kritischen Anhörung, die es dazu gegeben hat, kann man eigentlich nur sagen: viel Lärm um verhältnismäßig wenig. – Das kann die Überschrift über dieses Gesetz sein.

Der Umfang ist zu gering. Das ist schon von zwei Rednern, von Herrn Kaufmann und Herrn Schaus, dargestellt worden. Die Betroffenen erhalten unter dem Strich zu wenig Mittel, um sich vor dem Lärm schützen zu können. Zudem kommt dieser Regionalfonds viel zu spät. Und er verschont – auch das ist von zwei Rednern dargestellt worden – natürlich zu Unrecht den Flughafenbetreiber, also Fraport, und auch die Fluggesellschaften von einer angemessenen und notwendigen Mitfinanzierung der Kosten für den Lärmschutz.

In der Anhörung ist durch alle Anzuhörenden zum Ausdruck gekommen, dieses Gesetz ist ein eklatanter Verstoß gegen das Verursacherprinzip. Wir haben in den Stellungnahmen gelesen, eigentlich finanzieren die Betroffenen über ihre Steuern die Maßnahmen. Immerhin wird das Land 100 Millionen € und die WIBank 150 Millionen € mobilisieren. Am Ende tragen die Steuerzahler – und damit auch viele der Betroffenen – die von der Landesregierung so groß angekündigten Maßnahmen.

Wir sind der Meinung, dass der Kreis der von der Unterstützung Profitierenden deutlich erweitert werden muss; denn Mittel erhalten nur Menschen, die ganz massiv vom Lärm betroffen sind. Der Stadtrat der Stadt Offenbach, Herr Weiß, FDP, hat sehr eindrucksvoll dargestellt, dass Offenbach praktisch leer ausgeht.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): 4 Millionen €!)

– Es war ein Parteikollege von Ihnen, den ich zitiert habe, Herrn Stadtrat Weiß. – Ich habe selbst einmal in Offenbach gearbeitet. Ich habe den Fluglärm damals noch zu Bedingungen kennen lernen müssen, die eine viel geringere Belastung darstellten, als dies heute der Fall ist. Er weiß damit, was es bedeutet, wenn Betroffene, die unter erheblichem Fluglärm leiden, im Regen stehen gelassen werden.

Es betrifft nicht nur Offenbach, sondern auch andere Umliegergemeinden kommen zum selben Ergebnis, dass viele Menschen, die mit erheblichem Fluglärm leben müssen, von diesem Gesetz überhaupt keine Linderung und Besserung erfahren. Deswegen glauben wir, es ist ein zentraler Fehler in diesem Gesetz, dass es den Kreis der Betroffenen zu stark einengt.

(Beifall der Abg. Heike Habermann (SPD))

Meine Damen und Herren, die Mittel für diejenigen, die am Ende Geld bekommen, müssen auch erhöht werden. Das hat gestern zu Recht die Fluglärmkommission – sie wird heute in den Medien zitiert – auch deutlich gemacht. Es werden zu wenig Mittel zur Verfügung gestellt. Es wird nur dazu reichen, dass z. B. überhaupt nur Schlafzimmer geschützt werden können. Für andere wichtige Bereiche der Wohnung, wie z. B. das Wohnzimmer, in dem man sich vielleicht auch einmal unterhalten möchte, reichen die Mittel überhaupt nicht aus, um im individuellen Fall damit passive Lärmschutzmaßnahmen zu finanzieren.

Daran sehen Sie, dass die Wirkung für diejenigen, die unter diesem Schutzwall stehen, überhaupt nicht ausreichen, um in einem Bereich leben zu können, wo man sagt: Okay, das ist zumutbar, und das ist unter dem Gesichtspunkt der Lärmverursachung erträglich.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Warum stimmt ihr nicht mit Nein?)

– Das war eine schöne Frage. Ausgerechnet der Kollege Schaus von der LINKEN-Partei hat von einer tief gespaltenen Partei geredet. Ich habe erst gemeint, er redet über seine Partei. Er hat dann aber gemeint, die SPD zu treffen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): In dieser Frage, Norbert! – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir werden uns enthalten. Das ist überhaupt kein Problem. Ich glaube, man muss alle Maßnahmen begrüßen, die zur Linderung von Lärm beitragen. Dazu gehört auch dieser Regionalfonds. Das ist eine Maßnahme zur Linderung des Lärms. Das hat auch jede Unterstützung verdient. Allerdings ist der Regionalfonds – da sind wir wieder einer Meinung – unzureichend und stellt eine viel zu geringe Hilfe dar, was ich eben erläutert habe.

Daraus ist die Konsequenz: einerseits eigentlich eine gute Idee, andererseits in der Wirkung unzureichend. – Daraus resultiert die Enthaltung. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass es bei uns in Frankfurt eine Diskussion zu der Frage gegeben hat, wie das Nachtflugverbot aussieht. Für oder gegen Flughafen – das hat überhaupt nichts damit zu tun.

Wir sind uns in der Frage völlig einig, dass der Fonds von der Idee her richtig ist, aber die Ausstattung und die Wirkung unzureichend sind. Wir können uns damit nicht zufriedengeben und werden uns deshalb der Stimme enthalten. Der Regionalfonds kommt übrigens viel zu spät. Ursprünglich war es das Mediationsergebnis, dass man viel

früher hätte mit passiven Lärmschutzmaßnahmen beginnen müssen. Auch da zeigt sich die Schlafmützigkeit dieser Landesregierung.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Der Fonds hätte längst – völlig unabhängig von der Frage neue Start- und Landebahn – auf den Weg gebracht werden müssen. Meine Damen und Herren, schauen Sie einmal genau nach: Selbst Menschen, die massiv von Lärm betroffen sind, werden noch einige Jahre brauchen, bis sie überhaupt Entlastung erfahren und finanzielle Mittel aus dem Fonds erhalten werden.

Das Aufwachsen der Finanzmittel wird mehrere Jahre dauern. Innerhalb von drei Jahren wird in drei Tranchen bezahlt werden. Die Menschen, die heute Anträge stellen, werden möglicherweise drei, vier oder fünf Jahre verströset werden, bis sie die Mittel überhaupt haben. Das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Höhe des Fonds hört sich erst einmal gut an. Immerhin sind es 265 Millionen €. Das ist schon eine Summe. Wir haben uns schon über andere Summen gestritten.

Wenn man aber den großen Kreis der von dem Lärm Betroffenen kennt und auch die Kosten der Lärmschutzmaßnahmen, die wirklich etwas erbringen, kennt, wird man schnell erkennen, dass die Mittel bei Weitem nicht ausreichen. Es gibt Schätzungen, die besagen, dass damit vielleicht ein Viertel der Mittel bereitgestellt wird, die eigentlich notwendig wären.

Die Mittel reichen auch deswegen bei Weitem nicht aus, weil der Flughafenbetreiber und die Fluggesellschaften nahezu ohne finanzielle Beteiligung davonkommen. Die Leistung von 15 Millionen € durch Fraport halte ich eigentlich für armselig, wenn man weiß, wie das Problem aussieht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, heute ist noch von niemandem angesprochen worden, dass es auch Kritik an denjenigen gibt, die über die Verteilung der Mittel entscheiden sollen. Das ist das Forum Flughafen und Region. Bei der Anhörung wurde massiv vorgetragen, dass dieses Gremium eigentlich keine angemessene Vertretung der Betroffenen und auch der Kommunen ist, um die Mittel zu verteilen. Auch das ist ein Konstruktionsfehler. Auch das führt dazu, dass wir eigentlich begrüßenswerte Akzente eines solchen Fonds nicht mittragen können. Auch das führt zu der Stimmenthaltung.

Ein weiterer Punkt, der angesprochen wurde, ist allerdings drollig. In dem Gesetzentwurf steht, dass sich die Kommunen beteiligen sollen. Betroffene Kommunen sollen sich an der finanziellen Ausstattung des Fonds beteiligen können. Das ist wirklich drollig. Meine Damen und Herren, die werden Ihnen nämlich etwas husten. Wissen Sie, warum die Ihnen etwas husten werden? Sie tun das, weil Sie dazu beigetragen haben, dass der kommunalen Seite massiv Geld entzogen wurde. Da sind wir wieder bei den 344 Millionen €.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf)

– Ja, auch das gehört dazu. – Das war bezeichnend. Als ich wissen wollte, welche Kommunen sich beteiligen, hat der Vorsitzende während der Anhörung, Herr Kollege Reif, gesagt, das wäre eine rhetorische Frage. Ich glaube, daran erkennen Sie Ihre Einschätzung. Das haben Sie in den

Gesetzentwurf geschrieben. Aber Sie wissen selbst, dass keine --

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Ich kenne eigentlich nur dumme Zwischenrufe von Ihnen. Das eben war wieder einmal einer davon.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das war wieder einmal der Beweis. Herr Kollege Reif, da sich die betroffenen Kommunen beteiligen können und sollen, frage ich: Warum ist es eine dumme Frage, die betroffenen Kommunen zu fragen, ob sie sich beteiligen wollen? – Sie müssen mir einmal darstellen, warum das eine dumme Frage sein soll. Nein, das war eine angemessene Frage.

(Clemens Reif (CDU): Nein!)

Herr Kollege Reif, sie wurde auch beantwortet. Alle betroffenen Kommunen haben bisher gesagt: Nein, wir werden nicht in den Fonds einzahlen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schmitt, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Jawohl. – Die Kommunen sagen, sie seien über die kommunalen Einrichtungen massiv betroffen. Das betrifft die Kindergärten und die Schulen. Sie sagen, sie müssten eigentlich mehr Mittel und Unterstützung erhalten, damit sie diese Gebäude gegen Lärm sichern können. Auch deswegen werden wir uns der Stimme enthalten.

Meine Damen und Herren der Regierungsseite und der Fraktionen der CDU und der FDP, machen Sie sich endlich auf den Weg, für den passiven Lärmschutz angemessen etwas zu tun. Auch für den aktiven Lärmschutz muss etwas getan werden. Da sind wir aber unter anderem bei der Gesetzgebung auf Bundesebene. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schmitt, vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Müller zur Wort gemeldet.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist die Allzweckwaffe der FDP! – Gegenruf des Abg. Helmut von Zech (FDP): Er ist ein guter Mann! – Günter Rudolph (SPD), an Helmut von Zech (FDP) gewandt: Das steht hier nicht zur Debatte!)

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage das jetzt bewusst so: Angesichts des vielen Durcheinanders, das hier gerade erzählt wurde, weiß ich gar nicht, wo ich anfangen soll, um die nicht richtigen Aussagen zu korrigieren. Vielleicht fange ich zunächst einmal mit dem an, mit dem Herr Kollege Schmitt geendet hat. Er hat gesagt, die betroffenen Kommunen sollten sich an dem Fonds beteiligen. In dem Gesetzentwurf steht:

... kommunale Gebietskörperschaften können ergänzende Beiträge leisten.

Das ist schon ein gewaltiger Unterschied hinsichtlich der Frage, ob wir sagen, die betroffenen Kommunen sollten noch Geld hineinstecken.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Uns geht es im Wesentlichen darum, dass sich die Stadt Frankfurt, die Anteilseigner der Fraport ist und in erheblichem Umfang Dividenden und Gewerbesteuer kassiert, auch mit Beiträgen beteiligt und damit dazu beiträgt, dass passiver Schallschutz gerade auch bei ihren Bürgern geleistet werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP sowie des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU) – Hermann Schaus (DIE LINKE): Gehen Sie doch einmal zu Fraport und fragen!)

– Ich mache mit dem weiter, was in dem Zwischenruf kam. – Ja, die Fraport zahlt nur 15 bis 20 Millionen € in den Fonds ein. Die Fraport zahlt aber darüber hinaus 70 Millionen € für das Casa-2-Programm. Das wurde heute mit keinem Wort erwähnt. Heute wird nämlich eine einzige Maßnahme aus der gesamten Allianz für den Lärmschutz herausgegriffen und mit einem Gesetzentwurf abgearbeitet. Hier geht es um den Regionalfonds, der beschlossen werden soll und mit den Maßnahmen zum passiven Schallschutz abgearbeitet werden sollen. Alle anderen Maßnahmen stehen heute nicht zur Debatte. Deswegen stehen die 70 Millionen €, die die Fraport freiwillig in das Casa-2-Programm investiert, auch nicht zur Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP sowie der Abg. Gottfried Milde (Griesheim) und Peter Seyffardt (CDU))

Deswegen haben Sie es nicht erwähnt. Aber da Sie Fraport dafür kritisiert haben, dass sie zu wenig einbezahlen würden, wollte ich darauf hinweisen, dass sie das an anderer Stelle sehr wohl tun.

Damit sind wir dann bei den anderen 19 Punkten, die wir im Rahmen der Allianz für Lärmschutz aufgeführt haben. Da geht es um die Umrüstung der Boeing-737-Maschinen und um vieles anderes. Mit all diesen Projekten setzen wir Maßnahmen um, die dazu führen, dass die Lärmbelastung sinkt. Deswegen ist es nicht ganz ehrlich, dass Sie sich hierhin stellen und sagen, die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen würden nicht ausreichen. Denn mit diesem Gesetzesvorhaben wird nur ein Teilbereich dessen abgedeckt, an dem wir im Moment dran sind, um die Menschen vom Fluglärm zu entlasten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Hier wurde mehrfach Herr Kollege Weiß aus Offenbach zitiert, der an einer Stelle zugegebenermaßen gesagt hat, seine Stadt bekomme nichts. Er hat aber genauso gesagt, dass Offenbach 4 Millionen € bekomme. Das steht in einem Widerspruch. Letzteres ist richtig: Nach den Kriterien, die das Forum Flughafen und Region ausgearbeitet hat, bekommt die Stadt Offenbach nämlich etwas über 4 Millionen €, um eine nachhaltige Entwicklung in ihrer Kommune durchführen zu können.

Ich will damit gleich zu einem weiteren Punkt überleiten. Wir gehen mit diesem Gesetzesvorhaben sehr wohl auf die Bedürfnisse und Bedenken in der Region ein. Wir lassen sogar die Kriterien vom Forum Flughafen und Region erarbeiten. Herr Schmitt, darin ist die Region vertreten.

Es gibt sicherlich Leute, die das kritisieren. Sie finden aber zu jedem Punkt jemanden, der etwas kritisiert. Ich glaube, seit zehn Jahren arbeitet das Forum Flughafen und Re-

gion sehr erfolgreich. Ehemalig hieß es Regionales Dialogforum Flughafen Frankfurt. Jetzt zu behaupten, dass das keine Vertretung der Region sei, kann nur jemand tun, der noch niemals da war. Die SPD war auch in der letzten Sitzung wieder nicht vertreten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Holger Bellino (CDU) – Günter Rudolph (SPD): Was soll jetzt diese Schärfe?)

Dann wird wieder geschrien, es müsse mehr sein. Das ist der Lieblingssatz aller Bürgermeister. Wir erleben das nicht nur bei diesem Gesetzesvorhaben. Wir haben das auch beim Schutzschirm erlebt. Alle sagen: Nein, um Himmels willen, das geht so nicht, das Gesetz ist nicht tauglich. – Aber alle nehmen das Geld, sei es zur Schuldenreduzierung wie beim Schutzschirm oder sei es, wie hier, zum Schallschutz der Wohnungen.

Ich kann dieses „Es müsste mehr sein“ nicht mehr hören. Wir werden da investieren. Das ist der nächste Widerspruch. Herr Kaufmann hat zunächst gesagt, es sollten Steuergelder in den Fonds gesteckt werden. Nein, das ist nicht der Fall. Er hat sich dann auch korrigiert und gesagt, es seien die Dividenden, die das Land Hessen als Anteilseigner von der Fraport erhalte, die wir in den Fonds stecken und investieren wollen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was würde denn sonst mit den Dividenden passieren?)

Genau das ist richtig.

Herr Schmitt hat sich hierhin gestellt und gesagt, wir würden damit Steuergelder verfrühstücken. Das ist nicht richtig. Es sind die Dividenden, die wir von der Fraport als Anteilseigner erhalten, die wir in den passiven Schallschutz investieren wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

So viele Widersprüche wie eben in den Reden des Herrn Kaufmann und des Herrn Schmitt – auf die Rede des Herrn Schaus will ich gar nicht eingehen –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das würde Ihnen auch schwerfallen!)

habe ich hier wirklich schon lange nicht mehr in einer Debatte gehört. Das zeigt, dass dieses Gesetzesvorhaben so schlecht nicht sein kann. Es müssen sich nämlich alle Redner der Opposition in Widersprüche verzetteln, um noch irgendwie etwas Negatives herleiten zu können.

Das zeigt, dass in diesem Gesetzentwurf die Interessen der kommunalen Ebene berücksichtigt sind. Wir haben sogar die Fluglärmkommission als Härtefallkommission eingebunden. Ich verstehe deswegen tatsächlich nicht so ganz, weshalb da Kritik geübt wird und mit welcher Begründung die GRÜNEN den Gesetzentwurf ablehnen wollen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Herr Müller, waren Sie eigentlich bei der Anhörung?)

Sie sagen, wir wollten den Menschen bei der Bewältigung des Fluglärms nicht helfen. Ich sage: Sie wollen ihnen nicht helfen. Denn Sie lehnen den Gesetzentwurf ab, mit dem den Menschen per Gesetz 265 Millionen € zur Linderung der Fluglärmbelastung bereitgestellt würden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Das ist für mich nicht erklärbar. Denn mit diesem Gesetzesvorhaben wird den Menschen geholfen werden.

Sie beziehen sich immer auf die Studie des Herrn Greiser. Herr Greiser hat in seiner Studie ganz klar gesagt, dass der passive Schallschutz ein ganz wichtiges Element ist, um die Gesundheitsbelastungen zu reduzieren. Sie wollen diesen Gesetzentwurf, mit dem wir passiven Schallschutz erreichen würden, ablehnen. Das kann ich wirklich nicht nachvollziehen. Das konnten Sie mir eben auch nicht wirklich erklären.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Wir werden helfen. Die 20 bis 25 Millionen € für die Finanzierungskosten, die angesprochen wurden, werden unter anderem dafür verwendet werden, um die gesetzlich bestehenden Ansprüche vorzufinanzieren. Denn ansonsten würde das erst in fünf oder sechs Jahren bei den Menschen tatsächlich zum Tragen kommen. Sie werden genutzt werden, um die Risiken bei den zinsvergünstigten Darlehen, die auch schon zu Investitionen führen werden, abzudecken.

Ich glaube, zu sagen, dieses Gesetzesvorhaben sei nicht richtig und werde nicht helfen, ist einfach falsch. Wenn Sie bei der Anhörung aufmerksam zugehört hätten, hätten Sie auch mitbekommen, dass fast alle Vertreter der Kommunen gesagt haben, das, was in dem Gesetzentwurf stehe, sei vom Grundsatz her richtig. Sie sagten, sie würden gerne noch mehr Geld haben. Ja, aus ihrer Sicht ist das auch nachvollziehbar. Aber das muss alles irgendwie auch finanziert werden. Da spreche ich den Haushaltspolitiker Schmitt an.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich war wohl auf einer anderen Veranstaltung! Das kann doch wohl nicht sein!)

Wir wollen eben die 100 Millionen €, nämlich die Dividenden der Fraport, über die drei Jahre bereitstellen. Ich glaube, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden den privaten Hauseigentümern helfen. Sie werden für ihre Maßnahmen zur Lärmdämmung 57 Millionen € erhalten. 150 Millionen als zinsvergünstigte Darlehen werden auch an die privaten Hauseigentümer gehen. Damit werden sie Lärmschutzmaßnahmen umsetzen können.

Wir werden den Schulen und den Kindergärten mit 28,5 Millionen € helfen. Ich glaube, da geht es um die im Kernzentrum liegenden neun Einrichtungen. Da kann also wirklich umfassend geholfen werden.

Wir werden den Kommunen helfen. Da gehen wir auf die Anregungen ein. Ich sage ganz ehrlich: Die 9,5 Millionen €, die jetzt an die Kommunen zur nachhaltigen Entwicklung fließen werden, hätte ich lieber ebenfalls in Schallschutzmaßnahmen investiert gesehen, nämlich z. B. in Schallschutzmaßnahmen bei Altenheimen oder bei Krankenhäusern. Aber die Kommunen sagen: Nein, wir brauchen dieses Geld, um auch in unseren Kommunen für eine nachhaltige Entwicklung sorgen zu können.

Was haben wir gemacht? – Wir haben das aufgenommen und einen Änderungsantrag gestellt. Wir haben diesen Teil in den Gesetzentwurf aufgenommen, um den Wün-

schen und den Bedürfnissen der Kommunen entgegenzukommen.

Ich bin da schon ein bisschen verwundert. Herr Schmitt hat es dann auf Nachfrage als Zwischenruf noch hinzubekommen, zu sagen, dass dieses Gesetzesvorhaben den Menschen natürlich helfen wird. Genau das möchte ich noch einmal deutlich machen: Dieser Gesetzentwurf wird als Gesetz den Menschen helfen, die in der Region leben. Das Gesetz wird sie vom Fluglärm entlasten.

Da können Sie noch so viel schimpfen: Das ist Fakt. – Deshalb verstehe ich nicht, warum die Mitglieder der GRÜNEN und der LINKEN diesen Gesetzentwurf ablehnen. Denn damit verweigern sie Hilfe für die vom Fluglärm betroffenen Menschen. Das halte ich für nicht verantwortbar.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Herr Müller, der Fluglärm ist nicht verantwortlich! Sie verwechseln Ursache und Wirkung!)

Ich habe es eben schon kurz angesprochen: Wir werden heute Maßnahmen zum passiven Schallschutz auf den Weg bringen. – Sie haben das verfolgt: Es gibt auch ein Maßnahmenpaket zum aktiven Schallschutz. Damit beschäftigen wir uns. Da geht es um den kontinuierlichen Sinkflug. Da geht es um verschiedene andere ausgewählte Anflugbahnen, die genutzt werden können. Da geht es um viele Dinge, die sich aktiv in der Umsetzung befinden.

Ihre Vorwürfe, es gehe nicht schnell genug, da passiere nichts, und wir müssten einmal anfangen, zu arbeiten, sind verkehrt. Sie stimmen nicht. An diesen Dingen wird intensiv gearbeitet. Es gibt da Fortschritte und Entwicklungen.

Natürlich ist das alles für die 3.000 Menschen, die montags in Frankfurt demonstrieren, nicht zufriedenstellend. Es wird auch ganz schwierig werden, diese Menschen –

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): 8.000 waren es am Samstag!)

– Die Polizei spricht von 4.000 Demonstranten am Samstag.

(Günter Rudolph (SPD): Das sind auch nicht so wenige!)

– „Das sind auch nicht so wenige!“ Sie kamen aber nicht nur aus Frankfurt und dem Rhein-Main-Gebiet. Vielmehr sind sie auch von weiter her angereist.

(Günter Rudolph (SPD): Sie wissen das? – Hermann Schaus (DIE LINKE): Diese Leute sind engagiert!)

– Das stand in den Zeitungen. Herr Rudolph, wenn Sie die gelesen hätten, wüssten Sie das auch.

Ich sage ganz ehrlich: Denen alles recht zu machen, wird kaum möglich sein. Das sind diejenigen, die sagen: Wir geben uns wirklich nur zufrieden, wenn die Landebahn geschlossen wird. – Das wird aber insbesondere auch nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts nicht mehr passieren.

Ich glaube, dafür hätten auch die etwa 3 Millionen anderen Menschen, die in dieser Region leben, nicht allzu viel Verständnis. Denn viele profitieren von diesem Flughafen. Das ist nicht nur die Fraport. Das sind viele Menschen, die an diesem Flughafen ihren Arbeitsplatz haben und davon ihre Familien ernähren. Das halten wir auch

für einen ganz wichtigen Punkt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Müller, danke sehr. – Für die Landesregierung ergreift jetzt Herr Staatsminister Rentsch das Wort.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Bei diesem wirklich wichtigen Thema scheint draußen die Sonne. Ich glaube, das ist ein Zeichen. Denn eines kann man aus der Debatte mittlerweile herausnehmen. Es ist eine Tatsache, dass Herr Kollege Schmitt gesagt hat, hinsichtlich dieser Frage sei man sich in der Opposition völlig uneinig. Aber eigentlich hat er etwas anderes gemeint – wie auch immer. Es gab auch bei den Kollegen der Opposition Ansätze, aus denen man heraushören konnte, dass das, was die Landesregierung als Schlussfolgerung aus der Allianz gegen Fluglärm hier vorgelegt hat, wirklich ein ziemlich beachtlicher Schritt im Rahmen der Bekämpfung des Fluglärms im Rhein-Main-Gebiet ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich kann verstehen, dass die Mitglieder der Opposition sagen: Das reicht uns alles nicht. Wir stellen uns an die Speerspitze der Bewegung, wenn es darum geht, noch mehr zu fordern. – Ich glaube aber, dass wir insgesamt feststellen können, dass das Regionalfondsgesetz eine Grundlage dafür bieten wird, dass jetzt hinsichtlich des passiven Schallschutzes wirklich eine ganze Reihe an Maßnahmen entstehen kann.

Bevor ich darauf zu sprechen komme, will ich vielleicht noch einmal klarstellen, dass aus der Allianz gegen Fluglärm, die der Ministerpräsident gemeinsam mit meinem Vorgänger, Dieter Posch, als Verkehrsminister einberufen hat, eine ganze Reihe an Maßnahmen entstanden ist, die den Betroffenen wirklich helfen. Natürlich haben Sie recht: Fluglärm wird sich an einem so wichtigen Flughafen nie komplett bekämpfen lassen. Wir arbeiten an der Investition in neue Fluggeräte.

Die Idee der Fluglärmrentgelte ist natürlich eine wichtige. Denn über diese Art der Steuerung werden wir dazu kommen, dass die Fluggesellschaften in leisere Flugzeuge investieren werden.

Es wäre gut, wenn das nicht nur der Flughafen Frankfurt machen würde. Das ist ein ganz zentrales Instrument. Ich glaube, wir sollten alle dafür Werbung machen, dass das überall angewendet wird. Denn es gibt eine Reihe an Flughäfen in Deutschland, bei denen eine ähnliche Diskussion stattfindet.

Das, was wir jetzt in München erlebt haben, ist, dass die Leute gesagt haben: Wir wollen, dass eine wichtige Einrichtung der Infrastruktur nicht weiter ausgebaut wird, weil wir Angst vor weiterem Lärm haben.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist eine gute Entscheidung!)

Sie nehmen damit aber in Kauf, dass die wirtschaftliche Entwicklung dieser Region sicherlich nicht so prosperierend verlaufen wird, wie sie es im Rhein-Main-Gebiet und in ganz Hessen tut.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Beides gehört zusammen. Der große Erfolg in unserem Land hängt auch davon ab, dass dieser Flughafen eine ganze Reihe an Unternehmen im Rhein-Main-Gebiet bindet. Er ist damit auf der einen Seite für eine unglaubliche Wirtschaftskraft verantwortlich. Auf der anderen Seite bietet er auch vielen Menschen aus anderen Ländern, wie etwa Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg, Arbeitsplätze. Er bindet aber natürlich auch Unternehmen. Die bleiben dann in der Region.

Die andere Seite der Medaille ist, dass dieser Flughafen natürlich auch eine Belastung darstellt. Heute hat es sich bestätigt: Deshalb war die Allianz gegen den Fluglärm der richtige Weg, um eine Runde zu schaffen, in der über verschiedene Instrumente und Schritte nachgedacht wurde, wie man den Betroffenen wirklich helfen kann. Ich finde, wir werden jetzt mit dem Regionalfondsgesetz einen Schritt weiterkommen. Wir werden damit für die Betroffenen wirklich etwas erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es bleibt dabei: Eine Säule der Allianz gegen Fluglärm ist der aktive Lärmschutz. Dabei geht es um die Verminderung des Lärms an der Quelle. Ich habe das bereits gesagt: Wir wollen, dass die Lärmentstehung an den Flugzeugen vermindert wird. Da gibt es, technisch gesehen, Luft nach oben. So kann man das sagen. Da gibt es noch Möglichkeiten zur Innovation, die wir forcieren müssen.

Auf der anderen Seite haben wir die Säule des passiven Lärmschutzes. Da wird der Regionalfonds eine wichtige Maßnahme sein.

Herr Kollege Kaufmann, ich spreche da jetzt auch Sie an. Manche haben sich darüber beschwert, dass zu wenig Geld vorhanden sei. Ich muss sagen, ich bedanke mich da bei Herrn Kollegen Schmitt von der SPD-Fraktion, der noch einmal gesagt hat, das sei natürlich per se nicht so wenig Geld. Das erkennen wir, wenn wir uns ansehen, wie viel Geld wir in anderen Bereichen ausgeben.

Herr Kaufmann, da bin ich bei Ihnen: Ich will nicht bestreiten, dass wir da gerne mehr Geld gesehen hätten. – Wer über diese Frage diskutiert, muss aber auch über die Frage reden, warum sich die Stadt Frankfurt da aus der Verantwortung herausgenommen hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich frage da die GRÜNEN: Gab es da Werben, die Dividende der Stadt Frankfurt in Millionen-Euro-Höhe ebenfalls für die Verminderung des Lärms einzusetzen? Warum gibt es kein Commitment der GRÜNEN, hier zu sagen: „Ja, wir setzen uns auch in Frankfurt dafür ein, dass dieses Geld so verwendet wird“? Ja, da sind die GRÜNEN sicherlich in der Pflicht.

Genauso ist die Schuldezernentin Sorge, die ehemalige Vizepräsidentin des Landtags, in der Pflicht, wenn es darum geht, für die Schulen in Frankfurt aktive Programme auf den Weg zu bringen, wie man dort Abhilfe schaffen kann. Auch das werden wir uns natürlich anschauen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Genauso ist der neue Oberbürgermeister in der Pflicht, der am Wochenende noch nicht an einer Veranstaltung teilgenommen hat, aber in Zukunft natürlich an dem ge-

messen werden wird, was er vorher versprochen hat. Da sind Erwartungen produziert worden, und an diesen Erwartungen müssen sich Herr Feldmann, aber auch andere messen lassen. Da glaube ich, und da teile ich letztendlich Herrn Kaufmanns Einschätzung, wir haben Luft nach oben. Aber richten Sie nicht immer den Finger auf uns. Herr Kaufmann, vier Finger zeigen gleichzeitig auf Sie, wenn Sie die Hand auf uns richten. Versuchen Sie erst einmal, Ihre eigenen Hausaufgaben zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Debatte, wie das Ganze jetzt auf den Weg gekommen ist, war jedenfalls in den Fachgremien eine sehr sachliche Debatte, die letztendlich dazu beigetragen hat, dass wir mit den Kriterien durch das Forum Flughafen und Region im Rahmen dieser Förderrichtlinie, die wir jetzt erlassen werden, eine sehr gute Vorbereitung haben. Wer sich die Kriterien anschaut, die dort erarbeitet worden sind, der sieht: Privathaushalte 60 %, öffentliche Einrichtungen 30 %, Kommunalentwicklung 10 %.

Kollege Müller hat es gesagt: Wir haben sicherlich die Priorität, dass auf passiven Schallschutz gesetzt wird. Aber wir haben extra das Forum Flughafen und Region, das Nachbarschaftshaus und die Kommunen damit beauftragt, an der Entwicklung dieser Richtlinie teilzuhaben, weil sie das letztendlich vor Ort vertreten müssen. Insofern ist der Weg richtig. Man muss dann im zweiten Schritt sagen: „Was dort vorgelegt wird, tragen wir mit“, denn ansonsten macht ein solches Verfahren keinen Sinn.

Meine Damen und Herren, wenn der Kriterienkatalog festgelegt ist, werden wir eine ganze Reihe von Maßnahmen haben. Der Kreis der Berechtigten muss so gewählt werden, dass zunächst einmal die Höchstbetroffenen den Nutzen aus den Maßnahmen spüren. Das ist doch auch unbestritten. Jeder Kollege, der hier im Landtag sitzt und der vor Ort unterwegs war, erkennt doch den Unterschied der Belastung, ob er in Flörsheim ist oder in einem Ort, der weniger belastet ist. Das brauchen wir doch nicht zu diskutieren. Es ist doch nicht so, dass die Kollegen das nicht erkennen. Aber wir erkennen in den Diskussionen in diesen Orten auch, dass viele sagen: Nein, wir wollen nicht, dass der Flughafen nicht da ist, aber wir erwarten von euch, dass ihr die Möglichkeiten nutzt, Lärm an der Quelle zu vermeiden. – Deshalb ist es immer eine Mischung zwischen passivem Schallschutz, den wir jetzt mit dem Gesetzentwurf forcieren, und aktivem Schallschutz.

Ich will klar feststellen, dass ich als eine meiner ersten Amtshandlungen an meinem ersten Arbeitstag die Steuerungsgruppe aktiver Schallschutz eingeladen habe – das sind die Beteiligten, die sich damals in der Allianz gegen Fluglärm getroffen haben – und dass wir mit denen jetzt einmal im Quartal gemeinsam überprüfen werden, ob das, was sie zugesagt haben, auch eingehalten wird,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

nämlich die Fragen zu diskutieren: Werden die Fluggeräte so nachgerüstet, dass Lärm vermindert werden kann? Welche Ideen gibt es noch? Was ist bei der Deutschen Flugsicherung zur Frage anderer Anflugverfahren auf der Tagesordnung? – Wir wissen doch, dass wir da eine ganze Reihe von Möglichkeiten haben, nachdem wir erst gehört hatten, es gehe gar nicht, und von zehn, fünf, drei Jahren mittlerweile bei zwei Jahren angekommen sind, dass mit einem neuen Anflugverfahren eine erhebliche Entlastung der Region stattfinden kann. Wer das hört, der kann doch nicht sagen, dass hier nichts getan wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es war auch ein Erfolg von Volker Bouffier und Dieter Posch, die ein bisschen dazu beigetragen haben, dass bei der DFS eine neue Prioritätensetzung stattgefunden hat. Wir sind dankbar, dass dieser Druck letztendlich dazu geführt hat, dass bei der Deutschen Flugsicherung überlegt wird, was sie auch als Partner des Landes dazu beitragen kann, dass Lärm beseitigt wird. Das sind doch alles Punkte, wo wir auf dem richtigen Weg sind.

Wir haben mit diesem Gesetzentwurf einen weiteren Teil der Allianz gegen Fluglärm abgearbeitet. Jetzt geht es daran, sie umzusetzen. Das wird kein einfaches Projekt werden, da gibt es viele Forderungen. Aber gerade Kollege Milde und Kollege Müller haben darauf hingewiesen, dass wir mit dem Härtefonds ein Instrument haben, mit dem wir flexibler arbeiten können. Wir haben eine ganze Reihe von Ideen in diesem Regionalfondsgesetz beinhaltet, die dazu beitragen werden, dass das flexibel vor Ort gehandhabt werden kann.

Insofern sage ich herzlichen Dank den Kolleginnen und Kollegen, die sich sehr viel Mühe damit gegeben haben, und den Fraktionen, die den Gesetzentwurf hier vorgelegt haben. Es ist ein wichtiger Schritt für eine Verbesserung der Situation der Betroffenen. Eigentlich weiß auch die Opposition – ich weiß, das ist an einem solchen Tag schwer möglich für die Opposition –, dass es eine wirkliche Verbesserung für die Betroffenen ist. Es wäre schön, wenn Sie gelegentlich über Ihren Schatten springen würden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Staatsminister Rentsch. – Ein zweites Mal zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kaufmann, Sie wissen es, ich sage es für die Zuschauerinnen und Zuschauer: fünf Minuten Redezeit.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die muss man aber nicht ausschöpfen! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Man kann aber!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil der Herr Staatsminister mich so liebevoll in seine Rede eingebunden hat. Da muss man doch noch ein paar Antworten geben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist er!)

Sehr verehrter Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, es ist jetzt mindestens 15 Jahre lang so, dass Sie uns GRÜNE dafür beschimpfen, dass wir den Flughafenausbau nicht wollten und nach wie vor nicht wollen, als Technikfeinde und was auch immer.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das werden wir auch weiter tun!)

Eben beschimpft er uns dafür, dass wir nichts gegen den Lärm tun, den Sie verursacht haben, wo wir uns schließlich einbinden lassen müssten. Herr Staatsminister Rentsch, Sie müssen sich schon einmal überlegen, wofür Sie uns beschimpfen wollen.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Alles!)

– „Alles“ ist ein guter Vorschlag, den Herr Staatsminister Hahn von der Regierungsbank aus machte. Herr Hahn, wenn Sie uns für alles beschimpfen, dann beschimpfen wir Sie für alles, wofür Sie zu beschimpfen sind, und das ist allemal mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir GRÜNEN sind unstrittig nicht diejenigen, die den zusätzlichen Fluglärm ausgegossen haben über die Menschen im Süden Frankfurts, in Hochheim, in Flörsheim und wo sonst noch im Rhein-Main-Gebiet, die am Sonntag letzter Woche und jeden Montag bis zur Feriengrenze demonstrieren und einfordern, dass es leiser werden muss.

Herr Staatsminister Rentsch, wenn Sie so freundlich erklären, wie aktiv Sie im Lärmschutz doch seien, nehme ich ein Beispiel: Seit dem 10. März 2011 wurden die Gegenanflugstrecken verschoben, schon im Vorfeld der Inbetriebnahme der neuen Landebahn. Dieser Fakt ist unstrittig. Viele gerade in Wiesbaden erinnern sich noch an den Ostermontag des letzten Jahres. Da war es feiertagsbedingt ziemlich still, und dann kam um 4:58 Uhr ein Cargo-Flieger, und der hat alle aus dem Bett gerissen. Es gab Hunderte von Beschwerden. Menschen, die bisher freundlich von CDU und FDP gesprochen hatten, haben angefangen, sich aufzuregen.

Seitdem erzählen Sie mehr oder minder: „Wir heben die Gegenanflugstrecken wieder an“. Erste Frage: Warum haben Sie sie überhaupt abgesenkt? Zweite Frage: Warum dauert das so lange und ist jetzt zum zweiten Mal verschoben worden? Ursprünglich hieß es, schon zu Beginn dieses Jahres, dann hieß es, im Sommer dieses Jahres, und jetzt heißt es, im Oktober 2012 wird es so weit sein. Das heißt, die Menschen rund um den Flughafen – im Norden ist das vom Rheingau über Wiesbaden bis nach Bad Vilbel, im Süden ist es die entsprechende Strecke – quälen Sie völlig ohne Not seit 18 Monaten mit zusätzlichem Fluglärm. Dann stellen Sie sich hierhin und erklären uns, Sie seien diejenigen, die uns vor Fluglärm schützen wollten. Das glaubt Ihnen doch keiner mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das glauben Ihnen nicht nur die GRÜNEN nicht mehr. Das merken die Menschen, die im Rhein-Main-Gebiet wohnen, Nacht für Nacht in ihren Ohren; sie hören es nämlich. Wenn Sie dann so freundlich erklären wollen, es sei doch alles leiser geworden, das höre man auch ständig, sage ich Ihnen: Einer Schläferin oder einem Schläfer, die oder der von einem über sie donnernden Flugzeug geweckt wird, ist es relativ gleichgültig, ob die Fachleute anschließend erklären: Das war aber ein leises Flugzeug; vor zehn Jahren wäre es noch viel lauter gewesen. Dank unserer Bemühungen bist du etwas sanfter aufgeweckt worden, als du es vor zehn Jahren wärest. – Das ist das, womit Sie argumentieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Also Flughafen schließen!)

Dafür sollten Sie sich eigentlich schämen und nicht immer wieder versuchen, uns darzustellen, dass Sie die großen Kämpfer gegen den Fluglärm seien. Sie haben bisher nichts erreicht. Mit Ihrem Ausbauwahn und Ihrer Weigerung, Maßnahmen aktiven Schallschutzes rasch umzusetzen und schon im Vorfeld der Steigerung des Verkehrs zu etablieren,

(Judith Lannert (CDU): Davon verstehen Sie nichts, das haben Sie noch nie getan!)

haben Sie nicht nur nichts für den Lärmschutz getan, sondern Sie haben sich heftig darum bemüht, dass es für die armen Menschen, die rund um den Flughafen leben und auch schlafen wollen, immer lauter wird.

Ich könnte jetzt noch ein Kapitel über die Ausnahmegeheimungen und die unserer Ansicht nach völlig falsche Rechtsauffassung, die Sie breittreten, aufmachen. Sie fangen jetzt an, sich mit den Rheinland-Pfälzern darüber zu streiten.

Es ist aus meiner Sicht ein weiterer nicht hinnehmbarer Zustand, dass jede Luftfahrtgesellschaft, die sich über das Wetter beschwert, die Erlaubnis bekommt, wieder einmal Menschen aus dem Schlaf zu reißen. Das ist Ihre Praxis, nicht unsere. Tun Sie endlich wirklich etwas für den Lärmschutz, und reden Sie nicht immer nur darüber.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN – Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Das sagen Sie wider besseres Wissen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Kaufmann. – Herr Minister Rentsch hat sich zu Wort gemeldet. Herr Rentsch, bitte sehr.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, ich bin gerade gerügt worden, weil ich mit Ihnen zu liebevoll umgegangen sei. Gestern habe ich mich mit Herrn Bothner getroffen. Das sind neue Seiten an mir. Ich freue mich, dass Sie sich darüber freuen.

Gerade eben haben Sie in einem sehr pompösen, in einem sehr blumigen Vortrag wieder einmal drum herumgeredet. Sie haben viel erzählt, obwohl Sie genau wissen, dass gerade bei den Anflugrouten „Sicherheit first“ gilt, dass die Deutsche Flugsicherung hier auch die Verantwortung trägt. Aber all das spielt bei Ihnen ja keine Rolle.

Eigentlich war die Frage doch ganz einfach: Beteiligen sich die Frankfurter GRÜNEN an Maßnahmen des passiven Lärmschutzes über die Dividende der Stadt Frankfurt in Millionenhöhe, ja oder nein? So einfach ist es.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Herr Kaufmann, wir kennen uns jetzt fast zehn Jahre. Daher weiß ich: Wenn Sie so breit ansetzen, dann versuchen Sie, am Thema vorbeizufliegen. Sie haben hier im Hause die Telefonnummer 747; insofern passt der Vergleich.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Es ist wirklich ganz einfach: Sind die GRÜNEN bereit, ihren Worten dort, wo sie Verantwortung tragen, Taten folgen zu lassen?

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Man könnte wirklich den Eindruck gewinnen – das will ich eigentlich niemandem unterstellen –, dass Sie versuchen, dieses Thema so lange am Kochen zu halten, bis die Landtagswahl da ist, und dafür auch in Kauf nehmen, dass die Menschen im Rhein-Main-Gebiet über Gebühr belastet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Sie haben es selbst in der Hand, Herr Kaufmann, diesen Vorwurf zu widerlegen, indem Sie heute hier erklären, Sie werden sich persönlich bei Ihren Kollegen dafür einsetzen, dass die Millionendividende aktiv eingesetzt wird, und sich nicht davor drücken, diese Wahrheit endlich auszusprechen. Sie haben es in der Hand. Sonst bleibt der Vorwurf hier im Raum stehen, dass Sie dieses Thema politisch instrumentalisieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist auch so!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rentsch. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Regionalfondsgesetz.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer Enthaltung? – Die SPD. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und wird zum Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Vorschriften – Drucks. 18/5860 zu Drucks. 18/5447 –

Die Berichterstattung übernimmt Herr Abg. May.

Daniel May, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich trage Ihnen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Vorschriften vor.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der SPD, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/5843 in zweiter Lesung anzunehmen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Kollege Seyffardt für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Seyffardt, die vereinbarte Redezeit ist 7,5 Minuten.

Peter Seyffardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Zustimmung zur vorliegenden Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes, die wir heute in zweiter Lesung behandeln, machen wir den Weg frei zur Gründung einer neuen Hochschule am Standort Geisenheim im Rheingau. Die Gründung einer neuen Hochschule ist

ein bedeutender Schritt, nicht nur für die hessische, sondern auch für die deutsche Hochschullandschaft.

Die einseitige Kündigung des Staatsvertrages zur Finanzierung der Forschungsanstalt Geisenheim durch das Land Rheinland-Pfalz war der Auslöser der Entwicklung, die letztlich zur Schaffung einer neuen Hochschule am Standort Geisenheim führen wird. Der Ausgangspunkt war der Versuch von Rheinland-Pfalz, eine in Qualität und Reputation mit Geisenheim vergleichbare Ausbildung aufzubauen. Man muss eingestehen, dies ist bis dato nicht gelungen. 60 % der Geisenheimer Studenten kommen nach wie vor aus Rheinland-Pfalz, und unter Studenten gilt der Satz: Wer Qualität möchte, geht nach Geisenheim.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP sowie des Abg. Marius Weiß (SPD))

Statt den Kopf in den Sand zu stecken, haben die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen die Gelegenheit genutzt, hier neue Wege zu beschreiten. Die geänderte Fassung des Gesetzes führt Forschung und Lehre an der Forschungsanstalt und an der Fachhochschule Geisenheim künftig unter einem Dach zusammen. Die Hochschule erhält ein kooperatives Promotionsrecht, das sie gemeinsam mit einer Universität ihrer Wahl ausübt. Allerdings wird auf den Promotionsurkunden künftig „Geisenheim“ stehen, was den Standort ohne Frage deutlich aufwertet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Mit dem neuen Hochschulgesetz setzen wir die ausdrückliche Empfehlung des Wissenschaftsrats um, Hochschulen mit spezieller Ausrichtung zu schaffen. Damit senden wir aus Hessen ein wichtiges hochschulpolitisches Signal – auch nach Deutschland –, denn in Geisenheim wird die erste Hochschule dieses neuen Typs gegründet.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird Ihnen auch niemand nachmachen!)

Wir haben nach der Anhörung einige Punkte im Gesetzentwurf geändert. Erstens wurde die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des Studentenwerks Frankfurt am Main in proportional angemessener Weise der Größe der beteiligten Hochschulen angepasst. Zweitens sind wir zu der Überzeugung gelangt, das Gesetz aufgrund seiner Bedeutung und angesichts der Dynamik in der Hochschulpolitik wieder zu befristen.

Lassen Sie mich kurz etwas über die Ausgestaltung der neuen Hochschule sagen. Es wurden mehrere Optionen einer zukünftigen Organisation geprüft: Beibehaltung des Status quo, Eingliederung der FH Geisenheim als Fachbereich in die Hochschule RheinMain oder Schaffung einer Hochschule neuen Typs.

Wir halten die zuletzt genannte Variante aus vielerlei Gründen für die beste. Lassen Sie mich kurz die Gründe beschreiben. Erstens nenne ich die ohne Zweifel bessere Sichtbarkeit der schon jetzt international sehr bekannten Forschungsanstalt. Zweitens verbessern wir die Voraussetzungen für das Einwerben von Drittmitteln. Drittens. Die Beibehaltung der relativen Autonomie schafft Innovationskraft, auch für zukunftsorientierte Forschungsfelder. Viertens. Wir folgen der Empfehlung des deutschen Wissenschaftsrates, der ausdrücklich die Etablierung neuer Hochschulen – jenseits von Fachhochschulen und Universitäten –, sogenannter themenzentrierter Hochschulen auf universitärem Niveau, anregt. Dabei sind wir

in Hessen nun Vorreiter – wie Hessen in vielen Bereichen Vorreiter ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD)

Die entscheidende Frage ist, ob man das auch anders hätte erreichen können, z. B. durch die Eingliederung der FH Geisenheim als universitären Fachbereich in die Hochschule RheinMain, wie es von der Opposition, unter anderem von Ihnen, Herr May, vorgeschlagen wurde. Die Antwort lautet klar und unmissverständlich Nein. Ich will Ihnen kurz aufzeigen, warum wir zu dieser Meinung gelangt sind. Zum einen ist die Variante „Eingliederung als universitärer Fachbereich“ nach Berechnungen des HMWK kostenaufwendiger. Des Weiteren wäre diese Konstruktion vollkommen systemfremd. Sie wurde in der Anhörung von allen Hochschulvertretern deutlich kritisiert. Außerdem ergeben sich offene Fragen bezüglich des Status von Uni- und FH-Professoren. Auch die Frage des Promotionsrechts hängt entscheidend von der Organisationsform ab.

Neu ist der zukunftsweisende Ansatz, die Grundlagenforschung und die anwendungsbezogene Forschung und Lehre an dieser Hochschule zu verbinden. Neben dem Promotionsrecht rechtfertigt gerade diese Kombination den Begriff „Hochschule neuen Typs“.

Ein weiterer Punkt, den die Opposition ins Feld führt, sind die hohen Kosten. Es ist richtig, der Aufbau einer neuen Verwaltung kostet Geld. Dabei gibt es aber zwei Punkte zu beachten.

Erstens. Die Overheadkosten, die für die neue Hochschule entstehen, werden anteilig mit Sicherheit dauerhaft nicht höher sein als die der Hochschule RheinMain. Mir wurde gesagt, sie lägen dort bei 35 %. In Geisenheim war man bis jetzt in der Lage, mit einer schlanken Verwaltung erfolgreich zu arbeiten. Es gibt keinen Grund, anzunehmen, dass dies nicht auch in der Zukunft möglich ist.

Zweitens. Die zweite Variante, Geld zu sparen, würde darin bestehen, einen normalen FH-Fachbereich an der Hochschule RheinMain einzurichten. Nach Aussagen der Beteiligten und der Mitarbeiter wird das als sehr problematisch angesehen. Geisenheim würde mit seiner internationalen Reputation, die es im Moment besitzt, quasi „verschluckt“ werden. Auch das kann nicht unser Ziel sein.

Drittens. Dann gibt es noch die Möglichkeit, dass wir am Status quo festhalten, d. h. Forschung und Lehre nicht an einem Standort zusammenführen. Ich glaube, wir müssen noch nicht einmal mit den LINKEN darüber streiten: Es ist die einhellige Meinung in diesem Hause, dass dies der falsche Weg wäre.

(Beifall bei der CDU)

Unter dem Strich rechtfertigen die Vorteile auf jeden Fall die anfallenden Kosten. Die Studierenden, die Mitarbeiter und die Professoren der Hochschule RheinMain in Geisenheim unterstützen den begonnenen Prozess der Fusion. Das ist eine gute Voraussetzung für eine sehr positive Entwicklung. Es gibt keinen einzigen Antrag eines Dozenten, zur Hochschule RheinMain zurückzukehren. Auch das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Warum fragen denn die GRÜNEN und die LINKEN nicht nach den Vorstellungen der Studierenden, der Mitarbeiter und der Dozenten? Sonst betrachten Sie sich doch als Basisdemokraten. Hier hätte es eine Möglichkeit gegeben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das haben wir doch in der Anhörung gemacht!)

– Was haben Sie gehört? Frau Wissler, dann müssten Sie heute zustimmen, denn die haben genau diese Position mitgetragen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Peter Beuth (CDU): Genau! Zustimmung und schweigen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Seyffardt, kommen Sie bitte zum Schluss.

Peter Seyffardt (CDU):

Man braucht Mut und Entschlossenheit, um neue Wege in der Politik zu gehen. Die Gründung einer Hochschule neuen Typs zeigt die Fähigkeit zur Innovation. Mut und entschlossenes Handeln zeichnen diese Landesregierung aus.

(Holger Bellino (CDU): Genau!)

Mit der heutigen Entscheidung machen wir den Weg zur Gründung einer neuen Hochschule in Hessen frei. Ich werbe für Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Seyffardt. – Als Nächster spricht Herr May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Seyffardt, ich glaube, ein bisschen kleiner hätte Ihre Rede schon ausfallen können.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Horst Klee (CDU): Man muss auch gönnen können!)

Ich meine, der Überschwang, mit dem Sie Ihr Projekt gelobt haben, wird dem Anlass nicht ganz gerecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sind Sie jetzt dafür oder dagegen?)

Dass wir überhaupt eine Hochschule in Geisenheim gründen, hängt mit einer Strukturfrage zusammen. Diese Strukturfrage vernebelt uns ein bisschen den Blick auf das Wesentliche in diesem Zusammenhang.

Wir GRÜNE sehen völlig ein, dass wir Forschung und Lehre in Geisenheim zusammenfassen sollten. Die Trennung hat historische Gründe: Sie war dadurch bedingt, dass die Forschungsanstalt von den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz gemeinsam errichtet wurde, und beruhte zudem auf den damaligen hochschulpolitischen Rahmenseetzungen. Beides existiert nicht mehr. Von daher ist es richtig, das zusammenzufassen.

Aber jetzt stellen wir einmal die Frage: Wieso müssen wir deshalb eine Ausgründung vornehmen? Das haben Sie nicht hinreichend begründet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Seyffardt (CDU): Das habe ich gerade deutlich begründet!)

– Nein, Sie haben den eigentlichen Grund nicht genannt. Das ist eine Strukturfrage. Damit fangen Sie an, in der Hochschulpolitik so zu argumentieren wie in der Schulpolitik, in der die Strukturfragen ebenfalls den Blick auf das Wesentliche verhindern.

Wir sehen das ganz pragmatisch. Lehre und Forschung sollen zusammengeführt werden. Aber wir sind dagegen, dass durch eine Ausgründung in Geisenheim unnötige Kosten fabriziert werden. Das ergibt keinen Sinn. Wir sehen es nicht ein, dass eine neue Verwaltung in Geisenheim Kosten produziert, deren Begleichung zulasten von Forschung und Lehre geht. Von daher sind wir der Meinung, diese Ausgründung ergibt keinen Sinn.

Ich habe eingangs gesagt, es ist eine Strukturfrage, die Ihnen da den Blick vernebelt. Darauf möchte ich kurz näher eingehen. Es geht um eine Ausdifferenzierung der Hochschullandschaft. Sie haben den Wissenschaftsrat zitiert. An dieser Stelle sind wir bei Ihnen. Es ist sinnvoll, die Hochschullandschaft auszdifferenzieren.

Allerdings ergibt es keinen Sinn, nur aufgrund der Sorge der Universitäten, dass die Fachhochschulen in Zukunft das Promotionsrecht erhalten könnten, eine Hochschule neuen Typs aus der Fachhochschule auszugründen. Es geht doch in Wahrheit nur darum, was mit den forschungsstarken Fachbereichen der Fachhochschulen passiert. Wir haben in Geisenheim den sehr forschungsstarken Fachbereich einer Fachhochschule, weil die Forschung bisher in der Forschungsanstalt angesiedelt war.

Wenn Sie das zusammenfassen würden, hätten Sie aufgrund des sehr forschungsstarken Fachbereichs, den Sie nun fördern möchten, das logische Problem: Was machen Sie mit den forschungsstarken Fachbereichen anderer hessischer Fachhochschulen? Wollen Sie die auch alle ausgründen? Das kann es nicht sein. Daran zeigt sich, dass die Ausgründung in Geisenheim nicht notwendig ist, sondern bloß aus ideologischen Gründen stattfindet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir GRÜNE reden gar nicht einer Nivellierung innerhalb des Hochschulsystems das Wort. Wir sind nicht dafür, dass die Unterschiede zwischen Fachhochschulen und Universitäten aufgehoben werden. Beide Strukturen haben ihre Berechtigung; beide Strukturen haben sich bewährt.

Aber wir wollen uns auch vorurteilsfrei der Frage zuwenden, wie man mit den forschungsstarken Fachbereichen der Fachhochschulen umgeht. Daher hielten wir es für ein Zeichen der Souveränität der Landesregierung, wenn sie es gewährleisten würde, dass die Gründung einer Hochschule neuen Typs unter dem Dach einer Fachhochschule erfolgt.

Es sollte doch in der Politik möglich sein, zwischen folgenden Punkten zu differenzieren: Welche Fachbereiche können unter Umständen so aufgewertet werden, dass sie ein kooperatives Promotionsrecht erlangen, und bei welchen geht das nicht? Jedenfalls gibt es für uns keinen Automatismus dahin gehend, dass es, wenn wir den Fachbereich Geisenheim als Hochschule neuen Typs unter dem Dach der Hochschule RheinMain belassen würden, in allen anderen Fachhochschulen in Hessen genauso wäre.

Da es diesen Automatismus nicht gäbe, bleibt nur die Frage zu stellen: Was soll das, was Sie da in Geisenheim machen? Unter dem Strich bleibt übrig: Erstens wird es zu Mehrkosten kommen. Zweitens wissen Sie nicht – das

wurde in der Anhörung klar –, ob es Ihnen in der Zeit, die Ihnen noch verbleibt, überhaupt gelingt, in Geisenheim die notwendigen Verwaltungsstrukturen zu schaffen. Drittens erzeugt das keinen Mehrwert für Forschung und Lehre am Fachbereich.

Von daher sind auch alle Argumente, die Sie noch genannt haben, etwa die Herstellung einer Sichtbarkeit, völlig an den Haaren herbeigezogen. Die Neugründung, die Sie vorhaben, ist so unnötig wie ein Kropf.

(Peter Seyffardt (CDU): Was ist Ihre Alternative?)

Wenn Ihre Argumente wirklich ernst genommen werden würden, würde es zu einem explosionsartigen Anstieg der Zahl der kleinen Hochschulen in Hessen kommen. Denn wie wollen Sie den Vertretern der exzellenten Fachbereiche in Hessen erklären, dass an der einen Stelle für viel Geld etwas ausgegründet wird, damit die sichtbar werden, sie aber unter dem Dach einer großen Hochschule oder Universität bleiben sollen? Das ergibt doch keinen Sinn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Wir haben im letzten Jahr eine Schuldenbremse beschlossen; das Volk hat sie in einer Volksabstimmung bestätigt. Eigentlich müssten wir nach dieser Volksabstimmung zur Schuldenbremse wissen, wir haben so wenige Ressourcen, dass wir es uns nicht leisten können, aus Furcht vor irgendwelchen Missverständnissen in Geisenheim oder anderswo teure Prestigeobjekte zu schaffen. Wir haben so wenige Ressourcen für Forschung und Lehre, dass diese Ausgaben unnötig sind. Wenn Sie ehrlich wären, müssten Sie sagen, dass sie vollkommen unnötig sind und nur die Mittel für Forschung und Lehre an anderer Stelle entziehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr May. – Jetzt hat zu einer Kurzintervention Herr Seyffardt das Wort. Herr Seyffardt, bitte.

Peter Seyffardt (CDU):

Herr May, eines habe ich nicht verstanden: Was wollen Sie? Wollen Sie einen universitären Fachbereich an der Hochschule RheinMain? Wollen Sie nur einen Fachbereich haben? Das müssten Sie noch einmal erläutern. Ich habe bereits ausgeführt, dass ein universitärer Fachbereich ein Systembruch wäre, den alle Hochschulvertreter abgelehnt haben.

Des Weiteren haben wir in Geisenheim eine eigene Forschungsanstalt, die Weltbedeutung hat. Egal, wo Sie heute im Weinbau auf der Welt hinkommen, werden Sie den Namen Geisenheim hören. Es gibt Zusammenarbeiten mit vielen Nationen auf der Welt. Das ist ein herausragendes Kriterium dieser Forschungsanstalt. Was machen wir? Genau das, was ich bereits beschrieben habe und was der Wissenschaftsrat fordert: Wir gründen eine Hochschule neuen Typs. Das ist der Weg.

Ich habe auch ausgeführt, dass die Kosten nicht exorbitant steigen. Das Einzige, was es an Mehrkosten geben wird, sind die Kosten für die Software, um die Studenten zu verwalten. Das ist überschaubar. Diese Kosten wurden mir für Geisenheim mit 80.000 € pro Jahr über einen Zeitraum von fünf Jahren benannt. Das ist alles beherrschbar.

Das Bild, das Sie hier stellen, dass exorbitante Kosten entstehen, stimmt nicht. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass wir an dieser Stelle angewandte Wissenschaft, Grundlagenforschung mit Lehre zusammen stützen. Das ist ein neuer Weg, den wir hier beschreiten. Wir halten das für den richtigen Weg. – Danke.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Seyffardt. – Herr May, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Seyffardt, dass Sie mir noch einmal die Möglichkeit geben, meine Argumentation zu erweitern. Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, haben in der ganzen Debatte – in der letzten Debatte im Ausschuss und eben gerade habe ich das auch angerissen – immer gesagt: Natürlich ist es sinnvoller, Forschung und Lehre unter dem Dach der Hochschule RheinMain zusammenzufassen.

Von einigen Vertretern der Universitäten wird gesagt: „Ja, das ist ein Systembruch. So etwas hatten wir noch nicht.“ Aber eine Hochschule neuen Typs hatten wir auch noch nicht. Von daher ist das doch kein Argument, was Sie hier anführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Peter Seyffardt (CDU))

Sehr geehrter Herr Seyffardt, zu den Kosten. Ich habe nicht die Möglichkeit und habe auch keine eigenen Berechnungen angestrengt, was das kosten würde. Ich denke, ich kann mich auf das verlassen, was die Landesregierung in dem Vorblatt zu dem Gesetzentwurf vorgibt. Wenn das nicht stimmen sollte, sollten Sie vielleicht nach der Wortmeldung der Landesregierung noch einmal an das Rednerpult gehen und die Landesregierung attackieren, dass sie uns falsche Daten gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber solange Sie nicht das Gegenteil darstellen können, halte ich mich an das, was die Landesregierung im Vorblatt zu dem Gesetzentwurf sagt.

Letzter Punkt zur Forschungsanstalt Geisenheim. Ich habe hier nie behauptet – und werde das auch nicht tun –, dass in Geisenheim schlecht geforscht würde. Das ist überhaupt nicht der Fall. Da wird hervorragend gearbeitet. Es ist auch sinnvoll, Forschung und Lehre zusammenzufassen. Es ist auch sinnvoll, das zu einer Hochschule neuen Typs aufzuwerten. Aber bloß weil es da gewisse Vorbehalte im Land Hessen gibt, das unter dem Dach einer Fachhochschule zu machen, muss man das doch nicht ausgründen und damit immense Kosten erzeugen. Das macht keinen Sinn. Von daher lehnen wir das weiter ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr May. – Als Nächster spricht Herr Kollege Grumbach für die SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, man muss gar nicht so sehr in die Einzelheiten gehen, sondern man kann beschreiben, dass es sich hier erneut um ein Modell hessischer Hochschulpolitik handelt. Denn es hat ein paar ganz simple Elemente. Element Nummer eins ist: Wenn es um alle Hochschulen geht, ist nicht genug Geld da. Dann wird hart über Einschneidendes geredet. Wenn es aber um einzelne Renommierprojekte geht, ist das Geld plötzlich weniger wichtig.

Ich darf den Kollegen vielleicht darauf aufmerksam machen, dass die Landesregierung in ihrer vorsichtigen Abschätzung schon zusätzliche laufende Kosten in Höhe von 1,5 Millionen € in die Gesetzesvorlage geschrieben hat. Das ist das Mindeste. Wir schätzen das deutlich höher ein. Das heißt, für ein einzelnes Renommierprojekt, von wem auch immer – vielleicht von Ihnen; das ist völlig in Ordnung –, wird die Frage: „Ist das Geld so vernünftig ausgegeben?“ nicht mehr gestellt, sondern es wird einfach zur Verfügung gestellt.

Das ist ein Kennzeichen. Das haben wir schon früher gehabt. Erinnern Sie sich bitte daran. Wir haben schon früher Debatten darüber gehabt, dass der Hochschuletat begrenzt ist. Dann ist der Stiftungsuniversität Frankfurt diese berühmte Zuwendung gewährt worden, die jedem Spendeneuro ein Äquivalent aus dem Landeshaushalt zugeführt hat – völlig unabhängig von der sonstigen Hochschulstruktur. – Das kann man alles machen. Das beschreibt aber eine Form von Hochschulpolitik, die sich nicht darum kümmert, wie die Gesamtheit aller Hochschulen gestellt ist, sondern die nur einzelne Renommierprojekte fördert. – Das ist der erste Punkt, der an dieser Vorlage zu kritisieren ist.

Der zweite Punkt ist in der Tat das, was schon der Kollege May gesagt hat. Sie werden sich alle überlegen müssen, ob es eine kluge Entscheidung ist, viele, viele kleine Hochschulen zu machen, ob es ökonomisch, aber auch ob es hochschulpolitisch eine kluge Entscheidung ist; denn Hochschulen mit einer begrenzten Anzahl an Bildungsangeboten sind auch nur für sehr schmale Ausbildungen geeignet. Das kann man in einem Spezialbereich wie Geisenheim gerade so noch verantworten. Es gibt eine ganze Reihe anderer Bereiche, wo es ähnliche Debatten gibt, wo wir die Debatte in Zukunft mit diesem Präzedenzfall führen müssen.

Dritter Punkt. Das ist das Nettteste von allem: Wir haben die Landesregierung in diesem Landtag immer wieder aufgefordert, sie möge bitte endlich einmal eine Hochschulentwicklungsplanung machen. Jetzt gibt es angeblich die Anfänge dazu. Aber anstatt eine Hochschulentwicklungsplanung zu machen, in der man sich überlegt, wie die Gesamtheit aller Hochschulen aussieht, wie man z. B. die Kooperation zwischen den agrarwissenschaftlichen Fachbereichen Witzenhausen, Gießen und Geisenheim so organisiert, dass dabei ein besseres Angebot für die Studierenden und für die Wissenschaft herauskommt, wird ein Einzelprojekt gemacht.

Auch dafür gibt es Tausend Präzedenzfälle. Wir haben das Hochschulgesetz Darmstadt verändert, bevor Darmstadt evaluiert war. Wir haben Frankfurt eingerichtet, bevor Darmstadt evaluiert war. Das heißt, es geht nicht um eine geplante Hochschulentwicklung, sondern es geht um Einzelprojekte. Ich glaube, wir werden uns als Hessischer Landtag endlich davon verabschieden müssen, Einzelprojekte isoliert ohne die Folgen für die anderen zu betrach-

ten. Wir glauben vielmehr, dass es nötig ist, das in der Hochschulentwicklungsplanung miteinander abzustimmen, weil die Hochschulen sonst mit viel Geld weniger leisten können, als sie leisten könnten. Dies allein sind Gründe genug, diesen Gesetzentwurf so nicht passieren zu lassen.

(Beifall des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben alle die Anhörung verfolgt. Wir erleben auch die Begeisterung einer Hochschule, die jetzt ein Eigenleben gewährt bekommt. Wir verstehen das auch. Wir glauben, dass es verantwortbar ist, einen Versuch in Geisenheim zu unternehmen. Wir sind ziemlich optimistisch, dass man diesen Versuch notfalls korrigieren kann, wenn er schiefgeht. Denn auch das hat ein bisschen was mit Geld zu tun.

Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf nicht ablehnen, sondern wir werden uns bei der Abstimmung darüber enthalten. Wir glauben aber, dass das nicht das letzte Wort dazu ist, sondern dass wir, wenn wir die Hochschulentwicklungsplanung in Hessen haben, noch das eine oder andere nachjustieren müssen. Das behalten wir uns auch vor. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Kollegin Wissler zu Wort gemeldet.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, es ist vollkommen unbestritten, dass die vom Land Hessen und bis vor zwei Jahren auch vom Land Rheinland-Pfalz getragene Forschungsanstalt in Geisenheim einen wichtigen Beitrag im Wein- und Gartenbau leistet. Deshalb ist es auch sinnvoll und notwendig, eine vernünftige Struktur, ein vernünftiges Konstrukt für die Forschungsanstalt zu finden.

Sie hat bisher in enger Kooperation mit der Hochschule RheinMain zusammengearbeitet, bei der der Lehrbereich integriert ist und die dafür auch Mittel aus dem Hochschulpakt erhält.

Jetzt sollen Forschung und Lehre fusioniert werden. Auch dagegen spricht erst einmal nichts. Der Ausstieg des Landes Rheinland-Pfalz war Anlass für die vorgeschlagene Neuregelung. Die Landesregierung hat selbst gesagt: Es gibt zwei Möglichkeiten, Forschung und Lehre zu fusionieren, zum einen unter dem Dach der Hochschule RheinMain und zum anderen als eigenständige Hochschule. Jetzt soll die Forschungsanstalt mit dem Fachbereich an der Hochschule RheinMain zu einer eigenständigen Hochschule fusioniert werden.

Das ist natürlich der Kritikpunkt, Herr Seyffardt. Der Kritikpunkt ist nicht, dass Forschung und Lehre zusammengefasst werden, sondern dass es in Form einer eigenständigen Hochschule passieren muss.

In der Anhörung am 2. Mai 2012 ist einiges an Kritik deutlich geworden. Es gab auch einige Fragen, die wir schon in der ersten Lesung thematisiert hatten. So bleibt in der ganzen Diskussion die Frage offen, warum es keine institutionelle Zusammenführung von Forschung und Lehre

in Geisenheim innerhalb der Hochschule RheinMain geben kann. Das ist eine offene Frage, die Sie nicht beantwortet haben. Wir fragen uns auch, warum der Bericht des Wissenschaftsrates nicht abgewartet wurde, bevor Sie diese Gesetzänderung unter diesem Zeitdruck auf den Weg bringen.

Der Präsident der Hochschule RheinMain, Prof. Reymann, hat die zentralen Kritikpunkte in der Anhörung meiner Meinung nach gut benannt.

Erstens die Kostenfrage, die bereits angesprochen wurde. Bei der Kostenabschätzung wurde zu Recht die Befürchtung geäußert, dass unvermeidliche Zusatzkosten durch die Notwendigkeit des Aufbaus einer eigenen Studierendenverwaltung auftreten würden. Wäre die Forschungsanstalt in die Hochschule RheinMain integriert worden, bestünde gar keine Notwendigkeit, völlig neue und eigenständige Verwaltungsstrukturen aufzubauen. Selbstverständlich muss das aber gemacht werden, wenn es denn eine eigene Hochschule ist.

Ich stimme Herrn Professor Dr. Reymann auch absolut zu, wenn er sagt, dass das Geld, das jetzt für den Aufbau von neuen Verwaltungsstrukturen verwendet wird, sehr viel sinnvoller eingesetzt wäre, wenn man es in die Forschungsinfrastruktur in Geisenheim gesteckt hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun wird DIE LINKE die Landesregierung nicht an die Schuldenbremse erinnern, wie es eben der Kollege May von den GRÜNEN getan hat. Wir sind der Meinung, dass wir für den Hochschulbereich sehr viel mehr Geld brauchen und dass der Hochschulpakt vollkommen unterfinanziert ist. Aber selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass man das Geld sinnvoll einsetzen sollte. Das ist an dieser Stelle nicht der Fall.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein zweites Problem ist die Schwankung der Studierendenzahlen. Das knüpft direkt an das Finanzierungsproblem an; denn wir haben das Problem – auch geschaffen durch den Hochschulpakt –, dass wir eine Abhängigkeit der hessischen Hochschulen von den Studierendenzahlen haben. Das kann sich natürlich zu einem Problem entwickeln. Das heißt nämlich, dass die Hochschulfinanzierung nur dann auf sicheren Beinen steht, wenn die Studierendenzahl hoch genug ist. Einer kleinen Hochschule wie Geisenheim können schon geringe Schwankungen bei den Studierendenzahlen Schwierigkeiten bereiten.

Das dritte Problem ist der Zeitplan, auch das ist in der Anhörung angesprochen worden. Prof. Reymann hat den engen Zeitplan zur Umsetzung der Zusammenlegung kritisiert. Er hat wörtlich gesagt, er halte diesen Zeitplan „in bestimmten Punkten für nahezu abenteuerlich“, die geplante Umsetzung bis zum 1. Januar 2013 sei ein Schnellschuss und bedeutet eine ganz enorme Belastung für die Beschäftigten. Herr Seyffardt hatte ja eben erwähnt, der Weg der Landesregierung sei in der Anhörung auf Begeisterung seitens der Mitarbeiter gestoßen. Das habe ich in der Anhörung so nicht gehört, ich habe sehr kritische und skeptische Kommentare der Gewerkschaften gehört,

(Peter Seyffardt (CDU): Nur von Herrn Prof. Reymann!)

beispielsweise von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie von der Gewerkschaft ver.di, die die Situation doch sehr kritisch analysiert haben.

Es wurden auch sehr konkrete Zweifel angeführt, ob es überhaupt möglich sein wird, bis zum 1. Januar 2013 eine funktionierende Studierendenverwaltung auf die Beine zu stellen.

(Clemens Reif (CDU): Was hat das mit Weinbau zu tun?)

– Herr Reif, wenn Sie gedacht haben, wir würden hier über Wein reden – natürlich geht es am Ende um die Hochschulstruktur. Vielleicht können Sie den Wein noch zwei Stunden warten lassen und dann ein Gläschen zu sich nehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt noch ein paar weitere Kritikpunkte, die ich an dieser Stelle kurz ausführen möchte, beispielsweise die Frage nach den Auswirkungen auf den Hochschulpakt. Im Moment bekommt die Hochschule RheinMain für diesen Fachbereich Mittel aus dem Hochschulpakt, da stellt sich die Frage, was damit passiert. Es stellt sich auch die Frage, ob der Hochschulpakt substanziell erhöht wird; denn die Ausfinanzierung von Geisenheim kann nicht zulasten der anderen Hochschulen gehen. Die Mittel dürfen nicht umverteilt werden, sie müssen entsprechend erhöht werden. Auch das kann eigentlich nur mit einer Neuverhandlung des hessischen Hochschulpakts passieren.

Auch finde ich das Argument der Sichtbarkeit nicht besonders überzeugend. Ich will noch einmal erwähnen, dass die Gewerkschaften GEW und ver.di – diese Befürchtung teile ich – explizit vor einer Zersplitterung der Hochschullandschaft gewarnt haben, die es in Teilen schon gibt. Wir haben eigene gesetzliche Grundlagen für die Stiftungsuni Frankfurt und für die TU Darmstadt. Jetzt schaffen wir wieder eine eigene gesetzliche Regelung für eine Hochschule. Ich glaube nicht, dass es im Sinne der Hochschulen ist, dass man am Ende eine völlig ausdifferenzierte, zersplitterte Hochschullandschaft hat, wo jeder seine eigene gesetzliche Grundlage besitzt.

Meine Sorge ist – ich habe es hier schon einmal gesagt –, dass diese doch sehr kostenintensive Fusion ein Reifall wird, ähnlich wie die European Business School, die sich auch in räumlicher Nähe befindet. Hier besteht aber der Unterschied, dass es, im Gegensatz zur EBS, um Geisenheim wirklich schade wäre, wenn sie nicht weiter bestünde.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe nicht den Eindruck, dass die öffentliche Anhörung Sie noch einmal zum Nachdenken verleitet hat.

(Zuruf des Abg. Peter Seyffardt (CDU))

– Ja, das ist das Problem der selektiven Wahrnehmung. Ich habe manchmal das Gefühl, sobald jemand in der Anhörung nicht die Meinung der Landesregierung äußert, halten Sie sich die Ohren zu. Ich finde es schon sehr selektiv, was Sie hier wieder offensichtlich wahrgenommen haben.

Ich finde, dass Ihr Projekt vor allem bedeutet, viel zu viel Geld in Bürokratie und Verwaltung zu stecken, Geld, das an anderer Stelle notwendiger wäre, weswegen wir nicht zustimmen können. Wir halten es für den falschen Weg.

Noch einmal: Auch wir halten es für dringend notwendig, dass die Forschungsanstalt Geisenheim weiter besteht; wir wollen sie stärken. Wir halten auch die Zusammenlegung

von Forschung und Lehre für richtig. Aber wir halten den Weg einer eigenständigen Hochschule für falsch. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Wissler. – Als Nächster spricht Herr Dr. Bürger für die FDP-Fraktion.

Dr. Matthias Bürger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute beschließen wir über die Änderung im Hessischen Hochschulgesetz im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Hochschule Geisenheim. Ich rekapituliere kurz: Die Hessische Landesregierung musste handeln, weil Rheinland-Pfalz aus parteitaktischen Gründen im Landtagswahlkampf bzw. kurz davor die gemeinsame Finanzierung der Forschungsanstalt Geisenheim aufgekündigt hat. Heute wissen wir – auch dazu hat die Anhörung beigetragen –: Sachliche Gründe können es nicht gewesen sein; denn die Qualität der Ergebnisse der Forschungsanstalt in Geisenheim ist äußerst hoch. Deswegen möchte ich heute noch ein paar Mal aus der Anhörung zitieren.

Herr May, Frau Wissler, Sie haben über diese Anhörung geredet. Ich will einmal ein paar Worte aus dieser Anhörung mitteilen, damit Sie ein Gefühl dafür bekommen, was hier an Kritik und an Positivem vorgekommen ist. Ich beginne mit dem Präsidenten des Rheingauer Weinbauverbandes, Herrn Ress:

Lassen Sie mich nur noch einmal vielleicht aus der Sicht desjenigen etwas sagen, der Zeit seines Lebens gute deutsche Weine und nicht nur Rheingauer Weine überall in der Welt verkauft hat und damit auch einen Eindruck gewinnen konnte, welchen Stellenwert diese Forschungsanstalt, wie sie bisher hieß, und Fachhochschule in der Welt genießt. Man kann nur unterstreichen,

(Günter Rudolph (SPD): Ich habe Zeit, ich muss nicht zum Sommerfest!)

– vielleicht hören Sie an der Stelle einmal zu –

sie hat Weltruf. Sie hat einen Weltruf zu verteidigen. Darum muss alles gemacht werden, um diese Institution auf eine Weise zu stärken, dass ihr weltweiter Ruf weiter gefestigt wird.

Genau dies haben wir getan, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben uns der Verantwortung gestellt und nach dem besten Weg für die Forschungsanstalt gesucht.

Natürlich ist es sinnvoll, Forschung und Lehre nunmehr auch organisatorisch zusammenzuführen. Bislang war es aufgrund der unterschiedlichen Finanzierung nicht möglich.

Natürlich ist es auch eine Aufwertung von Geisenheim, wenn es eine eigenständige Einrichtung ist. Das sehen im Übrigen auch namhafte, ausgewiesene Experten so, wie etwa der Gießener Universitätsprofessor Mukherjee. Auch dort darf ich aus der Anhörung zitieren:

Wir als Universität Gießen begrüßen die grundsätzliche Entscheidung nachdrücklich, dass hier die Or-

ganisationsentscheidung getroffen werden soll, eine Hochschule neuen Typs zu errichten. Ich glaube, damit ist auch die Gewähr dafür geleistet, dass Forschung und Lehre in der Tat wieder zusammengeführt werden und dass diese Sonderkonstruktion mit Reibungsverlusten aufgehoben wird.

Das teile ich uneingeschränkt.

Offenkundig hat es bei der SPD auch zu einem gewissen Umdenken geführt. Man hat sich im Ausschuss dazu durchgerungen, sich zumindest zu enthalten. Dass die SPD die am Ende nur geringfügig höheren Verwaltungskosten – das Thema der Software wurde schon erwähnt – als Grund anführt, hier nicht zuzustimmen und die GRÜNEN es sogar als Teilursache nehmen, überhaupt nicht zuzustimmen, verwundert mich wirklich: Den Hochschulen wird kein Geld entzogen, die zusätzlichen Mittel sind gering und überschaubar.

Außerdem darf ich mich hier noch einmal auf Herrn Prof. Mukherjee beziehen, der gerade hervorgehoben hat, dass die neue Konstruktion an anderer Stelle – nämlich in Forschung und Lehre – Reibungsverluste, also auch Kosten, reduziert.

Deswegen kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Opposition gemerkt hat, dass die Entscheidung für eine neue Struktur in Geisenheim richtig und zukunftsweisend ist und man heute nur mühsam von der ablehnenden Äußerung bei der ersten Lesung wegkommt. Vielleicht schmerzt auch – das könnte ich verstehen –, dass die einzige offensichtliche Fehleinschätzung von der damals roten und heute rot-grünen Landesregierung in Rheinland-Pfalz stammt.

Meine Damen und Herren, der Kopf ist rund, damit die Gedanken die Richtung wechseln können. Herr May, solche Worte wie „unnötig“ und „Kropf“ sind an dieser Stelle wirklich überzogen. Geben Sie von SPD und GRÜNEN – bei der LINKEN habe ich die Hoffnung aufgegeben – sich doch den Ruck, und stimmen Sie dem Gesetz aktiv zu. Natürlich wird es auch ohne Sie eine Mehrheit finden, aber es wäre ein deutliches Signal nach Geisenheim für die Wissenschaftler und Studierenden, das sie auch wirklich verdient haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Meine Damen und Herren, die Faktenlage ist eindeutig, im Übrigen auch, was die Strukturentscheidung angeht. Gut ausgedrückt hat das Prof. Schultz von der Forschungsanstalt. Er hat gesagt:

Es ist für die Entscheidung, aber auch für Geisenheim selbst, wichtig, dass Geisenheim ein Image hat. Dieses Image wäre innerhalb einer anderen Institution ohne diesen Namen meiner Ansicht nach nicht aufrechtzuerhalten.

Das ist absolut richtig.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Bis auf den Präsidenten der Hochschule RheinMain, der verständlicherweise dieses Juwel nicht verlieren will, sind alle Stimmen, auch aus dem betroffenen Fachbereich der Hochschule, für den Vorschlag der eigenen Hochschule, ganz konkret Herr Prof. Löhnertz vom Fachbereich Geisenheim der Hochschule RheinMain. Ich zitiere:

Es gab etwa ein Jahr lang eine Diskussion über eine Veränderung in Geisenheim. Nach der Entschei-

dung kann man, glaube ich, sagen, dass die Mitarbeiter diese sehr unterstützen, dass die Mitarbeiter es als eine besondere Chance sehen, eine Hochschule neuen Typs zu werden.

Sonst hören Sie doch immer gerne auf die Mitarbeiter.

Die Mitarbeiter legen sehr großen Wert darauf, wirklich etwas Neues in den nächsten Jahren zu entwickeln. Das gilt sowohl für die Dozenten der Forschungsanstalt als auch für die Dozenten des Fachbereiches, also der Hochschule.

Im Übrigen wurden selbst von den Studierenden keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht – bis auf ein Detail bei der Besetzung des Verwaltungsrats des Studentenwerks. Diesem Detail haben wir im Übrigen mit einem Änderungsantrag nach der Anhörung, in der wir sehr genau zugehört haben, entsprochen und ihm in vollem Umfang abgeholfen.

Meine Damen und Herren, deswegen bin ich froh, dass wir heute dieses Gesetz beschließen werden. Ich wünsche der Hochschule Geisenheim, der Hochschule neuen Typs, alles Gute. Ich hoffe auf eine breite Mehrheit in diesem Hause, und ich kann zum Schluss nur sagen: Wir gehen jetzt den richtigen Weg mit Geisenheim. Wir schaffen für diese Perle der hessischen Hochschullandschaft – lassen Sie mich dieses Bild bemühen – eine Fassung. Aber ich bin mir sicher: Strahlen wird diese Perle, diese Hochschule Geisenheim, von selbst. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Büger. – Ich darf Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann das Wort erteilen.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst die vorliegende Beschlussempfehlung abgegeben hat und dass dieses Gesetz nun noch vor der Sommerpause beschlossen werden kann, um Geisenheim noch mehr Perspektive zu geben.

Deshalb will ich darauf hinweisen, dass hier mehr Einigkeit zwischen den einzelnen Parteien besteht, als ausdrücklich gesagt worden ist. Alle haben eben gesagt, dass die Forschung in Geisenheim außerordentlich gut ist. Alle haben gesagt, dass Forschung und Lehre zusammengeführt werden müssen, auch der Kollege Grumbach. Deshalb sind wir uns inhaltlich einig: Die Forschungsanstalt Geisenheim leistet fantastische Forschungsarbeit, und alle sind davon überzeugt – sonst würde man das nicht weiter voranbringen wollen –, dass dort in Zukunft mehr machbar ist als das, was jetzt gezeigt wird.

In der ersten Lesung war es noch so, Herr Kollege Grumbach, dass die SPD dagegen gestimmt hat. Im Hessischen Landtag sind viele Abgeordnete, die auch kommunalpolitisch tätig sind. Ich weiß von dem Kollegen Weiß, der bei der ersten Rede zu diesem Gesetzentwurf im Parlament auf die Vorzüge von Geisenheim intensiv hingewiesen hat. Auch im Kreistag sind Beschlüsse gefasst worden, die genau dieses System Geisenheim mit dem Alleinstellungsmerkmal nach vorne bringen wollten.

Deswegen bin ich dankbar dafür, dass Sie anscheinend intern dafür gesorgt haben, dass es keine Ablehnung gibt. Ich glaube, das ist vor Ort etwas, was man schwer vertreten kann, wenn man hinter Geisenheim steht.

Herr Kollege Grumbach, es hört sich seitens der SPD ein bisschen so an: Nur weil wir vonseiten der Landesregierung es vorgeschlagen haben, müsse man sich jetzt enthalten. – Mir kommt es am Ende auf das Signal nicht an. Das ist Ihre Sache. Aber in den Grundzügen haben Sie eben zugestimmt. Sie haben gesagt, Forschung und Lehre sind einheitlich, daraus kann man noch mehr machen, und die Kollegen vor Ort sind jedenfalls alle dafür.

Bei den GRÜNEN will ich darauf hinweisen, dass bei der ersten Lesung ein universitärer Fachbereich angedacht war. Herr Kollege May, heute sind Sie schon dabei, dass Sie Forschung und Lehre als positiv zusammenführen wollen. Die Frage ist nur, unter welchem Dach und mit welcher Konstruktion. – Das ist eine fadenscheinige Begründung, weil Sie sich bei dem Inhalt an das Modell, das hier vorgetragen worden ist, angenähert haben und von dem universitären Fachbereich abgegangen sind.

Ich will darauf hinweisen, dass auch die GRÜNEN im Kreistag dem Konstrukt, das wir heute vorliegen haben, zugestimmt haben. Der Kreisvorsitzende hat nicht mitgestimmt, das weiß ich wohl. Aber er hat zur Kenntnis genommen, wie die GRÜNEN vor Ort das sehen, Herr Kollege Klose.

Insofern ist das Projekt Geisenheim ein außerordentlich erfolgreiches Projekt mit guten Forschungsansätzen und viel besserer Lehre, ein Zukunftsprojekt, bei dem wir uns in schwieriger Zeit zutrauen, eine besondere Hochschule eigener Art zu gründen.

Die Hochschulen eigener Art, die wir gegründet haben, auch private Hochschulen, zeichnen unser Bundesland aus. Deswegen bin ich dankbar dafür, dass der Wissenschaftsrat in dieser Woche bei der Begehung dabei sein wird. Ich hoffe, dass der Wissenschaftsrat dieses Projekt positiv bewertet und wir am Ende ein Stück reicher sind in der Hochschullandschaft mit einem besonderen Modell Geisenheim, das mit seinen Besonderheiten weder in den universitären Bereich noch in den Fachhochschulbereich passt.

In diesem Sinne freue ich mich, dass dieses Gesetz heute so beschlossen werden wird. Man kann der Hochschule Geisenheim nur alles Gute für Forschung und Lehre wünschen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Vorschriften, und zwar in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer möchte zustimmen? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – SPD. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von CDU und FDP angenommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich darf **Tagesordnungspunkt 56** aufrufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des Glücksspielwesens in Hessen – Drucks. 18/5864 zu Drucks. 18/5723 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 57** mit aufgerufen:

a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Spielhallengesetz – Drucks. 18/5865 zu Drucks. 18/3965 –

b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Spielhallengesetz – Drucks. 18/5863 zu Drucks. 18/5186 –

Zur Berichterstattung zunächst Herr Frömmrich zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung des Glücksspielwesens.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Herr Präsident! Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des Glücksspielwesens in Hessen, Drucks. 18/5723; hierzu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/5846:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der LINKEN bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/5846 in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Frömmrich. – Ich darf Herrn Kollegen Bauer um Berichterstattung bitten.

Alexander Bauer, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zu der Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Spielhallengesetz, Drucks. 18/3965. Hier lautet die Beschlussempfehlung:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Und eine weitere Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Spielhallengesetz, Drucks. 18/5186; hierzu der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Drucks. 18/5696, und der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/5847. Die Beschlussempfehlung lautet:

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/5847 in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Wir wollen erst den rauschenden Applaus abwarten. – Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort für die Fraktion der CDU.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder wird das schon einmal beobachtet haben: Wo gestern noch ein schönes, vielleicht alteingesessenes Einzelhandelsgeschäft war, ist heute eine Spielhalle. Das mag im Einzelfall auch hinnehmbar sein. Das ist Teil der freien Marktwirtschaft. Aber in den vergangenen Jahren hat diese Entwicklung eine Dimension erreicht, die bedenklich ist. In einer Reihe von Kommunen ist die Ausbreitung von Spielhallen unübersehbar geworden. Das ist nicht nur ein optisches Problem. Es ist vor allem ein ordnungspolitisches, ein gesundheitspolitisches und schließlich ein soziales Problem.

Meine Damen und Herren, ob jemand der Glücksspielsucht anheimfällt oder nicht, das ist oftmals das eigentliche Glücksspiel – meist mit tragischem Ausgang. Der Übergang von einem Glücksspielverhalten mit Spaßcharakter zu problematischem Glücksspielverhalten bis hin zur Abhängigkeit ist fliegend. Studien belegen, dass rund 60 % der Automatenspieler entweder spielsüchtig oder stark gefährdet sind. Die Zahlen belegen auch, immer häufiger landen Menschen durch ihre Spielsucht zwangsläufig in der Schuldenfalle. Außerdem bringt die Spielsucht erhebliche Probleme im sozialen Umfeld mit sich.

Diese Entwicklung erfordert staatliches Handeln. Die Landesregierung und der zuständige Innenminister Boris Rhein haben zu dieser Problematik einen Gesetzentwurf eingebracht, der adäquate Lösungsansätze in einem zukünftigen Hessischen Spielhallengesetz aufzeigt.

Das Spielhallengesetz ist die nähere landesrechtliche Ausgestaltung des Glücksspielstaatsvertrags, den wir an dieser Stelle ebenfalls mitberaten. Der Erste Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland hält an den Zielen der ordnungsrechtlich ausgerichteten und auf die Begrenzung der Gelegenheit zum Spiel angelegten Regulierung des Glücksspiels sowie an den wichtigsten Instrumenten zu seiner Durchsetzung grundsätzlich fest.

Mit dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland werden aber die bisherigen Regelungen fortentwickelt. Die negativen Entwicklungen werden konsequent angegangen. Auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und nationalen Gerichtsurteilen wird insgesamt Rechnung getragen.

So wird das bisherige Veranstaltungsmonopol im Bereich Sportwetten in einer Experimentierklausel für sieben Jahre durch ein Konzessionsmodell abgelöst. Zur besseren Bekämpfung der Schwarzmärkte ist eine strenge Öffnung des Internets für bestimmte Glücksspiele vorgesehen. Zudem enthält der Glücksspielstaatsvertrag Regelungen zu Pferdewetten und zum gewerblichen Automatenspiel, um den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs für eine kohärente und unionsrechtskonforme Ausgestaltung des deutschen Glücksspielwesens Sorge zu tragen.

Für eine notwendige ländereinheitlich zu treffende Entscheidung wird eine zentrale Zuständigkeit der Behörde eines Landes festgelegt, um ein Glücksspielkollegium mit

Vertretern aller Länder zu schaffen, das mit qualifizierter Mehrheit dann für die Länder entscheidet. Die Geschäftsstelle dieser Ländervertretung wird erfreulicherweise in Hessen angesiedelt.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Ob das hilft?)

– Es schadet zumindest nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Schauen wir einmal!)

Meine Damen und Herren, Lotterien unterliegen auch weiterhin grundsätzlich einem staatlichen Veranstaltungsmonopol. Grund hierfür sind in erster Linie die besonderen Manipulationsgefahren, die sich aus der Intransparenz der Gewinnermittlung und der angesammelten hohen Summen ergeben können. Demgegenüber dürfen Lotterien mit geringem Gefährdungspotenzial, wie beispielsweise soziale oder Fernsehlotterien oder auch das Gewinnsparen, der bisherigen Rechtslage entsprechend auch von privaten Veranstaltern angeboten werden.

Insgesamt enthält der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag im Vergleich zu der bisherigen Rechtslage differenzierte Maßnahmen für die einzelnen Glücksspielformen, um deren spezifischen Sucht-, Betrugs-, Manipulations- aber auch Kriminalitätsgefährdungspotenzialen adäquat Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren, Staatsverträge, denen am Ende alle Bundesländer ihre Zustimmung erteilen sollen, sind naturgemäß klassische Kompromisse. Ein Kompromiss löst nicht alle Probleme. Er ist vielmehr die Schnittmenge zwischen dem Erstrebenswerten und dem Machbaren. Aus hessischer Sicht ist dieses Vertragswerk ein guter Kompromiss.

Blicken wir noch einmal auf das Hessische Spielhallengesetz. Es beinhaltet – das wird von uns unterstützt – ein Verbot von Mehrfachkonzessionen. Die Erteilung von Mehrfachkonzessionen für Spielhallen, die sich in zusammenhängenden Gebäuden oder auch in Gebäudekomplexen befinden, wird zukünftig untersagt. Auch ein Mindestabstand mit gemeindlichen Ausnahmeregelungen findet unsere Zustimmung. Um einzelne Straßenzüge zu entlasten oder Stadtquartiere aufzuwerten, ist zwischen Spielhallen künftig ein Mindestabstand von 300 m Luftlinie einzuhalten.

Die äußere Gestaltung und die Werbung sind auch ein Thema. Von der äußeren Gestaltung darf keine Werbung für den Spielbetrieb oder die in der Spielhalle angebotenen Spiele ausgehen. Spielhallen dürfen künftig nur als solche gekennzeichnet werden. Begriffe wie Spielbank oder Kasino dürfen demnach nicht verwendet werden, um anreizfördernde Namen und Verwechslungen mit Spielbanken zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, zu den Sperrzeiten: Es wird eine Sperrzeit von sechs Stunden sowie Schließzeiten an Feiertagen nach dem Hessischen Feiertagsgesetz geben. Mit unserem Änderungsantrag treten wir dafür ein, dass wir die Sperrzeiten künftig von 4 bis 10 Uhr gesetzlich festlegen. So wird verhindert, dass Sperrzeiten umgangen werden und dass ein örtliches Spielhallenhopping stattfinden kann. Zugleich wird ausgeschlossen – das ist sehr wichtig –, dass ein Rund-um-die-Uhr-, ein 24-Stunden-Spielhallenbetrieb stattfinden kann.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Sozialkonzepte, Aufklärung und Jugendschutz sind ebenfalls ein wichtiges Thema. Die Spielhallenbetreiber haben zur Bekämpfung und Prävention von Glücksspielsucht die Verpflichtung, Sozialkonzepte zu entwickeln oder von staatlichen oder staatlich geförderten Suchthilfeinrichtungen zu übernehmen. Ebenso besteht die Pflicht, wie im Übrigen auch bei den Lotteriegesellschaften gängige Praxis, das Personal fortlaufend zu schulen. Die Betreiber werden darüber hinaus verpflichtet, über Suchtrisiken und Gewinnwahrscheinlichkeiten aufzuklären. Auch der Jugendschutz soll durch verschärfte Bußgelder sichergestellt werden.

Mit unserem Änderungsantrag legen wir zudem fest, dass die Betreiber künftig keine kostenlosen Gewinnspiele zu Marketing- oder Werbezwecken anbieten dürfen. Ein Spielersperrsystem kann darüber hinaus auch vom Land betrieben werden. Eine Konzeption darüber lässt sich im Rahmen einer Rechtsverordnung regeln. Die elektronisch-optische Überwachung ist aus Gründen der Kriminalprävention ebenfalls besonders wichtig. Es ist im Gesetzentwurf eine Videoüberwachung an den Spielhallen vorgesehen.

Auch die Übergangsregelung wurde konsequent gestaltet. Der Bestandsschutz für bestehende Spielhallen wird im Regelfall auf fünf Jahre begrenzt. Nur bei vorliegenden besonderen Härten sind Ausnahmen für die in der Vergangenheit bereits erlaubten Spielhallen möglich.

(Günter Rudolph (SPD): Die haben Mietverträge über 50 Jahre abgeschlossen! – Gegenruf des Ministers Axel Wintermeyer: Sittenwidrig!)

Hierfür lässt auch der Glücksspielstaatsvertrag den erforderlichen Spielraum. Damit sind auch die rechtlichen Interessen der Spielhallenbesitzer, die Eigentumsrechte, hinreichend berücksichtigt. Zugleich entspricht diese Regelung auch dem Glücksspielstaatsvertrag, für dessen Unterzeichnung wir heute ebenfalls im Plenum den Weg ebnen wollen.

Meine Damen und Herren, das neue Spielhallengesetz wirkt Suchgefahren und Fehlentwicklungen durch Glücksspiel entgegen. Zugangsregelungen, Minderjährigenschutz und verschärfte Sanktionsmöglichkeiten bringen für Spieler, Veranstaltungen und Kommunen in Hessen mehr Sicherheit. Wir wollen mehr Sicherheit in diesem Bereich und stimmen deshalb diesen beiden Gesetzentwürfen zu. – Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Frömmrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bauer, Sie haben das Problem richtig beschrieben. Sie haben davon geredet, dass man in vielen Städten und Gemeinden merkt, wie sich Stadtbilder verändern, wie Einzelhändler verdrängt werden und die neuen Spielhallen in diese Lücken hineindrängen. Das haben Sie ganz richtig dargestellt. Das Problem ist aber: Der Gesetzentwurf regelt das nicht konsequent. Diesen Vorwurf machen wir Ihnen.

Leider haben Sie lange gebraucht, bis Sie einen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Jetzt haben Sie einen Entwurf vorgelegt, der – wenn Sie die Anhörung nochmals Revue passieren lassen – von fast allen Anwesenden kritisiert worden ist. Es wurde ganz deutlich gesagt, dass dieser Gesetzentwurf nicht weit genug geht.

Um das nochmals in Erinnerung zu rufen: Wir haben am 13.04.2011 einen Gesetzentwurf zu dieser Thematik vorgelegt und geschrieben, wie wir diese Branche regulieren wollen. Eines muss doch klar sein: Wenn man die Probleme erkennt, die mit den Spielhallen entstehen – der Verdrängungswettbewerb, die Veränderung von Stadtquartieren und daraus entstehende Probleme –, und wenn man die Thematik Suchtverhalten und -prävention einbezieht, dann muss man einen Gesetzentwurf vorlegen, der auch tatsächlich reguliert und in den Markt eingreift. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das aber tun Sie nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich will nochmals in Erinnerung rufen, worum es eigentlich geht. Aus der Suchtforschung gibt es dazu statistisches Material: 18.489.491,72 € werden in jedem Monat in hessischen Spielhallen verspielt. Das muss man sich einmal vorstellen: mehr als 18 Millionen €.

Mittlerweile haben wir in Hessen ca. 2.000 Spielsüchtige mit problematischem Verhalten. Es gibt Gebiete in der Bundesrepublik, in denen diese Zahl noch wesentlich höher liegt. Die Zahl der Personen, die Probleme im Umgang mit dem Glücksspiel haben, steigt permanent.

Wenn man diese Probleme erkennt, dann muss man in den Markt eingreifen und ihn auch regulieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Sie legen uns jetzt einen Gesetzentwurf vor, der nachher wahrscheinlich mit Ihrer Mehrheit auch verabschiedet werden wird. Die darin enthaltenen Regelungen sind mehr als das, was wir zurzeit haben. Aber die Grundprobleme werden nicht angepackt.

Es geht da beispielsweise um Mindestabstände zu Jugendeinrichtungen, um Mehrfachkonzessionen, um Öffnungszeiten. Sie wollen die Sperrzeiten auf sechs Stunden festsetzen – wir hatten acht Stunden vorgeschlagen. Es geht um den Spielerschutz, die Suchtprävention sowie um die Schulungen derer, die in solchen Einrichtungen arbeiten: Wer finanziert diese Schulungen? In der Anhörung wurde auch die Frage aufgeworfen, ob man solche Unternehmen nicht generell zertifizieren müsse.

All diese Dinge sind in Ihrem Gesetzentwurf nicht aufgegriffen worden. Mit dem Gesetzentwurf, den Sie heute hier verabschieden wollen, springen Sie zu kurz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich will Ihnen noch einige Stellungnahmen zitieren, die deutlich machen, dass Ihr Gesetzentwurf nicht weit genug geht.

Das Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen sagt: Wir begrüßen die mit diesem Gesetzentwurf vorrangig verfolgten Ziele Suchtprävention, Spieler- und Jugendschutz. Das ist auf den Gesetzentwurf der GRÜNEN gemünzt. Das Zitat weiter: Wir halten es für einen sinnvollen Weg, wenn die Dichte der Spielhallen auf eine

je angefangene 20.000 Einwohner begrenzt wird. – Das war unser Vorschlag.

Es heißt dort weiter: Wir halten es für richtig, dass Spielhallen mindestens 500 m von Kinder- und Jugendeinrichtungen entfernt sein müssen. Ganz besonders positiv sehen sie die in § 8 Abs. 2 getroffenen Regelungen; danach besteht ein Spielverbot an allen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen.

Das sind alles Vorschläge von uns. Das Kommissariat der Katholischen Bischöfe stimmt dem ausdrücklich zu.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Die Psychotherapeutenkammer begrüßt ausdrücklich den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und sagt: Ihr Gesetzentwurf ist nicht weitgehend genug.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat unseren Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt und gesagt, dass man in dieser Branche Regelungen braucht, weil die Kommunen sonst mit diesen Problemen alleingelassen werden und sie nicht bewältigen können.

Ich könnte Ihnen noch eine Vielzahl von Zitaten aus dieser Anhörung vortragen, aber wir haben das vorhin schon erlebt: Solche Anhörungen dienen Ihnen nicht dazu, Sachverstand wirklich anzuhören und die dort vorgetragenen Argumente in den Gesetzentwurf einzuarbeiten, sondern Sie übergehen diese Argumente einfach.

Das gilt insbesondere für die Sachverständigen zur Suchtproblematik. Die haben ganz deutlich darauf hingewiesen, dass wir eine Regulierung brauchen, und zwar eine stärkere Regulierung als die, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorsehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich verstehe auch nicht, wie der Innenminister Rhein von seinem ersten Vorschlag zu dem jetzigen gekommen ist. Denn er weiß es besser, deutlich besser. Als ehemaliger Ordnungsdezernent der Stadt Frankfurt weiß er um die Probleme. Er weiß, dass wir hier dringenden Handlungsbedarf haben. Deswegen hat er damals diese Vorschläge vorgelegt, die sich mit unserem Gesetzentwurf fast gedeckt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser erste Vorschlag, dieser Referentenentwurf aber wurde dann von der Schutzmacht der Automatenlobbyisten, nämlich der FDP, eingefangen. Das bedauern wir ausdrücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Günter Rudolph und Nancy Faeser (SPD))

Ich will jetzt zu dem Gesetzentwurf kommen, der sich mit dem Spielwesen beschäftigt. Auch hier haben wir dringenden Handlungsbedarf.

Herr Wintermeyer, natürlich weiß ich um die Schwierigkeit, Staatsverträge zu schließen. Dabei muss man eine Vielzahl von Interessen unter einen Hut bringen. Aber das, was hier als Staatsvertrag vorgelegt wurde, trägt so nicht. Es wird den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs nicht gerecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will dazu einige Punkte anführen.

Beispielsweise sagt der Europäische Gerichtshof ganz deutlich: Eine Regelung für das Glücksspielwesen muss

kohärent sein – also schlüssig; die Regeln müssen nachvollziehbar sein. Sie aber regeln in diesem Staatsvertrag gerade nicht kohärent. Auf der einen Seite öffnen Sie den Markt der Sportwetten und wollen Konzessionen vergeben. Da stellt sich aber doch sofort die Frage: Warum gerade 20 Konzessionen? Warum nicht 21? Es wird denjenigen geben, der eine 21. Konzession haben will – und der wird vor den Europäischen Gerichtshof ziehen, sich auf die Dienstleistungsfreiheit berufen und gegen diesen Staatsvertrag klagen. Ich befürchte, er wird recht bekommen.

Ich möchte einen zweiten Punkt anmerken. Warum öffnen Sie das Internet für die Sportwetten, nicht aber für die anderen Glücksspiele? Meine Damen und Herren, das ist nicht kohärent. Sie können nicht hergehen und sagen, Sportwetten im Internet lassen wir zu, aber Kasino oder Poker dürfen nicht im Internet stattfinden.

Das ist ein Problem, und Sie kennen das. Spätestens dann werden Sie diese Ungleichbehandlung vor die Füße gekehrt bekommen, wenn jemand deswegen vor dem Europäischen Gerichtshof klagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da nützt auch die Zusage der Europäischen Kommission nichts, die praktische Umsetzung dieser Regelung in Deutschland zwei Jahre lang prüfen zu wollen. Das kann Ihnen der zuständige Kommissar zwar zusichern, aber wenn der erste Kläger vor den Europäischen Gerichtshof zieht, dann nützt Ihnen die Zusage des Kommissars überhaupt nichts.

Meine Damen und Herren, daher hätte ich mir gewünscht, dass Sie hier eine kohärente Regelung vorlegen. Leider haben Sie das nicht getan. Ich befürchte, darüber wird die gesamte Glücksspielbranche erneut in die Diskussion geraten, und wir werden aufs Neue hier darüber diskutieren müssen.

Es geht um einen Riesenmarkt. Deswegen sind dort auch so viele unterwegs. Deswegen erhalten wir so viele Schreiben der Lobbyverbände. Ich will es nochmals sagen: Alleine bei den Sportwetten geht es um ein Volumen von 7 bis 9 Milliarden €. Die Zahlen sind da etwas unterschiedlich, aber es ist ein Riesenmarkt, und zu mehr als 90 % ist er derzeit illegal organisiert. Mit dem aber, was Sie hier als Staatsvertrag vorlegen, werden Sie keine EU-konforme Regulierung dieses Bereichs bekommen. Vieles wird weiterhin illegal bleiben, weil Ihre Regelungen nicht kohärent, nicht schlüssig sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Günter Rudolph und Nancy Faeser (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will zum Schluss kommen. Wir werden uns mit dieser Thematik wieder beschäftigen müssen. Ich möchte noch kurz auf den Änderungsantrag der Linkspartei eingehen. Er folgt dem Motto: Darf für die Destinatäre noch ein bisschen mehr sein?

Darüber haben wir im Ausschuss diskutiert. Ich weiß, dass dort sehr viele sehr aktive Menschen in Vereinen und Verbänden unterwegs sind, die mit Recht als Destinatäre partizipieren. Man kann aber jetzt nicht dort den Deckel aufheben und an die, die als Destinatäre sowieso schon bevorteilt sind, mehr ausschütten, aber nicht erklären, woher wir dieses Geld nehmen sollen. Das müssen wir dann aus anderen Bereichen abziehen, die aus Toto- und Lottomitteln finanziert werden.

Das ist eine Art von Populismus, die wir nicht mitmachen. Meine Damen und Herren, Sie müssten dann schon erklären, woher Sie das nötige Geld nehmen, ohne diese Mittel den anderen wegzunehmen, die auch im karitativen oder im künstlerisch-kreativen Bereich und im Sport tätig sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden heute den Glücksspielstaatsvertrag –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist längst zu Ende.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darauf müssen Sie aber hinweisen!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielen Dank, ich komme zum Schluss.

Sie werden diesen Gesetzentwurf heute hier beschließen. Aber Sie werden sich damit keinen Gefallen tun, weil Sie einen Staatsvertrag und gesetzliche Regelungen verabschieden, die nicht den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs gerecht werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser und Reinhard Kahl (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. Heute haben Sie viel Glück mit mir: Ich lasse viel Redezeit zu.

Ich begrüße erstmals hier im Hause die Tochter von Frau Dorn.

(Allgemeiner Beifall)

Mit Herrn Greilich rufe ich jetzt den Redner für die FDP-Fraktion auf.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Bauer hat vorhin schon darauf hingewiesen: Ein Glücksspielstaatsvertrag, wie er heute hier zur Abstimmung vorliegt, ist immer ein Kompromisspapier, das in schwierigen Verhandlungen zwischen 16 Ländern ausgehandelt wurde. Da gibt es das eine oder andere Problem – Herr Kollege Frömmrich hat schon auf einige hingewiesen. Um aber das Ergebnis vorwegzunehmen: Was uns heute mit diesem Glücksspielstaatsvertrag vorliegt, ist ein Kompromisspapier und ein großer Schritt nach vorn. Das wird uns nicht davon entbinden, an diesem Thema massiv weiterzuarbeiten. Insofern stimme ich Herrn Frömmrich absolut zu: Dieses Thema wird uns hier relativ bald wieder beschäftigen, das ist gar keine Frage.

Die Öffnung des Glücksspielmarktes, die Ermöglichung von Wettbewerb auch im Sportwettensektor, war dringend überfällig. Ich will jetzt nicht alles wiederholen, was wir hier bei dem Versuch diskutiert haben, mit dem ersten Staatsvertrag das Lottomonopol zu retten. Dieser Versuch ist grandios gescheitert, weil er mit Verboten Dingen regeln wollte, die so nicht zu regeln sind – und noch dazu

in einer Art und Weise, die dem europäischen Recht widerspricht. Bei Lotto sind uns die Einnahmen weggebrochen. Das stellt ein echtes Problem dar, insbesondere für die Destinatäre im Land Hessen.

Vor allem im Interesse des hessischen Sports und der anderen Destinatäre haben wir in den letzten Jahren intensiv für eine Öffnung des Glücksspielmarkts gekämpft. Die Praxis hat gezeigt, dass das dringend erforderlich war. Ich erinnere daran, dass wir – nachdem wir noch vor einigen Jahren den Deckel für die Lottogelder angehoben haben, um die Destinatäre besserzustellen – jetzt darüber diskutieren, ob man nicht einen Boden einziehen müsste, weil die Einnahmen so stark weggebrochen sind.

Was wir jetzt mit diesem Glücksspielstaatsvertrag beschließen, ist der Weg zu einer besseren Lösung – mit Sicherheit noch nicht zur optimalen, und auch diese ist mit Sicherheit rechtlich problematisch. Zugleich gehen wir bei der Suchtbekämpfung voran und stellen effektivere Werkzeuge zur Verfügung als in der Vergangenheit. Zum Spielhallengesetz, das wir unter diesem Tagesordnungspunkt mitberaten, komme ich noch.

Der alte Glücksspielstaatsvertrag hat in unbegründeter Weise den Wettbewerb behindert. Das hat der Europäische Gerichtshof letztinstanzlich festgestellt. Das schuf die Notwendigkeit, hier Änderungen auszuhandeln.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph, Sie können als Nächster hier von vorne reden und müssen nicht immer nur von unten rufen.

(Günter Rudolph (SPD): Ich kann überall reden, das ist nicht das Problem!)

Es ist kein Geheimnis, dass wir als FDP eine weiter gehende Lösung als die jetzt vorliegende gewünscht hätten. Das ist allerdings an der insbesondere ideologisch begründeten Verweigerung von Hannelore Kraft, von Herrn Beck von der anderen Rheinseite und – wie wir immer wieder hören – auch vom Kollegen Rudolph gescheitert. Herr Kollege Frömmrich, das muss ich in diesem Zusammenhang leider sagen, auch wenn Sie immer darauf verweisen, Baden-Württemberg sei nicht Hessen: Auch Herr Kretschmann gehört zu den Uneinsichtigen. Was wir dort feststellen, ist inkohärente grüne Politik, die uns letztlich beschränkt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Am hessischen Wesen soll die Welt genesen!)

Die jetzt im Glücksspielstaatsvertrag vorgesehene Beschränkung der Anzahl der Konzessionen ist aus unserer Sicht nicht erforderlich. Was schwerer wiegt: Sie ist auch nicht zulässig, weil es an einer sachlichen Begründung fehlt. Ebenso fehlt es an einer vernünftigen Begründung für die nach wie vor bestehenden Beschränkungen beim Online-Poker und -Kasino. Die Hinweise der Europäischen Kommission machen deutlich, dass wir auch an diesem Kompromisswerk mehr oder weniger sofort mit Nachbesserungen beginnen müssen.

Gleichwohl wiederhole ich: Mit dem jetzt zu ratifizierenden Staatsvertrag liegt eine Regelung vor, die einen großen Schritt in die richtige Richtung bedeutet, weil viele der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs umgesetzt werden. Vor allem – aus meiner Sicht ist das ein ganz entscheidender Faktor – werden wir endlich an den Milliarden-einnahmen der Glücksspielbranche partizipieren können. Damit werden wir Spielraum gewinnen, um die not-

wendigen wichtigen Suchtpräventionsmaßnahmen weiter zu stärken.

Aus meiner Sicht genauso wichtig ist die finanzielle Förderung des Breitensports – ich habe das schon erwähnt – wie auch der vielen ehrenamtlichen Einrichtungen und sozialen Dienste.

Was wir nicht wollen, und das sage ich hier sehr deutlich, ist Wildwest im Internet. Wildwest im Internet würde weiter herrschen, wenn wir weiter verdrängen und meinen, mit einem einfachen Verbot ließe sich dieser Glücksspielmarkt eindämmen. Das funktioniert nicht, wie die Vergangenheit gezeigt hat. Wir wollen nicht Wildwest im Internet, sondern einen mit klaren Regeln versehenen Glücksspielmarkt. Auf diesem Weg bringt uns dieser Staatsvertrag ein großes Stück weiter.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Des Weiteren beraten wir hier den Entwurf des Spielhallengesetzes in zweiter Lesung und werden ihn hoffentlich gleich verabschieden; wenn nicht, machen wir das in der dritten Lesung am Donnerstag.

Dieses Spielhallengesetz hat in der Tat ein Stück Entwicklungsarbeit gefordert. Dabei hat es sich wieder einmal bewahrheitet, dass es besser ist, sorgfältig zu überlegen und zu beraten und dann klare Regelungen vorzulegen, als Schnellschüsse durch das Abschreiben von Regelungen aus anderen Ländern vorzulegen. Wir werden mit diesem Spielhallengesetz den Wildwuchs in Hessen beenden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir fördern die Prävention gegen Spielsucht. Herr Kollege Bauer hat dazu alles Notwendige gesagt. Und was sehr entscheidend ist: Wir helfen den Gemeinden und Städten bei der Entwicklung ihres Stadtbildes, wir helfen ihnen dabei, die städtebaulichen Voraussetzungen zu schaffen, um diesen Wildwuchs einzuschränken, der in der Tat üble Ausmaße erreicht hat. Außerdem haben wir festgestellt – dazu werden Sie den Änderungsantrag aus der Ausschussberatung in Erinnerung haben –, dass die Sperrzeitenregelung, wie sie ursprünglich vorgesehen war, durchaus Schlupflöcher geboten hätte. Das war eine der Erkenntnisse aus der Anhörung. Jetzt haben wir die Sperrzeitenregelung umgehungsfest im Gesetz festgeschrieben, sodass dort nichts mehr passieren kann.

Allerdings haben wir auch eines getan: Weil wir die Verfassung klar im Auge haben, haben wir Übergangsregelungen geschaffen, die den Bestandsschutz der Einrichtungen, der Spielhallen, die es gibt, garantiert. Für uns gibt es da auch kein Vertun. Die Verfassung unseres Landes gilt für jeden, auch für Gewerbetreibende mit Spielhallen. Auch der Schutz des Eigentums steht unter dem Schutz unserer Verfassung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Daran muss man wohl den einen oder anderen hier immer wieder erinnern. Die Verfassung verlangt absolute Geltung – d. h. für jeden, auch für denjenigen, der ein Gewerbe betreibt, das dem einen oder anderen sonst ein Dorn im Auge sein mag.

Durch den Staatsvertrag vorgegeben haben wir jetzt eine Übergangsregelung für insbesondere Mehrfachkonzessionen: einen Bestandsschutz für fünf Jahre. Im Entwurf unseres Spielhallengesetzes haben wir mit guten Gründen eine Übergangsfrist von 15 Jahren vorgesehen. Das wäre

nicht mit diesem Glücksspielstaatsvertrag vereinbar gewesen.

Wir haben deswegen die Härtefallregelung nachgebessert und so ausgestaltet, dass die verfassungsmäßig gebotene Einzelfallprüfung zur Vermeidung unvertretbarer Härten gewährleistet ist. Wir machen einen Übergang mit Finger-spitzengefühl. Das ist das, was die Verfassung gebietet und was auch eine ausgewogene Politik gebietet.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich kann insgesamt und abschließend feststellen: Mit dem Spielhallengesetz, wie wir es jetzt verabschieden werden, haben CDU und FDP ausgewogene Regelungen für diesen schwierigen Bereich gefunden. Der Glücksspielstaatsvertrag, den wir jetzt ratifizieren werden, ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Das Ende der Fahnenstange ist damit nicht erreicht, wir werden weiter daran arbeiten müssen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Rudolph für die SPD-Fraktion.

(Zurufe von der CDU: Jetzt wird es scharf! – Jetzt kommt der Spieler!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe alle Zwischenbemerkungen gehört.

(Zuruf von der CDU: Ohren wie ein Elefant!)

– Das nehme ich als Kompliment. – Der vorgelegte Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung für ein Hessisches Spielhallengesetz wird den Herausforderungen einer wirkungsvollen Bekämpfung der Spielsucht nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Ich verweise zunächst auf die Anhörung zum Glücksspielstaatsvertrag auf Bundesebene, für die uns das Innenministerium freundlicherweise eine Internetadresse zur Verfügung gestellt hat. Wer sich ernsthaft mit dem Thema auseinandersetzen will, dem empfehle ich, einmal in diese Anhörungsunterlagen hineinzuschauen.

Die Zahlen sind dramatisch. Wenn wir in Deutschland davon reden, dass 500.000 pathologische Glücksspieler unterwegs sind und dass wir es mit weiteren 800.000 problematischen Spielern zu tun haben, dann zeigt das, es geht um sehr viele Menschen, die der Spielsucht unterliegen oder hoch gefährdet sind. Die Folgen müssen wir alle tragen. Mindestens drei Viertel aller pathologischen Glücksspieler geben die Geldspielautomaten als Hauptursache der Entwicklung ihrer Glücksspielsucht an. Etwa 50 % der Spielerträge kommen von den Suchtkranken.

Herr Kollege Frömmrich hat es gesagt, ich will es noch einmal sagen: 18,5 Millionen € werden monatlich an hessischen Geldspielautomaten verspielt. Das ist ein Problem, das kann man ignorieren. Aber das ist ein völlig falscher Ansatz, ein gesellschaftliches Problem anzugehen, das wir gemeinsam versuchen müssen zu minimieren. Wir werden es nicht vollständig verhindern können, aber wir müssen an die Ursachen herangehen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung der falsche Weg. Wer die Spielsucht bekämpfen will – das unterstelle ich allen Fraktionen und allen Abgeordneten in diesem Landtag –, der muss allerdings auch mit den geeigneten Mitteln dagegen vorgehen.

Wir haben im Innenausschuss eine breit angelegte Anhörung zu diesem Gesetzentwurf und dem der GRÜNEN durchgeführt. Wenn wir die schriftlichen Stellungnahmen einmal jenseits der parteipolitischen Bewertung objektiv bewerten, kann ich nur sagen, ich habe durchaus Verständnis für die Lobby der Automatenindustrie. Herr Kollege Greilich, Sie haben das Hohelied des Eigentums gesungen. Es ist doch völlig legitim, dass diese Lobbyisten für ihren Verband Werbung machen, dass sie keine Einbußen haben wollen. Das ist völlig legitim. Aber es ist doch nicht unsere Aufgabe, das 1 : 1 zu übernehmen, wie es augenscheinlich die FDP an der Stelle getan hat.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben heute noch Mails bekommen, dass die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs hinausgezögert werden müsse, weil er das Ende der Automatenindustrie in Hessen sei. Das kann man so machen. Aber wer dafür verantwortlich ist, dass 18,5 Millionen € monatlich verzoxt werden, der muss sich mit der Frage auseinandersetzen, was die gesellschaftlichen Folgen für diejenigen sind, die an der Spielsucht leiden.

Meine Damen und Herren, deswegen müssen wir mit dem Thema ernsthaft umgehen. Jeder pathologische Glücksspieler beeinflusst das Leben von acht bis zehn Personen in negativer Weise: Ehepartner, Kinder, Freunde, Arbeitgeber. Auch das kann man ignorieren. Aber wir sind der Auffassung, um die Spielsucht wirkungsvoll zu bekämpfen, muss man mit den entsprechenden Maßnahmen herangehen.

Wir haben als SPD-Fraktion als Ergebnis der Anhörung Änderungsanträge eingereicht. Wir wollen, dass der Mindestabstand von Spielhallen 500 m, statt wie in Ihrem Gesetzentwurf 300 m, betragen soll. Bei Einrichtungen, die ihrer Art nach vorwiegend von Kindern und Jugendlichen besucht werden, klassischerweise Schulen, soll der Mindestabstand 1.500 m betragen. Fachleute sagen uns, Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren sind besonders gefährdet, sind besonders anfällig. Deshalb sind solche Mechanismen der richtige Weg, um möglichst zu verhindern, dass junge Menschen im frühen Alter spielsüchtig werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben vorgeschlagen, dass die vorgesehene Sperrzeit in Spielhallen von sechs auf acht Stunden erhöht wird. Das ist übrigens in der Stadt Frankfurt derzeit Standard. Der Ordnungsdezernent hat sich im Rahmen der Anhörung dazu geäußert. Herr Rhein, er hält von Ihrem Gesetzentwurf gerade nichts, weil er genau weiß, dass in der Praxis die Probleme bei den Kommunen vor Ort abgeladen werden. Deswegen ist das, was Sie vorgesehen haben, falsch. Es schadet den Interessen der betroffenen Städte und Gemeinden.

(Beifall bei der SPD – Alexander Bauer (CDU): Quatsch! Hamburg hat sieben Stunden!)

– Wenn Herr Bauer ruft, das sei Quatsch, dann haben Sie es nicht verstanden und sich offensichtlich mit der Thematik nicht auseinandergesetzt. – Warum haben wir denn das Problem in den Städten in den letzten Jahren? Weil die Kommunen nicht die rechtlichen Möglichkeiten haben, das Ausufern der Konzessionen zu verhindern, und weil sie machtlos dagegen waren, dass sich die Casinos so entwickelt haben. Deswegen ist Ihr Gesetzentwurf ein Rückschritt, auch wenn Sie mit Ihrem Änderungsantrag versucht haben, ein bisschen nachzubessern.

Meine Damen und Herren, obwohl insbesondere auch die Suchtberatungsstellen deutlich gemacht haben, dass die Anzahl der Spielsuchtgefährdeten deutlich gestiegen ist – wir haben einen deutlichen Anstieg bei den Spielhallenkonzessionen; im Jahr 2006 waren es 550, jetzt haben wir über 850 –, waren CDU und FDP nicht bereit, unsere Änderungsanträge anzunehmen. Die FDP hat sich einmal mehr als Klientelpartei klar entschieden – der Beitrag des Kollegen Greilich hat es deutlich gemacht –, sich auf die Seite der Automatenlobby zu stellen. Das ist zulässig, auch wenn es falsch ist.

Meine Damen und Herren, die gesellschaftlichen Folgen, die sich aus der immer größer werdenden Spielsucht ergeben, müssen mit wirkungsvollen Maßnahmen bekämpft werden. Deswegen beantrage ich für die SPD-Fraktion zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, aber auch zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine dritte Lesung, damit Sie noch einmal die Gelegenheit haben, darüber nachzudenken, ob Ihr Gesetzentwurf die richtige Antwort auf die gesellschaftlichen Fragen ist.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Ministers Boris Rhein)

– Herr Rhein, ich würde mit dem Thema nicht so lockerflockig umgehen, wie Sie es illegalerweise mit Zwischenrufen von der Regierungsbank machen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Oh! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Niemand ist illegal!)

Das Thema ist viel zu ernst, als dass wir es so abhandeln könnten. Wir sollten wenigstens die Fakten, die sich um das Thema Spielsucht ranken, gemeinsam anerkennen. Man muss akzeptieren, dass es unterschiedliche Antworten gibt. Aber dass es ein besonderes Problem ist, mit dem wir uns ernsthaft auseinandersetzen, wenigstens das sollten wir gemeinsam anerkennen.

Auch der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung zu dem Glücksspielstaatsvertrag zeigt viele Schwächen. Nun wissen wir, bei Staatsverträgen gibt es für den Landtag in aller Regel nur die Alternative: zustimmen, ablehnen oder sich der Stimme enthalten. Auch da empfehle ich einen Blick in die Anhörung, die auf Bundesebene durchgeführt wurde. Der vorgelegte Staatsvertrag wird den Herausforderungen einer Bekämpfung der Spielsucht nicht gerecht. Herr Greilich weiß jetzt schon, dass das alles auf europäischer Ebene einkassiert wird. Er hat auch dem Ministerpräsidenten Uneinsichtigkeit vorgeworfen, dass er dem Staatsvertrag zugestimmt hat.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Er ist ein Kompromiss zwischen A- und B-Ländern, aber wir sehen das auch kritisch. Wir wissen, dass das Wettmo-

nopol wohl nicht zu halten ist. Ob das, was Kollege Frömmrich sagte, so eintritt, dass etwa die Anzahl der Konzessionen ein Grund ist, dass Europa einschreitet – ja, das mag so sein. Wir sehen es auch besonders kritisch, dass Glücksspiele online möglich sind, denn auch da besteht nach Aussage von Suchtexperten ein hohes Gefährdungspotenzial.

Meine Damen und Herren, deswegen sehen wir diesen Staatsvertrag sehr kritisch. Wir werden ihm am Schluss auch nicht zustimmen, weil wir der Auffassung sind, dass die Spielsucht mit diesem Staatsvertrag nicht wirkungsvoll bekämpft werden kann.

Es gibt weitere Dinge, die wir fordern. Im Rahmen der Spielverordnung des Bundes müssen deutlich härtere Regelungen her: Die Gewinnmöglichkeiten müssen verringert werden, die Spieldauer muss herabgesetzt, und die Spielpausen müssen deutlich verlängert werden. All das ist auch von den Ministerpräsidenten im Glücksspielstaatsvertrag eingefordert worden. Wir werden jetzt sehen, ob das umgesetzt wird. Herr Rösler hat einen Entwurf vorgelegt, der den Problemen nicht gerecht wird. Es gibt einen interessanten Hinweis der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, die der FDP angehört. Sie hat beispielsweise gesagt, Geldspielautomaten gehörten aus Gaststätten verbannt. Das ist ein sehr interessanter Hinweis.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Wahrscheinlich wird Herr Greilich jetzt sagen, das sei ein Eingriff in Eigentumsrechte. Aber da vertraue ich eher auf die Kompetenz der Drogenbeauftragten.

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluss noch Folgendes sagen. Der Glücksspielstaatsvertrag und das hessische Ausführungsgesetz dazu beinhalten auch die Verteilung der erwarteten Einnahmen aus Toto- und Lottomitteln. Die rund 36 Millionen €, die wir in Hessen für den Sport, für die Wohlfahrtspflege und für die außerschulische Bildung ausgeben, werden von den Trägern gebraucht, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Sie brauchen aber auch Planungssicherheit. Wir haben in den letzten Jahren erlebt, dass die Mittel nicht ausgereicht haben, um die Aufgaben zu erfüllen. Ich will – zumindest für die SPD-Fraktion – andeuten, wir sollten uns gemeinsam auch darauf verständigen, einen Mindestsockel an Geldern einzuführen, die diesen Organisationen zur Verfügung stehen. Sie nehmen nämlich ganz wichtige gesellschaftliche Aufgaben wahr. Der Vorsitzende des Landesportbundes hat alle Fraktionen angeschrieben und gebeten, uns diesem Thema zuzuwenden. Wir sind an der Stelle mehr als ergebnisoffen, weil diese 36 Millionen € gut angelegtes Geld sind. Ob sie auch nach der Änderung des Glücksspielstaatsvertrages noch erwirtschaftet werden, wird sich zeigen. Es bleiben Zweifel. Deshalb sage ich im Gegensatz zu Herrn Greilich: Die Verabschiedung des Glücksspielstaatsvertrages ist kein guter Tag, und deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir behandeln heute, sozusagen im Doppelpack, die Gesetzentwürfe der Landesregierung zum Spielhallengesetz und zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen. Uns liegen damit zwei Entwürfe vor, bei denen die parlamentarischen Verfahren unterschiedlicher kaum hätten laufen können. Während das Spielhallengesetz bereits im Kommunalwahlkampf 2011 angekündigt wurde, wird die Neuregelung des Glücksspielwesens innerhalb eines Monats durch den Landtag gepeitscht. Während Sie sich also beim Spielhallengesetz immerhin die Meinung der Expertinnen und Experten angehört haben, verzichten Sie bei dem eigentlich noch wichtigeren Gesetzentwurf zum Glücksspielwesen darauf völlig. Allein das reicht uns, um diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Er wird auf zutiefst undemokratische Weise zustande kommen – ohne die Anhörung von Experten. Die Anhörung von Experten gehört für uns zu einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihnen muss aus der Vergangenheit doch klar sein, dass ohne eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Experten in einer vernünftigen Anhörung kein gutes Gesetz entstehen kann und wird. Dennoch kann ich sogar verstehen, dass Sie keine erneute Anhörung wollten; denn Sie wollten natürlich eine erneute Klatsche – wie 2009 in der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf – unbedingt vermeiden.

Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass auch der Gesetzentwurf zum Glücksspielgesetz aus unserer Sicht nicht zustimmungsfähig ist, da er trotz aller Notwendigkeit eben keine inhaltliche Verbesserung für die Vereine und Verbände darstellt und zudem die Förderung der kulturellen, sozialen und sportlichen Zwecke reduziert werden kann. Wir werben nach wie vor dafür, die in § 8 weiterhin festgeschriebene Deckelung aufzuheben sowie das Verhältnis zwischen Gewinnausschüttung und Förderung der genannten Zwecke beim Status quo, also bei 50 % zu belassen. Bleibt es nämlich bei der jetzigen Ausgestaltung, einer „mindestens“ 50-prozentigen Ausschüttung und einer Sollvorschrift betreffend Förderung sozialer, kultureller und sportlicher Zwecke, wird die sogenannte Schuldenbremse endgültig auch bei den in § 8 Abs. 3 genannten Destinatären ankommen. Dies bedeutet eine weitere Belastung und weitere Unsicherheit für die Vereine und Verbände.

Gerne hätten auch wir mit möglichst allen Fraktionen die im Kreis der Destinatäre diskutierte Forderung nach gesetzlicher Verankerung eines „Bodens“ bzw. „Sockels“, wie es Kollege Rudolph genannt hat, aufgegriffen. Dieser „Boden“ sollte unserer Meinung nach durch die gesetzliche Festschreibung der Ausschüttungssummen des vergangenen Jahres, also des Jahres 2011, dargestellt werden. Wir werben dafür, gemeinsam an dieser wichtigen Frage dranzubleiben, um so die konjunkturell bedingten Schwankungen bei den Einnahmen aus Lottomitteln für die Destinatäre überschaubar und in Grenzen zu halten. Gerade vor dem Hintergrund zunehmender Armut bei Kindern und Jugendlichen sowie immer längerer und flexiblerer Arbeitszeiten, die vielerorts die ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen und Verbänden belasten, setzen wir auf gerechte, angemessene und vor allen Dingen gesicherte Finanzmittel für die Vereins- und Verbandsarbeit in Hessen.

Ebenfalls keine Zustimmung findet bei uns Ihr Entwurf zum Spielhallengesetz. Zwar muss man den Koalitionsfraktionen anrechnen, dass sie diesmal ein paar Kritikpunkte der Experten aus der Anhörung in den Änderungsantrag übernommen haben. In Gänze bleibt Ihre Änderung jedoch weit hinter dem zurück, was notwendig wäre. Der Verriss Ihres Entwurf durch alle Experten – natürlich außer der Automatenindustrie – in der Anhörung hat Sie dazu veranlasst, diesen Gesetzentwurf etwas nachzubessern. Dies reicht unserer Meinung nach aber bei Weitem nicht aus.

Der vorliegende Gesetzentwurf bleibt also über ein Jahr nach Vorstellung der Eckpunkte weit hinter den Ankündigungen der Landesregierung zurück. Dies wird vor allem daran deutlich, dass Sie in wichtigen Fragen des Spielhallengesetzes heute anders reden als noch bei der Vorstellung der Eckpunkte im März 2011. Von Ihren damaligen Ankündigungen – Mindestabstände von 500 m und eine maximale Öffnungszeit von 16 Stunden – ist wenig übrig geblieben. Heute reden wir gerade noch über sechs Sperrstunden pro Tag, also über Öffnungszeiten von 18 Stunden, und eine völlig unverbindliche Regelung, die einen völlig unzureichenden Abstand von 300 m vorsieht und den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, von dieser Regelung abzuweichen und sogar noch geringere Abstände festzulegen. Lassen Sie mich an dieser Stelle sagen: Eine Reduzierung des Abstandes von 500 auf 300 m bedeutet eine Mehr-als-Verdoppelung der Möglichkeit, Spielhallen einzurichten. Das halten wir für unzureichend.

(Beifall bei der LINKEN)

Man braucht nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, dass die Kommunen, die dank Ihrer Finanzpolitik auf jeden Euro angewiesen sind, von der hier eben beschriebenen Ausnahmeregelung Gebrauch machen, die Abstände weiter verringern und sonstige Tatbestände schaffen werden. Sie schieben den Kommunen damit den Schwarzen Peter zu, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger zu Recht darüber beschweren werden, dass die Spielhallenproblematik auch in Zukunft nicht gelöst wird.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Herr Klee, Sie leisten damit sowohl der Bekämpfung der Spielsucht als auch den Bemühungen um eine Begrenzung der Zahl der Spielhallen einen Bärendienst. Sie sind also erneut vor den Interessen der Automatenindustrie eingeknickt – auf Kosten der Bekämpfung der Spielsucht, vor dem Hintergrund der schon beschriebenen zunehmenden Zahl von pathologisch spielsüchtigen Menschen in Hessen. Die Zahl der Spielautomaten wird durch die viel zu langen Übergangsfristen weiterhin nicht wirksam verringert. Dies ist wieder einmal ein Beleg dafür, dass es Ihnen ausschließlich um wirtschaftliche Interessen geht.

Ich habe Herrn Greilich eben sehr aufmerksam zugehört. Er hat die Wörter „Verfassung“ und „verfassungskonform“ mindestens zehnmal betont, um damit zu rechtfertigen, dass es in dem Gesetz eine Übergangsfrist von 15 Jahren gibt, während im Staatsvertrag nur fünf Jahre vorgesehen sind. Genau diese Analogie haben Sie hergestellt.

Herr Greilich, angesichts der Tatsache, dass Sie die Verfassung sowie die Verfassungskonformität der Übergangsfrist von 15 Jahren so betont haben, die der Staatsvertrag, wie gesagt, überhaupt nicht vorsieht – was einen Gesetzgeber durchaus veranlassen könnte, die Übergangszeit kürzer zu fassen –, stellt sich die Frage: Was ist dann mit dem Staatsvertrag? Nach Ihrer Logik ist er,

wenn er keine Übergangsfrist von 15 Jahren enthält, verfassungswidrig. Das können Sie wohl nicht gemeint haben.

Ich sage also noch einmal: Herr Greilich, gerade durch Ihren Beitrag ist klar geworden, dass es Ihnen um nichts anderes ging als um die Sicherung der Existenz der bestehenden Betriebe für weitere 15 Jahre. Das Gesetz wird im Kern erst danach greifen und dann, trotz dieser Ausnahmeregelungen, zu geringen Einschränkungen führen.

Auch das Problem mit den in Gaststätten aufgestellten Spielautomaten ist in der Diskussion völlig außen vor geblieben.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

– Herr Minister, ich weiß das. – Das ist auch in der Anhörung angesprochen worden, sowohl von den Vertretern der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen als auch von denen des Caritasverbands. Ich denke, das ist ein Thema, bei dem Sie aufgefordert sind, über den Bundesrat Einfluss auf den Bundesgesetzgeber zu nehmen; denn es ist wichtig, dass der Erstkontakt von Kindern und Jugendlichen mit Spielautomaten, zu dem es in den Gaststätten kommt, eingeschränkt wird. Dazu sollte es auch aus unserem Bundesland Initiativen geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Alles in allem bleibt auch das geänderte Gesetz ein zahloser Tiger, da in absehbarer Zeit weder die Zahl der Spielhallen wesentlich reduziert wird noch sich die Zahl der pathologischen Glücksspieler verringern wird. Ein solches Gesetz können wir nur ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Abg. Greilich das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Das wird in der Tat eine sehr kurze Kurzintervention. Herr Kollege Schaus, statt sich hinzusetzen und irgendwelche Reden immer wieder umzuschreiben, damit man sie zum wiederholten Mal halten kann, ist es manchmal sehr sinnvoll, ein wenig der parlamentarischen Beratung zu folgen.

Ich darf Sie auf die Beschlussempfehlung verweisen, in der es unter Punkt 3 heißt, dass der Ausschuss empfiehlt, dem Änderungsantrag von CDU und FDP, Drucks. 18/5847, zuzustimmen. Mit diesem Änderungsantrag wird § 15 Spielhallengesetz – Übergangsfristen – geändert. Ich habe das übrigens auch vorhin in meiner Rede ausgeführt; aber da haben Sie anscheinend nicht zugehört.

Danach heißt es jetzt sowohl im Spielhallengesetz als auch im Glücksspielstaatsvertrag, dass Spielhallen, die bereits genehmigt worden sind, bis zu fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes als mit den entsprechenden

Vorschriften vereinbar gelten. Wir haben eine Härtefallregelung geschaffen, die lautet:

Die für die Erteilung einer Erlaubnis ... zuständigen Behörden können nach Ablauf des ... Zeitraums eine Befreiung von der Erfüllung einzelner Anforderungen ... für einen angemessenen Zeitraum zulassen, der in der Regel eine Gesamtdauer von 15 Jahren nicht überschreiten soll, ...

Das ist etwas anderes als das, was Sie gesagt haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Entgegnung hat Herr Schaus das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Greilich, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das einmal so im Detail dargestellt haben, wie ich es gar nicht hätte machen können.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Genau um die Härtefallregelung geht es doch. Das ist – um es einmal umgangssprachlich zu sagen – tricky hoch drei. Sie legen im Gesetz einen Zeitraum von fünf Jahren fest und schaffen für alle bestehenden Betriebe eine Härtefallregelung, die einen Zeitraum bis zu 15 Jahren umfasst. Genau so wird es auch kommen. Deshalb hatte ich recht.

(Zuruf von der CDU: Sie haben immer recht!)

In der Konsequenz wird das dazu führen, dass die Zahl der Spielhallen nicht reduziert wird. Sie haben mehrmals mit Vehemenz die Verfassung bemüht, um genau diese Härtefallregelung mit dem Zeitraum von 15 Jahren zu begründen. Genau das ist es; da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Glücksspielstaatsvertrag aus dem Jahr 2007, der die Ausgangsbasis für das ist, worüber wir heute diskutieren, hat trotz all der Mühen, die auf ihn verwandt worden sind – Herr Bauer und Herr Greilich haben darauf hingewiesen –, bedauerlicherweise kaum eines der Ziele erreicht, die man sich damals mit ihm gesetzt hat. Fakt ist, dass wir es seitdem nicht mit einer Eindämmung des Markts zu tun haben, sondern dass das Gegenteil der Fall ist: Das Geschäft hat sich mehr und mehr auf den Schwarzmarkt verlagert.

Eines der Ziele war damals natürlich – ich glaube, das kann man so deutlich sagen –, Lotto zu schützen. Aber wir haben mit dem Staatsvertrag das Gegenteil bewirkt. Insofern finde ich es nur richtig und konsequent, dass der Glücksspielstaatsvertrag jetzt neu gefasst wird: dass im Rahmen einer Experimentierklausel ein Konzessionsmodell eingeführt wird, dass eine streng regulierte Öffnung

des Internets für bestimmte Glücksspiele erfolgt und dass insgesamt dem Thema Kohärenz in großem Umfang Rechnung getragen wird.

Ich glaube, alles in allem kann man feststellen, dass dieser Glücksspielstaatsvertrag eine sehr gute Grundlage und ein sehr guter Schritt ist und vor allem die Gewähr dafür bietet, dass die Spielsucht bekämpft wird, die in der Tat, lieber, von mir sehr geschätzter Kollege Rudolph, eines der zentralen gesellschaftlichen Probleme ist.

(Zurufe von der SPD: Ah! – Günter Rudolph (SPD): Jetzt bekomme ich Ärger!)

– Ich merke das schon. Aber ich wollte mich nur für den Ärger revanchieren, den ich beim letzten Mal wegen des „sehr geschätzten Herrn Innenministers Rhein“ bekommen habe. So teilen wir das Leid ein bisschen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Der Glücksspielstaatsvertrag ist in der Tat eine Gewähr dafür, dass wir genau dieses Thema sehr entschlossen und sehr wirkungsvoll anpacken. Ich will mich gar nicht vertieft mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auseinandersetzen. Ich finde, der Kollege Frömmrich hat gesagt, was dazu zu sagen ist. Er ist ein bisschen nach dem Motto „Wer am meisten gibt“ angelegt. Herr Schaus, Sie müssen den Leuten schon erklären, woher das Geld kommt und wer am Ende weniger Geld erhält; denn die Mittel sind endlich. Aber das machen Sie einmal mehr nicht.

(Zurufe der Abg. Wolfgang Greilich (FDP) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Genauso wenig kann ich den Vorwurf der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE akzeptieren, dass die späte Einbringung des Gesetzentwurfs und der dadurch entstandene Zeitdruck – 01.07.2012 – von der Landesregierung zu verantworten seien. Mitnichten ist das der Fall. Vielmehr ist das – ich glaube, der Kollege Wintermeyer kann Ihnen das plastisch darstellen – das Resultat des Verhaltens der A-Länder in den entsprechenden Verhandlungen. Es hat nichts mit dem zu tun, was hier von uns veranlasst worden ist.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Das Gleiche gilt für das Lamento, es habe keine Anhörung gegeben. Diese Behauptung geht völlig ins Leere; da müssen Sie sich schon entscheiden. Günter Rudolph weiß das glücklicherweise, nachdem ich ihm in der Sitzung des Innenausschusses gesagt habe, es habe im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz – also da, wohin sie gehört – eine breit angelegte Anhörung dazu gegeben. Er weiß das jetzt endlich. Er hat es nachgelesen und es also nachgewiesen. Herr Schaus, Sie haben, indem Sie behauptet haben, es habe keine Anhörung gegeben, nachgewiesen, dass Sie es immer noch nicht wissen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Genau das Gegenteil ist der Fall. Es hat am 14.04.2011 eine ausführliche schriftliche Anhörung gegeben und eine mündliche, die auf den 25.05. terminiert worden ist. Herr Schaus, Sie hätten dorthin gehen können. Das fand alles öffentlich statt und ist auch nachzulesen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es hatten wirklich die Vertreter aller Verbände, alle Destinatäre und alle Wissenschaftler die Möglichkeit – das ist bei solchen Anhörungen der Fall –, hinreichend dazu Stellung zu nehmen. Das ist dann auch intensiv in den Staats-

vertrag eingeflossen. Es bleibt dabei: An diesem Punkt werbe ich nach wie vor um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will in diesem Zusammenhang einen anderen Bereich aufgreifen, der mindestens genauso wichtig ist. Das ist der Entwurf der Hessischen Landesregierung für ein Hessisches Spielhallengesetz.

Lieber Herr Rudolph, lieber Herr Schaus: Wir lassen uns von Ihnen nicht kaputtreden, was wir hier vorgelegt haben; einmal ganz davon abgesehen, dass Sie gar nichts vorgelegt haben. Die GRÜNEN können noch mitreden, die haben wenigstens einen Gesetzentwurf erarbeitet.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Aber wenn wir uns beide Entwürfe gemeinsam anschauen, liegt dem Landtag ein in sich stimmiges und umfassendes Paket zur Neugestaltung der Glücksspiellandschaft in Hessen vor. Ich bin sehr stolz darauf – das will ich sehr deutlich sagen –, dass wir in Hessen mit diesem Spielhallengesetz das Vorreiterland unter den anderen Ländern sind, die sich an diesem Gesetzentwurf orientieren.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Du lieber Gott!)

Die Anhörung hat es ja auch ergeben: Die Anhörung hat uns im Großen und Ganzen bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Sie hat auch gezeigt, dass es an der einen oder anderen Stelle Optimierungsbedarf gibt. Dem ist durch den Änderungsantrag von CDU und FDP Rechnung getragen worden; die Kollegen Greilich und Bauer haben das Wesentliche dazu vorgetragen.

Fakt ist, um Herrn Schaus zu zitieren: Da beißt die Maus in der Tat keinen Faden ab. Dieses Gesetz bekämpft, wenn es in Kraft tritt – ob es durch die dritte Lesung nun einen Tag früher oder später ist, Herr Kollege Rudolph, das macht nichts –, die Spielsucht. Dieses Gesetz dämmt die Spielhallen ein, und es beendet mit seinem Inkrafttreten den ungeregelten und unregulierten Wildwuchs. Das bewirkt dieses Gesetz.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): 20 Jahre, Herr Minister!)

In der Tat kann man, wie Sie es tun, rufen, es hätte noch schärfer, kompromissloser und noch strikter sein können. Ja, all das kann man sagen. Aber man muss doch auch den Rat von Experten zur Kenntnis nehmen, die sagen: Achtet auf Art. 14, achtet auf das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb. Achtet auf die Verhältnismäßigkeit, und bewahrt Maß und Mitte. – Genau deswegen ist das, was wir vorlegen, ein Resultat aus dieser Beratung; denn es nutzt den Bürgern überhaupt nichts, wenn sie am Ende ein Gesetz haben, das zwar eines der radikalsten ist, aber vom erstbesten Gericht in dieser Republik vom Tisch gewischt wird. Dann haben sie nämlich gar nichts. Deswegen sage ich klipp und klar: Nicht das kompromissloseste Gesetz ist das beste Spielhallengesetz, sondern das wirkungsvollste Gesetz – und das ist das, was wir Ihnen vorgelegt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt komme ich zu einem Bereich, der mir sehr wichtig ist. Was ganz und gar nicht geht, lieber Kollege Günter Rudolph, ist das, was Sie hier machen. Hier im Hessischen Landtag spielen Sie den wackeren „Ritter Rudolph“, der mannhaft gegen das Glücksspiel kämpft, während er zu Hause, wo er wirklich etwas gegen diese Entwicklung

hätte tun können, das glatte Gegenteil von dem macht, was er im Hessischen Landtag getan hat.

Ich will Ihnen das ein bisschen veranschaulichen. Deswegen werde ich Ihnen zum Schluss dieses wunderschönen Tages noch die Geschichte vom wunderschönen Edermünde im fantastischen Schwalm-Eder-Kreis erzählen.

(Zurufe von der CDU)

Edermünde: Eingebettet in eine Wald- und Basaltkuppenlandschaft grenzt die sympathische Gemeinde Edermünde an den Naturpark Habichtswald.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das war der schöne Teil der Geschichte. In Edermünde regiert seit Menschengedenken mit einer absoluten Mehrheit die SPD: 17 von 31 Gemeindevertretern gehören dieser Sozialdemokratischen Partei an. Der seit 1996 amtierende Bürgermeister ist natürlich auch Mitglied der SPD, genauso wie der uns allen bekannte Ritter Rudolph, der mannhaft mit ganz schweren Geschützen gegen das Glücksspiel kämpft. Aber er gehört nicht nur der SPD in Edermünde an, sondern er ist dort seit 1982 auch Fraktionsvorsitzender.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Jetzt will ich einmal das freundliche Grußwort des Bürgermeisters im Internet vorlesen. Dort steht:

25 ha Gewerbefläche stehen für Betriebsansiedlungen zur Verfügung. Auf einer Fläche von ca. 10 ha hat die Firma Lidl ein Waren- und Verteilerzentrum errichtet und mehr als 200 neue Arbeitsplätze geschaffen. ... Sie finden alles, was ein lebenswertes Umfeld ausmacht: Geschäfte, Restaurants, ...

Aber, meine Damen und Herren, von einem Gewerbe ist hier nicht die Rede, obwohl wir es ziemlich massiv und aktiv in Edermünde vorfinden: Ich rede vom Spielhallengewerbe;

(Zurufe von der CDU und der FDP: Aha!)

denn Edermünde ist seit dem Jahr 2007 Heimat eines der größten Spielhallenkomplexe in ganz Hessen.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oho!)

Sage und schreibe 48 Spielautomaten laufen in diesem Komplex Tag und Nacht, rund um die Uhr – dort, wo unser Freund Günter Rudolph arbeitet. Dieses „Magic Casino“ – ich will hier keine Schleichwerbung betreiben – ist nicht nur ein Kasino, nein, in Wirklichkeit sprechen wir von vier Spielhallen, die durch einen Trick zusammengeführt werden, den genau das Gesetz, das wir vorgelegt haben und der Kollege als falsch bezeichnet hat, in Zukunft verhindern soll.

(Fortgesetzte Zurufe von der CDU)

– Passen Sie auf, es wird noch interessanter. – Seit 2007 ist das die Realität in Edermünde. Die hierfür erforderliche Genehmigung hat nach § 33i der Gewerbeordnung der Gemeindevorstand – ich wiederhole noch einmal: SPD-Bürgermeister und absolute Mehrheit der SPD – erteilt.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ja, jetzt kann man natürlich sagen – und die kluge und ebenfalls von mir geschätzte Juristin Faeser tut das auch –, dass es einen gesetzlichen Genehmigungsanspruch gibt und dass der Gemeindevorstand nach § 33i Abs. 2 der Ge-

werbeordnung offensichtlich keine Anhaltspunkte für eine Versagung hatte.

Aber man muss ein bisschen weiter in die Geschichte der Gemeinde Edermünde vorstoßen. Dann wird einem deutlich, dass es gar nicht verwunderlich ist, dass sie es nicht anders konnten; denn die Gemeinde hat vorher die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines solchen Betriebes dadurch geschaffen, dass sie das Gelände – ich sage es sehr deutlich – als „Sondergebiet Spielhalle“ ausgewiesen hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Für eine solche Festsetzung im Bebauungsplan – ich muss das im Hessischen Landtag wohl nicht sagen – braucht es eine Entscheidung der Gemeindevertretung. Auch hier hat die SPD mit 17 von 31 Sitzen die absolute Mehrheit. Und vor allem – Sie erinnern sich – ist seit 1982 der Vorsitzende dieser SPD-Mehrheitsfraktion niemand Geringeres als unser Kollege Günter Rudolph.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Ich will nur Folgendes sagen:

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Hier das große Wortschwingen gegen Spielhallen, zu Hause an führender Stelle exakt diese Spielhallen ansiedeln – ich finde, das geht so nicht. Genau deswegen – um zu verhindern, dass Gemeindevertreter das tun, was Günter Rudolph ermöglicht hat – brauchen wir das Hessische Spielhallengesetz, das wir vorgelegt haben. – Ich bedanke mich.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Abg. Rudolph.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Es hat bitte nur der Abg. Rudolph das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zu den Fakten: Richtig, ich bin seit 1982 Fraktionsvorsitzender. Die SPD hat bei den letzten Kommunalwahlen knapp 60 % erreicht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich könnte auch fragen, wie viele Stunden Sie die Mitarbeiter eingesetzt haben, aber die Fakten stimmen so weit.

Zum Problem: Ja, es ist das Problem, das wir in den Städten und Gemeinden teilweise haben, nämlich dass die Voraussetzungen nicht so gegeben sind, um so etwas zu verhindern. Wenn ich bössartig wäre, könnte ich sagen: Wenn Sie als Landesgesetzgeber den Kommunen das Geld nicht so wegnehmen würden – –

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Aber gut.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Um zu dem Ernst der Sache zurückzukommen: Der Beschluss liegt schon ein paar Jahre zurück. Ich bin mir nicht sicher – wir haben auch GRÜNE und Freie Wähler –, ob er damals nicht einstimmig gefasst wurde. Aber das spielt alles keine Rolle.

Es ändert nichts an dem Problem, wenn man erstens merkt – wir haben das schon andiskutiert –, dass vor Ort das Bewusstsein für die gesellschaftlichen Folgen möglicherweise nicht so ausgeprägt ist. Deswegen muss man Veränderungen machen. Ja, ich bin für eine rigide Begrenzung. Deswegen trete ich für all das ein.

Herr Innenminister, das, was Sie jetzt so schön versucht haben, entspricht nicht der Realität. Wir brauchen gesetzliche Regelungen, die das erst gar nicht ermöglichen – relativ einfach.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Zweitens, weil Sie sich so locker-flockig hingestellt haben: Sie waren doch in Frankfurt Ordnungsdezernent. Sie waren doch derjenige, der die Probleme der Spielhallen im Bahnhofsviertel vor Ort gehabt hat.

(Beifall bei der SPD)

Und Sie blasen hier die Backen auf? Herr Innenminister, auch wenn Sie den zugegebenermaßen ganz netten Versuch gemacht haben, vor dem Sommerfest der CDU eine Weinstimmung hereinzubringen:

(Lachen bei der CDU)

Das Problem ist etwas tiefer und ernster. Herr Innenminister, deswegen reicht Ihr Gesetzentwurf nicht aus.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Auch wenn Sozialdemokraten das vor Ort möglicherweise anders sehen, enthebt uns das nicht unserer Verantwortung, dann gegebenenfalls regulativ als Gesetzgeber einzugreifen. Damit habe ich persönlich kein Problem, auch wenn ich dann im Dissens mit anderen vor Ort bin.

(Beifall bei der SPD)

Zum Glücksspielstaatsvertrag. Bleiben Sie bitte bei der Wahrheit. Wenn ich die Paraphen und die Daten richtig lese, wurde er am 15.12.2011 vom Ministerpräsidenten paraphiert. Sie haben das im Mai in den Hessischen Landtag eingebracht.

(Zuruf des Ministers Axel Wintermeyer)

– Ja, Sie haben das eingebracht. – Sie haben uns vorher nicht in den Verfahrensprozess mit eingebunden. Unsere Informationen haben wir uns anderweitig besorgt.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es das gute Recht des Gesetzgebers, nachzugreifen. Deswegen war es keine ordnungsgemäße Anhörung, auch wenn Sie jetzt sagen, das habe es noch nie gegeben. Hier geht es um ein wichtiges Gesetz mit hohen finanziellen Auswirkungen.

Deswegen haben Sie als Landesregierung die Zeitabläufe zu verantworten. Sie bringen Gesetzentwürfe ein und nicht eine Opposition. Herr Rhein, zum Hinweis, wir hätten keinen eigenen Gesetzentwurf gemacht: Dann müssen Sie uns auch die personellen Ressourcen, die Sie im Ministerium haben, zur Verfügung stellen. Dann könnten wir tagelang Gesetzentwürfe einbringen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Herr Innenminister, deswegen war es ein ganz netter Versuch, der aber nicht das Problem der Spielsucht löst. Denn möglicherweise ist das Bewusstsein noch nicht so angekommen. Ich habe vorhin ein paar Zahlen genannt. Dann ist es die Aufgabe von uns, aufklärerisch zu wirken. Ich werde das – Ihren Beitrag und andere – zum Anlass nehmen und das mit Fakten unterlegen, wie die Spielsucht in den letzten Jahren angewachsen ist, auch weil es in den Kommunen rechtlich nicht möglich war, das zu verhindern, oder weil man möglicherweise vor Ort die Tragweite nicht erkannt hat.

Ich habe im Gegensatz zu Ihnen kein Problem, auf Fehlentwicklungen einzugehen und sie zu korrigieren. Sie sind nicht bereit dazu. Das zeigt Ihr Beispiel der 15-jährigen Übergangszeit. Auch die Härtefallklausel nach fünf Jahren ist völlig absurd.

Ihnen fehlt der Wille. Ich bin bereit, Veränderungen mitzutragen, auch wenn man möglicherweise Positionen aus der Vergangenheit verändern muss. Sie sind nicht bereit dazu.

(Zurufe von der CDU)

Herr Innenminister, die Spielsucht muss bekämpft werden. Dafür stehe ich vor Ort. Ich stehe auch für gute Wahlergebnisse in Edermünde. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU: Uuiuiui!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe)

– Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe zwar, dass Sie gerne zum Sommerfest wollen, aber das können Sie gleich. Vielleicht darf man noch auf die eine oder andere Sache eingehen, die der Innenminister hier vorgetragen hat. Man hat gemerkt, das hat ihm richtig Spaß gemacht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Uns auch!)

Er hat sich sozusagen den Frust von Wochen heruntergeredet, indem er den Kollegen Rudolph in dieser Form angegangen ist.

Herr Innenminister, es ist ein netter Versuch der Ablenkung von eigenen Problemen. Sie sind auf die Wirkung des Gesetzes eingegangen, auf die Probleme und darauf, dass dieses Gesetz etwas regelt, was wir zurzeit nicht als Regelungsbedarf haben.

Herr Innenminister, ich kann mich noch daran erinnern: Als wir unseren Gesetzentwurf vor einem Jahr vorgelegt haben, haben Sie sich schnell noch vor unsere Pressekonferenz gedrängt und wollten einen Tag vorher einen Gesetzentwurf einbringen. Das haben Sie angekündigt und die versammelte Presse in den Hessischen Landtag zur Vorlage eines Gesetzentwurfs der Landesregierung ein-

geladen. Am nächsten Tag war aus dem Gesetzentwurf, den Sie vorlegen wollten, ein Eckpunktepapier geworden. Dieses Eckpunktepapier hat dann Dinge enthalten, die in großen Teilen mit dem in Übereinstimmung zu bringen sind, was wir als Gesetzentwurf vorgelegt haben.

Herr Innenminister, wenn Sie hier in dieser Form auftreten, dann sollten Sie einmal sagen, dass Sie sich an dem messen lassen müssen, was Sie seinerzeit angekündigt haben, und das ist nicht das, was Sie heute als Gesetz verabschieden wollen. Das ist Fakt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Sie können hier erklären, wie es dazu gekommen ist. Aber das wollten Sie nicht. Sie wollten ein bisschen ablenken. Sie hätten erzählen können, in welcher Form die FDP auf die Vorlage des Gesetzentwurfs Einfluss genommen hat, warum ein Eckpunktepapier daraus geworden ist, und anderes.

Herr Innenminister, man muss es einmal attestieren: Sie haben seinerzeit in der Pressekonferenz alle Dinge richtig benannt, weil Sie als ehemaliger Ordnungsdezernent die Probleme kennen, die Sie mit den Spielhallen in der Stadt Frankfurt hatten. Sie haben auch Lösungsvorschläge vorgebracht, die so waren, wie unser Gesetzentwurf sie vorgesehen hat. Jetzt hier die Backen aufzublasen und zu sagen, Sie legten etwas vor, was diesen Markt regelt, es gehe nicht um Geschwindigkeit, sondern um Genauigkeit, es gehe darum, etwas zu verabschieden, was nachher nicht kassiert wird – das ist nur die halbe Wahrheit.

Sie sind mit dem, was Sie eigentlich vorlegen wollten, nicht durchgedrungen. Die FDP als Schutzmacht der Automatenlobby hat Sie zurückgepfiffen. Sie sind mit diesem Gesetzentwurf gestartet als Tiger und gelandet als Bettvorleger.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Zweiter Punkt. Sie sind auch auf die Ratifizierung dieses Staatsvertrags eingegangen. Das finde ich nicht in Ordnung; denn ratifizieren tut dieser Hessische Landtag. Dieser Hessische Landtag ist Gesetzgeber. Es kann nicht angehen, dass Sie sich auf eine Anhörung beziehen, die irgendwo im Bundesrat stattgefunden hat. Bei einem solch wichtigen Staatsvertrag, der hier verabschiedet wird – wir wissen alle, dass er wichtig ist und dass er ziemliche Rechtsfolgen hat –, kann man sich nicht auf einen solchen Zeitablauf einlassen.

Der Ministerpräsident hat den Staatsvertrag am 15.12.2011 paraphiert, und Sie legen es uns im Mai vor und lassen diesem Hessischen Landtag gerade einmal 20 Tage, um sich mit dieser Regelungsmaterie auseinanderzusetzen. Im Ausschuss lehnen Sie eine Anhörung zu diesem Themenkomplex ab, obwohl es durchaus sinnvoll gewesen wäre, sich mit der Frage der Kohärenz und der Abstimmung mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auseinanderzusetzen.

Herr Innenminister, das ist kein ordentliches Verfahren, und das hier zu verteidigen geht wirklich fehl.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Dritter Punkt, zur Kohärenz. Ich habe es hier schon einmal gesagt: Es geht nicht, dass man für sich Dinge anders regelt, als man sie in Gesetz schreibt. Sie schreiben in das

Spielhallengesetz hinein, dass eine gewisse Zahl von Automaten vorgeschrieben ist, dass man in Spielhallen nicht rauchen darf, dass man in Spielhallen nicht trinken darf. Im Kleinen Spiel im Kasino in Wiesbaden ist genau das erlaubt, was Sie Spielhallenbesitzern verbieten. Da können Sie sich nicht allen Ernstes hierhin stellen und davon reden, dass das eine kohärente Regelung im Sinne der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sei. So geht es nicht, Herr Innenminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, Herr Schaus hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister Rhein, ich bin mit Ihnen völlig einig, was die Beschreibung und Ihre Kritik an diesem Gebäudekomplex und den Verhältnissen in Edermünde angeht. Ich denke, Edermünde steht für eine Reihe solcher Gebäudekomplexe, die auch an anderer Stelle bisher errichtet werden konnten.

Aber, Herr Minister, vielleicht darf ich Ihre Aufmerksamkeit noch einmal in Anspruch nehmen. Es gibt den Spruch, ein Blick ins Gesetz – in diesem Fall: in den Gesetzentwurf – erleichtert die Rechtsfindung. Daher habe ich eine Frage. Wenn Sie berechtigterweise diesen Gebäudekomplex mit 48 Spielgeräten kritisieren, dann muss man sehen, dass in § 2 Abs. 1 des Gesetzentwurfs steht:

Eine Spielhalle darf nicht in einem baulichen Verbund mit einer oder mehreren Spielhallen stehen, insbesondere dürfen diese nicht in einem gemeinsamen Gebäude oder Gebäudekomplex ... untergebracht sein.

Dann steht aber in Abs. 3 des § 2 – das hatte ich vorhin angesprochen und kritisiert –:

Unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Umfeld des jeweiligen Standortes kann im Einzelnen von den Anforderungen in Abs. 1 und 2 abgewichen werden.

Jetzt schauen wir einmal, wer diese Abweichung vornehmen darf, weil in § 13 Abs. 2 steht:

Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 2 Abs. 3 obliegt den Gemeinden als Selbstverwaltungsangelegenheit.

Herr Minister, sind Sie mit mir der Meinung, wenn Sie schon berechtigterweise diese Kritik von Edermünde hier vorbringen, dass wir nachher im Innenausschuss genau diese beiden Absätze aus dem Gesetz herausstreichen müssen, damit die Gemeinde Edermünde und andere Gemeinden nicht über die Härtefallregelung mit einer Ausnahmegenehmigung genau das weitermachen, was Sie berechtigterweise hier kritisiert haben?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich rufe zur Abstimmung in zweiter Lesung den Tagesordnungspunkt 56 auf: Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen. Die Berichterstattung durch Herrn Kollegen Frömmrich ist erledigt.

Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der SPD und Ablehnung von GRÜNEN und LINKEN hiermit beschlossen und damit zum Gesetz erhoben worden ist.

Es ist für die Tagesordnungspunkte 57 a und b die dritte Lesung beantragt. Ich stelle fest, dass die zweite Lesung erfolgt ist, und wir überweisen die beiden Gesetzentwürfe zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Innenausschuss. – Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Dann weise ich darauf hin, dass jetzt der Innenausschuss in Raum 204 M tagt. Der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft tagen nicht. Jetzt bin ich fertig. Bis morgen früh um 9 Uhr. Auf Wiedersehen. Schönen Abend.

(Schluss: 19:22 Uhr)

Anlage 1 (zu den amtlichen Mitteilungen)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu den amtlichen Mitteilungen zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Präsidenten Norbert Kartmann:**

Erster Sieg für die Landtagself 2012 gegen Ballance Hessen – Benefizspiel für das Frankfurter Kinderhospiz.

Am Freitagnachmittag, dem 15. Juni 2012, traf die Landtagself in der vierten freundschaftlichen Begegnung auf das Team von Ballance Hessen. Es war ein Abschiedsspiel für den Geschäftsführer von Ballance, Michael Glameyer, das von beiden Teams organisiert worden war. Glameyer selbst wusste nichts davon. Dementsprechend überrascht und überwältigt war er, als seine Frau ihn ins Frankfurter FSV-Stadion brachte und er dort auf langjährige Wegbegleiter und Freunde traf.

Die Landtagself war an diesem Nachmittag zahlenmäßig unterbesetzt und wurde daher durch Spieler aus der FSV-Geschäftsstelle ergänzt. Dem Spiel tat dies keinen Abbruch. Jedoch geriet man in der 13. Spielminute nach einem Abwehrfehler mit 0 : 1 in Rückstand, und Bocklet im Tor war bei diesem Schuss chancenlos. Wenige Minuten später konnte man durch einen Gastspieler zum 1:1-Halbzeitstand ausgleichen.

In der Halbzeit wurde durch Spielführer Bocklet der Spendscheck des Landtagspräsidenten in Höhe von 300 € zugunsten des Frankfurter Kinderhospizes übergeben, sodass der erste Gewinner dieser Partie bereits feststand. Das Team von Ballance Hessen übergab seinerseits ebenfalls eine Spende, sodass eine beträchtliche Summe für die gute Sache überreicht werden konnte. Das Kinderhospiz begleitet und unterstützt seit 2006 lebensverkürzend erkrankte Kinder und Jugendliche, deren Eltern und Geschwister auf ihrem Lebensweg.

Mitte der zweiten Hälfte geriet die Landtagself erneut mit 1 : 2 in Rückstand, doch Bocklet konnte im Gegenzug den Ausgleichstreffer zum 2 : 2 erzielen. Christian Losch erhöhte wenige Minuten später zum 3 : 2, und Ralf Stettner traf kurz vor Spielende sogar noch zum 4:2-Endstand. In der vierten Begegnung gegen Ballance Hessen konnte man somit an diesem Tag den ersten Sieg feiern. Im Anschluss saßen beide Teams noch gemütlich beisammen und plauderten über die gemeinsamen Zeiten der letzten zehn Jahre.

Am Dienstag, dem 26. Juni 2012, trifft die Landtagself um 20 Uhr in Idstein-Heftrich auf eine Auswahl der Idsteiner Feuerwehren und unterstützt mit diesem Spiel die Jugendarbeit des SV Heftrich.

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 711 – Abg. Daniel Mack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

Ist sie vor dem Hintergrund, dass die Stadt Frankfurt prüft, ihren finanziellen Beitrag für das Frankfurter Fanprojekt, das zurzeit von der Stadt Frankfurt, dem hessischen Innenministerium und dem DFB anteilig mit jährlich 150.000 € finanziert wird, zu erhöhen, ebenfalls bereit, den jährlichen Beitrag um 10.000 € zu erhöhen?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Boris Rhein:

Ja – derzeit prüfe ich eine Erhöhung der Zuschüsse für Fanprojekte.

Frage 712 – Abg. Daniel Mack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ziele verfolgt sie mit ihrem Twitter-Account @RegHessen?

Antwort des Ministers und Chefs der Staatskanzlei Axel Wintermeyer:

Twitter ist ein schnelles Nachrichten-Tool, das in Deutschland über 4 Millionen Menschen nutzen. Für die Hessische Landesregierung ist der Twitter-Account „RegHessen“ ein Kommunikationskanal unter vielen. Twitter ermöglicht uns, die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen unseres verfassungsrechtlichen Informationsauftrages sehr schnell über neue politische Entwicklungen zu informieren. Wir twittern keine wichtigen politischen Nachrichten der Landesregierung, die wir nicht auch auf den konventionellen Kanälen bekannt machen. Zumeist verweisen wir via Twitter auf Informationen, die die Landesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgibt. Wir geben über Twitter jedoch auch teils in Echtzeit Einblicke von Pressekonferenzen in der Staatskanzlei oder öffentlichen Terminen des Ministerpräsidenten.

Frage 713 – Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Stimmt sie der Forderung zu, zur Bekämpfung des Fluglärms Maßnahmen des aktiven Schallschutzes Vorrang vor passiven Maßnahmen einzuräumen, weil allein durch sie das Entstehen von schädlichen Lärmemissionen von vornherein unterbunden wird?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch:

Die Hessische Landesregierung setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, die Fluglärmbelastung auf das absolut notwen-

dige Maß zu begrenzen. Hierbei sind bereits beachtliche Erfolge erzielt worden.

Beispielhaft seien hier nur das 1. Maßnahmenpaket Aktiver Schallschutz des Forums Flughafen und Region (FFR), der Fluglärmgipfel der Hessischen Landesregierung und die daraus resultierende Erklärung „Allianz für Lärmschutz 2012“ vom 29. Februar 2012 erwähnt.

Zu den Instrumenten zur Erreichung eines optimalen Lärmschutzes gehören für die Hessische Landesregierung sowohl Maßnahmen aktiver als auch passiver Art. Ein einseitiger Vorrang von aktiven Maßnahmen würde dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und dem daraus abgeleiteten Konzept des ausgewogenen Ansatzes (balanced approach) widersprechen und wird daher abgelehnt.

Frage 714 – Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Haltung nimmt sie zu der Forderung unter anderem der Bürgerinitiativen ein, zur Begrenzung von Fluglärm Lärmobergrenzen einzuführen?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch:

Die Hessische Landesregierung ist nicht dazu befugt, eine Lärmkontingentierung einzuführen. Zuständig für die Einführung von Lärmobergrenzen ist allein der Bundesgesetzgeber. Angelegenheiten der Lärmbekämpfung sind gemäß Art. 72 Abs. 1, Art. 74 Abs. 1 Nr. 24 des Grundgesetzes Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung, von der der Bund im Hinblick auf den Fluglärmschutz umfassend Gebrauch gemacht hat. Für landesrechtliche Regelungen ist insoweit kein Raum.

Frage 716 – Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wurde der Erlass zum Fortbestehen des Versuchsschulstatus der Reformschule Kassel vom 9. März 2012 abweichend von der bisherigen Praxis auf ein Jahr befristet?

Antwort der Kultusministerin Nicola Beer:

Die Befristung des Erlasses auf ein Jahr bietet der Schule Planungssicherheit. Der einjährige Zeitraum soll als Erprobungsphase dienen, um dann im nächsten Planungs- und Revisionsgespräch mit allen betroffenen Gremien im direkten Dialog das Erreichen der Zielsetzungen des neuen Erlasses überprüfen zu können. Auf diese Weise können etwaige erforderliche Korrekturen einfach erfolgen, wobei jedoch der Status der Reformschule Kassel als Versuchsschule nicht infrage gestellt wird.